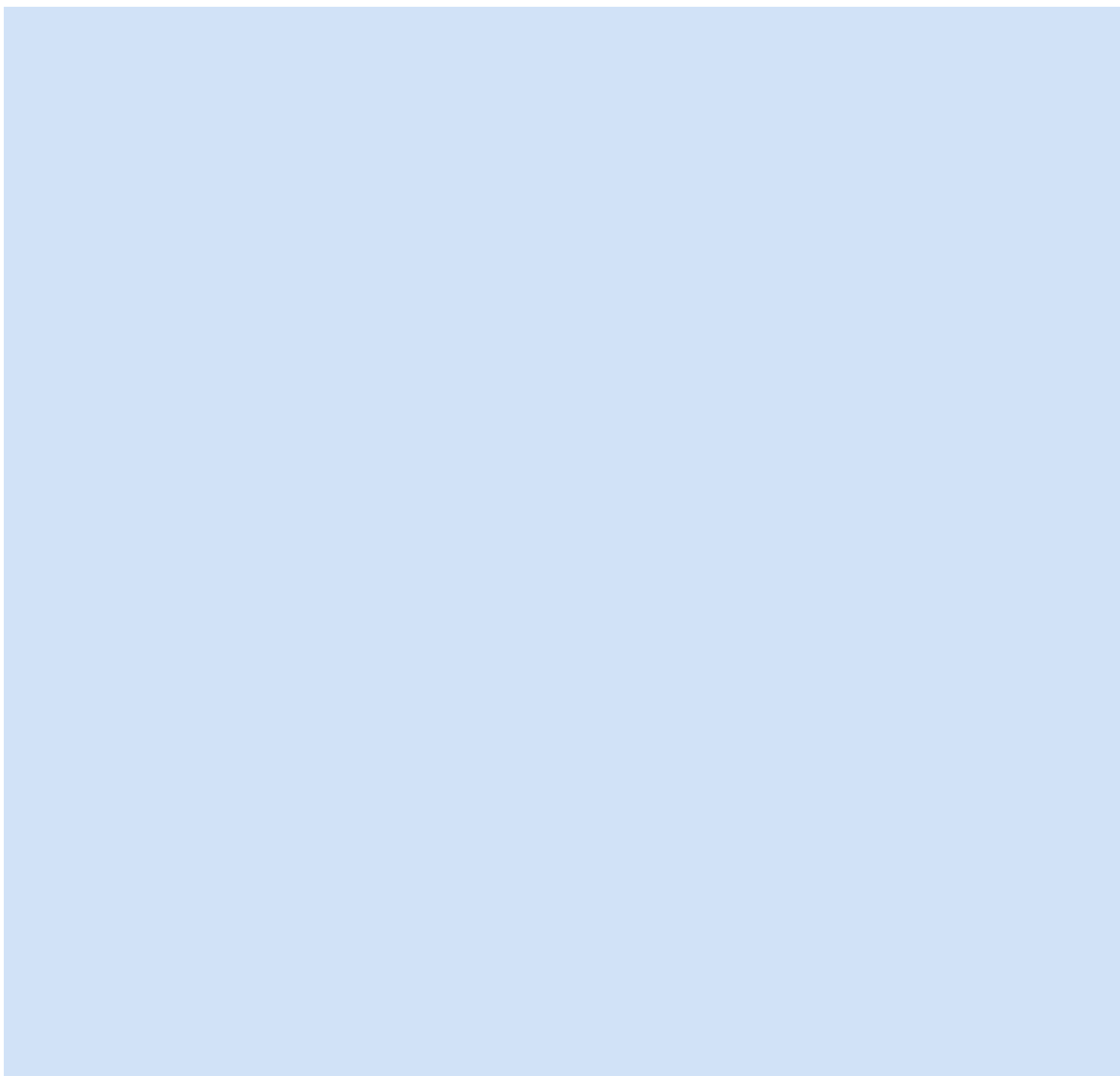


# Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2016



# Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b>	<b>3</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>5</b>
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	9
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5 Sonstige Angaben	11
<b>B. Governance-System</b>	<b>12</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	16
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	17
B.4 Internes Kontrollsystem	20
B.5 Funktion der internen Revision	21
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	22
B.7 Outsourcing	24
B.8 Sonstige Angaben	24
<b>C. Risikoprofil</b>	<b>25</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	25
C.2 Marktrisiko	27
C.3 Kreditrisiko	30
C.4 Liquiditätsrisiko	32
C.5 Operationelles Risiko	33
C.6 Andere wesentliche Risiken	34
C.7 Sonstige Angaben	36
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>37</b>
D.1 Die Bewertung der Vermögenswerte	37
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	45
D.3 Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	51
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	52
D.5 Sonstige Angaben	52
<b>E. Kapitalmanagement</b>	<b>54</b>
E.1 Eigenmittel	54
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	56
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	60
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	61
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	61
E.6 Sonstige Angaben	61
<b>Anhang</b>	<b>62</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>77</b>

Bei allen Zahlenangaben in dem Bericht handelt es sich, soweit nicht anders angegeben, um Euro-Beträge. Die Zahlenangaben sind auf die nächsten Tausend auf- oder abgerundet. Aufgrund dessen kann es sein, dass der Gesamtbetrag nicht in allen Fällen der Summe der Einzelbeträge entspricht. Alle Verhältniswerte und Abweichungen basieren auf den exakten und nicht den gerundeten Zahlen.

# Zusammenfassung

---

## Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG gehört zur Zurich Gruppe Deutschland und damit zur internationalen Zurich Insurance Group, Zürich/Schweiz, einem der weltweit bedeutendsten Finanzdienstleister. Die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG versteht sich als moderner und innovativer Lebensversicherer, der vor allem bei der privaten und betrieblichen Altersversorgung erfolgreich ist.

Die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG bietet ihren Kunden ein breites Produktspektrum mit folgenden Schwerpunkten: Produkte der fondsgebundenen Lebensversicherung in allen drei Schichten der Altersvorsorge, Lösungen für die betriebliche Altersvorsorge, Produkte zur Risikoabsicherung (wie Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung). Weitere Sparten sind die Restkreditversicherung sowie aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen (Sofortrenten).

## Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Das System umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit klarer Zuweisung und angemessener Trennung von Zuständigkeiten. Außerdem besteht ein wirksames System, das die Informationsübermittlung gewährleistet. Dies ist in der Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens dokumentiert.

## Angaben zum Risikoprofil

Die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG ist durch ihre breit gefächerte Kapitalanlage in Aktien, Anleihen und Immobilien verschiedenen Marktrisiken ausgesetzt. Wesentliche Risiken sind das Spread- und das Zinsrisiko, da die meisten Kapitalanlagen einen festen Zins mittels Anleihen erwirtschaften und der Marktwert daher stark vom aktuellen Kapitalmarktzins abhängt.

Ein Limitsystem stellt sicher, dass mögliche Marktrisiken zeitnah überwacht und bei Bedarf minimiert werden können.

Hinzu kommen die für ein Lebensversicherungsunternehmen typischen versicherungstechnischen Risiken. Diese bestehen darin, dass tatsächliche Aufwände für die Versicherungsleistungen oder den Versicherungsbetrieb von den Erwartungen abweichen, nach denen Beiträge und Rückstellungen kalkuliert wurden. Diese Annahmen betreffen die Biometrie der Versicherten, deren Verhalten und die Entwicklung zukünftiger Kosten.

In der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG werden operative Risiken überwacht. Diese können zum Beispiel durch unangemessene oder mangelhafte interne Prozesse, Mitarbeitende, Systeme oder durch externe Ereignisse wie Katastrophen, Gesetzesänderungen oder Betrugsvorgänge entstehen. Bei Bedarf wird durch geeignete Maßnahmen gegengesteuert.

## Bewertung für Solvenzzwecke und Kapitalmanagement

Die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG weist per 31.12. 2016 eine Solvency II Quote von 190 % auf unter Verwendung der Volatilitätsanpassung. Ziel des Unternehmens ist, jederzeit die notwendige Solvabilität des Unternehmens sicherzustellen. Die ermittelte Solvenzquote ist hierfür angemessen: Das benötigte Risikokapital ist deutlich überdeckt. Das Unternehmen besitzt ein Finanzstärke Rating von A1 mit stabilem Ausblick (Moody's).

## Zusammenfassung *fortgesetzt*

---

Zudem ist die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG Teil der Zurich Gruppe mit Sitz in der Schweiz. Die Schweiz hat ein zu Solvency II adäquates Solvenzregime, den Swiss Solvency Test. Die Europäische Kommission hat 2015 der Schweiz für die Swiss Solvency Test Anforderungen eine uneingeschränkte Äquivalenz zur Solvabilitäts-II-Verordnung auf unbestimmte Zeit gewährt. Beim Swiss Solvency Regime verwendet die Konzernobergesellschaft Zurich Insurance Group zudem ein internes Kapitalmodell. Zum 01.01.2017 lag die Solvenzquote nach dem internen Modell der Gruppe (Zurich Economic Capital Model) bei 125 %. Dies übersteigt sogar die Zielspanne eines «AA» Finanzstärke-Ratings. Am 01.01.2017 betrug die Solvenzquote der Gruppe nach dem Schweizer Solvenzttest 227 %.

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

### Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG (ZDHL) gehört zur Zurich Gruppe Deutschland und damit zur internationalen Zurich Insurance Group, Zürich/Schweiz, einem der weltweit bedeutendsten Finanzdienstleister. Die ZDHL versteht sich als moderner und innovativer Lebensversicherer mit einem Schwerpunkt bei der privaten und betrieblichen Altersversorgung.

Die ZDHL bietet ihren Kunden ein breites Produktspektrum. Dazu gehören Produkte der fondsgebundenen Lebensversicherung in allen drei Schichten der Altersvorsorge, Lösungen für die betriebliche Altersvorsorge und Produkte zur Risikoabsicherung (unter anderem Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung).

Weitere Sparten sind die Restkreditversicherung sowie aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen (Sofortrenten).

Die folgende Tabelle zeigt das Geschäftsprofil der ZDHL.

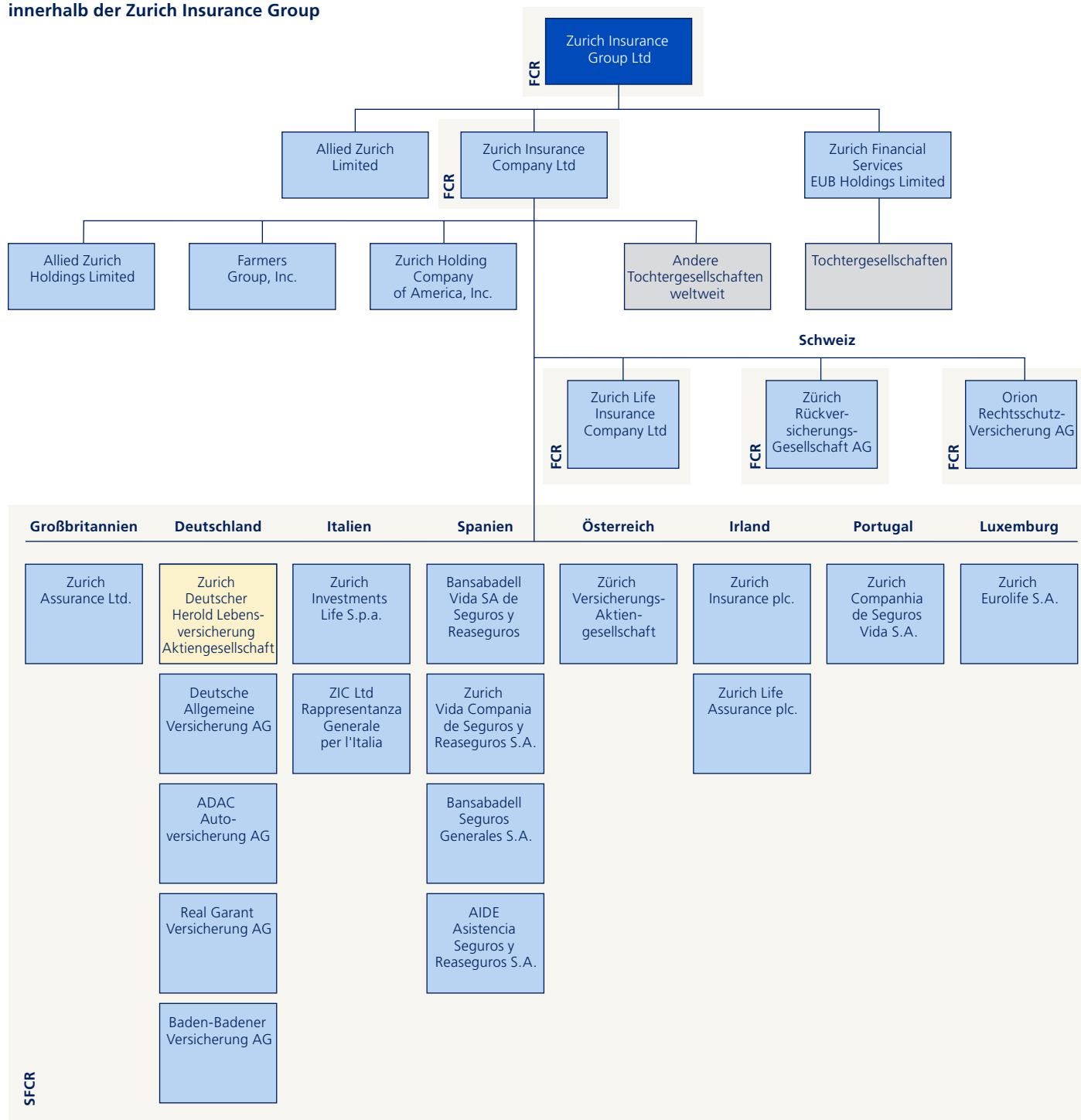
Übersicht Geschäftsprofil der ZDHL		
Name und Rechtsform des Unternehmens	Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG Poppelsdorfer Allee 25-33 53115 Bonn	
Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde und gegebenenfalls Name und Kontaktdaten der für die Beaufsichtigung der Gruppe, der das Unternehmen angehört, zuständigen Aufsichtsbehörde	<p><b>Nationale Aufsichtsbehörde:</b> Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn</p> <p>Postfach 1253 53002 Bonn</p> <p>Telefon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:poststelle@bafin.de">poststelle@bafin.de</a></p> <p>De-Mail: <a href="mailto:poststelle@bafin.de-mail.de">poststelle@bafin.de-mail.de</a></p> <p><b>Gruppenaufsichtsbehörde:</b> Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Laupenstrasse 27 CH-3003 Bern</p> <p>Telefon: + 41 31 327 91 00 Fax: + 41 31 327 91 01</p> <p>Email: <a href="mailto:info@finma.ch">info@finma.ch</a></p>	
Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friedrich-Ebert-Anlage 35-37 60327 Frankfurt am Main	
	Telefon: 069 / 95 85 - 0 Fax: 069 / 95 85 - 1000	

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis *fortgesetzt*

Übersicht Geschäftsprofil der ZDHL	Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen an dem Unternehmen und detaillierte Angaben zur Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur des Unternehmens	Die ZDHL ist Teil der Zurich Gruppe Deutschland und der global tätigen Zurich Insurance Group.
		<p>32,46% der Anteile der ZDHL werden unmittelbar von der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland), Frankfurt am Main, gehalten. 67,54% der Anteile werden von der Deutscher Herold AG gehalten, an der die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) wiederum zu 100% beteiligt ist.</p> <p>Die Anteile der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) werden zu 100 % von der Zurich Insurance Company Ltd., Zürich/Schweiz, gehalten.</p> <p>Die Konzernobergesellschaft, die Zurich Insurance Group Ltd., Zürich/Schweiz wiederum hält 100% der Anteile an der Zurich Insurance Company Ltd.</p>
Wesentliche Geschäftsbereiche, in denen das Unternehmen seinen Tätigkeiten nachgeht		<p>Geschäftsbereiche, in denen das Unternehmen seinen Tätigkeiten nachgeht sind gemäß Solvency II folgende Lebensversicherungsverpflichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Versicherung mit Überschussbeteiligung</li> <li>• Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung</li> <li>• Sonstige Lebensversicherung</li> </ul>
Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben		Keine

Das folgende Organigramm zeigt die Einbettung der ZDHL in die Zurich Insurance Group (Hinweis: Nachfolgendes Schaubild zeigt nicht sämtliche Anteilseigner der dargestellten deutschen Versicherungsgesellschaften inkl. ZDHL wie sie in vorstehender Tabelle aufgeführt sind):

**Öffentliche Berichterstattung über Solvabilität und Finanzlage innerhalb der Zurich Insurance Group**



SFCR (Solvency and Financial Condition Report; Solvency II, ab 2016): Bericht über Solvabilität und Finanzlage

FCR: (Financial Condition Report; Schweizer Regulierung, ab 2017): Bericht über die Finanzlage

Stand 31. Dezember 2016

Tochtergesellschaft/Niederlassung
  Gruppe von Tochtergesellschaften/Niederlassungen
  aktueller Bericht

Anmerkung: Der Zweck dieser Grafik ist es, einen vereinfachten Überblick über die wichtigsten Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Gruppe zu geben, die Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der Unternehmen offenlegen. Es handelt sich um eine vereinfachte Übersicht, die nicht die detaillierten rechtlichen Eigentumsverhältnisse umfassend widerspiegelt.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis *fortgesetzt*

---

Die ZDHL ist ein Unternehmen der Zurich Insurance Company (ZIC). Per 31.12. 2016 weist die ZDHL eine Solvency II Quote von 190 % aus. Ziel des Unternehmens ist der Ausweis einer angemessenen Solvenzquote, um jederzeit die notwendige Solvabilität des Unternehmens sicherzustellen. Mit der Quote von 190 % wird dies erreicht. Die ZDHL besitzt ein Finanzstärke Rating von A1 mit stabilem Ausblick (Moody's).

Zudem ist die ZDHL Teil der Zurich Insurance Company (ZIC) mit Sitz in der Schweiz. Die Schweiz hat ein zu Solvency II adäquates Solvenzregime, den Swiss Solvency Test (SST). Die Europäische Kommission hat 2015 der Schweiz für die SST-Anforderungen eine uneingeschränkte Äquivalenz zur Solvabilitäts-II-Verordnung auf unbestimmte Zeit gewährt. Beim Swiss Solvency Regime verwendet die ZIC zudem ein internes Kapitalmodell. Zum 01.01.2017 lag die Solvenzquote nach dem internen Modell der Gruppe, dem Zurich Economic Capital Model (Z-ECM), bei 125 %. Dies übersteigt sogar die Zielspanne eines «AA» Finanzstärke-Rating. Am 01.01.2017 betrug die Solvenzquote der Gruppe nach dem SST 227 %.

Die ZDHL kann bei möglichen Verlusten einen Kapitaleinschuss der ZIC beantragen. Die ZIC ist dazu nicht verpflichtet, hält als Gruppengesellschaft für die ZDHL jedoch entsprechendes Risikokapital vor.

Der nötige Gesamtkapitalbedarf auf Gruppenebene einschließlich eines möglichen Bedarfs für die ZDHL wird mithilfe eines internen Modells ermittelt. Das Z-ECM misst und quantifiziert die materiellen Risiken der Gruppe. Das Z-ECM zielt dabei auf eine Gesamtkapitalausstattung ab, mit der ein AA-Finanzstärke-Rating (Standard & Poor's) erreicht wird. Die Gruppe setzt dieses Ziel in eine quantifizierte Risikotoleranz um, wobei die Zielspanne des «AA» Finanzstärke-Ratings einer Z-ECM-Quote von 100 % entspricht.

Die ZIC definiert das Z-ECM-Kapital als erforderliches Kapital, um alle Verpflichtungen gegenüber den Versicherten mit einer Wahrscheinlichkeit von 99.95 % über das nächste Jahr zu erfüllen.

Die Zurich Insurance Group berechnet das Z-ECM-Risikokapital, das den Z-ECM-verfügbaren Eigenmitteln (Z-ECM Available Financial Resources AFR) gegenübergestellt wird, um eine ökonomische Kapitalquote (Z-ECM-Quote) zu ermitteln. Das Z-ECM AFR zeigt die verfügbaren Eigenmittel zur Deckung der Versicherungsverpflichtungen, die über dem erwarteten Wert liegen.

Das Z-ECM AFR wird über eine Anpassung des IFRS-Eigenkapitals abgeleitet und berücksichtigt dadurch die volle ökonomische Kapitalbasis, die zur Abfederung unerwarteter Ereignisse auf Gruppenebene vorhanden ist. Zum 1. Januar 2017 lag die Z-ECM-Quote bei 125 % und damit über der Zielspanne des «AA» Ratings.

Die Zurich Insurance Group hat ihren Sitz in Zürich (Schweiz) und untersteht der Gruppenaufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Sie muss daher die Anforderungen des SST erfüllen. Im Rahmen des SST können Versicherungen die Verwendung von firmenspezifischen internen Modellen beantragen, um ihre Solvenz- und Finanzlage anhand einer Solvenzquote (SST-Quote) zu beurteilen. Die SST-Quote wird zum 1. Januar berechnet und muss bei der FINMA eingereicht werden. Interne Modelle müssen von der FINMA genehmigt werden. Die FINMA hat das interne Modell der Zurich für 2017 vorläufig genehmigt. In ihrer Entscheidung vom 5. Juni 2015 erteilte die Europäische Kommission der Schweiz in allen drei Solvency II Bereichen die uneingeschränkte Äquivalenz: Solvenzberechnung, Gruppenaufsicht und Rückversicherung. Die SST Quote der Zurich Insurance Group lag am 1. Januar 2017 bei 227 %.

Die Gruppe veröffentlicht weitere Informationen über das Risiko- und Kapitalmanagement in englischer Sprache im Risk Review, einem integralen Bestandteil des Geschäftsberichts der Zurich Insurance Group, unter [www.zurich.com](http://www.zurich.com).



## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

### Neuzugang

Der Jahresbeitrag des Neugeschäftes inkl. Einmalbeiträge betrug 862.037 Tsd. EUR. Gemessen in Beitragssumme erreichte der Neuzugang 4.617.479 Tsd. EUR. Das Neugeschäft der betrieblichen Altersversorgung ist darin mit einer Beitragssumme von 747.692 Tsd. EUR enthalten. Der durchschnittliche Jahresbeitrag des Neugeschäftes bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung belief sich auf 2.345 EUR pro Vertrag.

Der Hauptanteil des Neuzugangs wird getragen von den fondsgebundenen Rentenversicherungen mit 70,6 %, gemessen an den laufenden Beiträgen für ein Jahr. Rentenversicherungen einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen waren mit 20,7 %, Kapitalversicherungen mit 5,2 %, Risikoversicherungen mit 2,3 % und Kollektivversicherungen mit 1,2 % am Neugeschäft beteiligt.

### Versicherungsbestand

Der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen belief sich in Versicherungssumme auf 110.420.932 Tsd. EUR. Davon entfielen auf die betriebliche Altersversorgung 453.000 Verträge mit einer Versicherungssumme von 13.267.016 Tsd. EUR. Gemessen am laufenden Beitrag für ein Jahr belief sich der Gesamtbestand auf 2.779.432 Tsd. EUR. Der vorzeitige Abgang – die Summe aus Rückkäufen, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstige vorzeitige Abgänge ermittelt anhand des laufenden Beitrags für ein Jahr – betrug 158.080 Tsd. EUR.

### Verdiente Beiträge

Die gesamten verdienten Beiträge betragen im Berichtsjahr 3.431.782 Tsd. EUR. Wesentliche Bestandteile sind Produkte mit Überschussbeteiligung am Deckungsstock im Wert von 1.504.264 Tsd. EUR und fondsgebundene Produkte von 1.552.370 Tsd. EUR.

### Leistungen für die Kunden

Die Kunden der ZDHL erhielten im Berichtsjahr 4.237.235 Tsd. EUR an Aufwendungen für Todesfälle, Abläufe, Rückkäufe und Rentenleistungen. Hiervon entfielen 2.857.168 Tsd. EUR auf Leistungen aus Produkten mit Überschussbeteiligung am Deckungsstock und 1.071.060 Tsd. EUR auf Leistungen aus fondsgebundenen Produkten.

### Kosten für den Versicherungsbetrieb

In 2016 betragen die Abschlusskosten 260.763 Tsd. EUR und die Verwaltungskosten in Höhe von 109.919 Tsd. EUR.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis *fortgesetzt*

### A.3 Anlageergebnis

#### Kapitalanlageergebnis

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Kapitalanlageergebnis nach HGB:

**Tabelle 1: Investment Performance**

Kapitalanlageergebnis	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
	netto Kapitalertrag	netto Kapitalgewinne	Kapitalanlageergebnis
Einlagen bei Kreditinstituten	- 3	-	- 3
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	427.492	328.896	756.388
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	127.221	5.222	132.444
Grundstücke	62.757	16.694	79.451
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	84.676	1.598	86.274
Sonstige Ausleihungen	366.117	99.178	465.295
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.566	- 274	1.292
andere Kapitalanlagen	788	-3 85	403
Kapitalanlagen für fondsgebundene Verträge	91.521	616.864	708.385
<b>Anlageergebnis brutto</b>	<b>1.162.135</b>	<b>1.067.795</b>	<b>2.229.929</b>
Aufwendungen für Kapitalanlagen	- 64.673		- 64.673
<b>Anlageergebnis netto</b>	<b>1.097.462</b>	<b>1.067.795</b>	<b>2.165.257</b>

Per Jahresultimo 2016 lagen die Kapitalanlagen bei 29.038.573 Tsd. EUR, ohne die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen zu Bilanzwerten.

Die laufenden Kapitalerträge betragen 1.070.614 Tsd. EUR. Die Nettoerträge aus den Abgängen von Vermögenswerten beliefen sich auf 479.390 Tsd. EUR.

Die Nettoabschreibungen unter Berücksichtigung der Zuschreibungen betragen 28.459 Tsd. EUR. Insgesamt ergibt sich ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von 1.463.355 Tsd. EUR im Berichtsjahr.

Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Hypotheken in Höhe von 568 Tsd. EUR, auf Liegenschaften in Höhe von 1.460 Tsd. EUR und auf andere Kapitalanlagen in Höhe von 385 Tsd. EUR vorgenommen. Zuschreibungen in Höhe von 3.285 Tsd. EUR wurden vorgenommen auf Hypotheken (2.166 Tsd. EUR) und auf Inhaberschuldverschreibungen (1.119 Tsd. EUR).

Im Berichtsjahr wurden diverse fremd- und eigengenutzte Immobilien verkauft. Daraus resultieren Gewinne von 50.982 Tsd. EUR und Verluste von 3.621 Tsd. EUR.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherung) bleibt durch außerordentliche Erträge mit 4,99 % auf sehr hohem Niveau. Für 2017 wird ein Anstieg des Kapitalanlageergebnisses bei einem leichten Rückgang der laufenden Durchschnittsverzinsung erwartet. Die stillen Nettoreserven, bezogen auf den Buchwert des Kapitalanlagebestandes, betragen 19,4 % bzw. 5.640.718 Tsd. EUR zum 31.12.2016.

---

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

### Sonstige nicht versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

An sonstigen nicht versicherungstechnischen Erträgen wurden gemäß HGB 102.402 Tsd. EUR erzielt, die sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwendungen gemäß HGB betragen 125.162 Tsd. EUR.

## A.5 Sonstige Angaben

Keine

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die ZDHL verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Das System umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit klarer Zuweisung und angemessener Trennung von Zuständigkeiten. Außerdem besteht ein wirksames System, das die Informationsübermittlung gewährleistet. Dies ist in der Aufbau- und Ablauforganisation der ZDHL dokumentiert.

#### Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Zuständigkeiten sind – wie nachfolgend dargestellt – auf die Vorstandsmitglieder aufgeteilt („Ressortverteilung“). Dies entbindet den Vorstand jedoch nicht von seiner Gesamtverantwortung für die Geschäftstätigkeit der ZDHL. Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt, dass bestimmte Geschäfte der Zustimmung des Gesamtvorstands bedürfen. Einige Geschäfte erfordern sogar die zusätzliche Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Der Vorstand der Gesellschaft bestand zum 31.12.2016 aus den nachfolgenden Personen. Die Ressortverteilung innerhalb des Vorstands stellte sich per 31.12.2016 wie folgt dar:

#### Ressortverteilung der Mitglieder des Vorstands

Name	Vorstandsbereich
Marcus Nagel	Vorsitzender des Vorstands, CEO Governance-Funktionen (Legal/Compliance, Risk, Audit), Kommunikation, Strategie und Transformation
Jawed Barna	stellv. Vorsitzender des Vorstandes, Vertrieb Retail (inkl. Koordination Unabhängige Vermittler Leben)
Dr. Klaus Endres	Operations
Gerhard Frieg	Versicherungstechnik Leben, Bank Assurance
Alexander Libor	Human Resources
Dr. Ulrich Mitzlaff	Marktmanagement Retail
Horst Nussbaumer	Claims
Carlos Schmitt	Finanzen, Versicherungsmathematische Funktion
Hermann Schrögenauer	Unabhängige Vermittler Leben

Herr Schrögenauer ist zum 31.12.2016 aus dem Vorstand ausgeschieden. Die Aufgaben von Herrn Schrögenauer hat Herr Barna übernommen. Mit Wirkung zum 01.01.2017 hat Frau Christine Theodorovics das Ressort „Bank Assurance“ von Herrn Frieg übernommen. Herr Dr. Mitzlaff ist zum 31.03.2017 ebenfalls aus dem Vorstand ausgeschieden. Die Aufgaben von Herrn Dr. Mitzlaff hat Herr Nagel übernommen.

Die Verantwortung für die Einrichtung des Governance Systems liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Der Vorstand erhält regelmäßig ein Update zu aktuellen Governance Themen. Innerhalb des Vorstands werden die Schlüsselfunktionen von Herrn Nagel (Risikomanagement, Interne Revision und Compliance) und Herrn Schmitt (Versicherungsmathematische Funktion) verantwortet. Die Gesamtverantwortung des Vorstands bleibt hiervon unberührt.

Durch die oben dargestellte Zuweisung der Schlüsselfunktionen an die Herren Nagel und Schmitt wird die Unabhängigkeit der Governance Funktionen gestärkt. Vor allem die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an eine klare Trennung von risikoaufbauenden und –kontrollierenden Funktionen sind dadurch bis auf Geschäftsleiterbene gewährleistet.

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überwacht und kontrolliert die Tätigkeit des Vorstands.

Ihm gehörten zum 31.12.2016 die nachfolgenden Personen an:

Anteilseignervertreter

- Dr. Daniel Englberger (Vorsitzender)
- Adrian Peyer
- Silvia Emrich (Stellvertretende Vorsitzende)

- Carl-Emanuel Schillig
- Adrian Zweig
- Claudia Backenecker

#### Arbeitnehmervertreter

- Ruth Becker
- Matthias Lüttich (Weiterer stellvertretender Vorsitzender)
- Karl-Heinz Marx

Zum 31.12.2016 hat Herr Zweig sein Mandat im Aufsichtsrat der Gesellschaft niedergelegt. Als Nachfolger ist Herr Hansjörg Germann von der außerordentlichen Hauptversammlung mit Wirkung ab dem 01.01.2017 gewählt worden.

Der Aufsichtsrat der ZDHL hat einen Personalausschuss implementiert, dem Frau Emrich und Herr Lüttich angehören.

Ein Prüfungsausschuss im Sinne von § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG wurde in der Gesellschaft nicht implementiert. Auf Ebene der deutschen Zurich Gruppe werden entsprechende Themen der Gesellschaft vom Prüfungsausschuss der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) behandelt.

#### Schlüsselfunktionen

Das Governance System der ZDHL umfasst die Schlüsselfunktionen Risikomanagement (unabhängige Risikocontrollingfunktion), Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion. Weitere Schlüsselaufgaben hat der Vorstand bislang nicht festgelegt.

#### Aufgaben des Risikomanagement

Die Verantwortlichkeit für das Risikomanagement liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Dieser legt den Risikoappetit und Risikotoleranzschwellen fest und beschließt die wichtigsten Risikomanagementstrategien und -leitlinien.

Die Risikomanagement Funktion unterstützt den Vorstand im Hinblick auf einen effektiven Betrieb des Risikomanagementsystems insbesondere durch

- Erstellung und Freigabe von Risikostrategie und Risikolimits
- Überwachung des Risikomanagementsystems
- Berichte an den Vorstand bzgl. der Exponierung im Hinblick auf strategische Risiken
- Identifizierung und Bewertung bestehender und entstehender Risiken

#### Aufgaben der Compliance Funktion

Die Aufgaben der Compliance Funktion sind insbesondere

- Beratung des Vorstands zur Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Anforderungen
- Beurteilung von möglichen Auswirkungen durch Änderungen des Rechts Umfeldes
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance Risiko).

#### Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion

Die Hauptaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion sind

- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen koordinieren
- Validieren der verwendeten Berechnungsmethoden, der getroffenen Annahmen, der verwendeten Daten und der vollständige Erfassung der Verpflichtungen
- Stellungnahme zu Zeichnungspolitik und Rückversicherung

#### Aufgaben der Internen Revision

Die Interne Revision prüft die gesamte Geschäftsorganisation und das interne Kontrollsystems auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

## B. Governance-System *fortgesetzt*

Die Schlüsselfunktionen sind auf andere Gesellschaften der Zurich Gruppe ausgelagert. Die Risikomanagement-, die Compliance-Funktion sowie die Revisionsfunktion sind auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) und die Deutscher Herold AG ausgelagert. Die versicherungsmathematische Funktion ist auf die Zurich Service GmbH ausgelagert. Zudem erbringt die Zurich Insurance Company Ltd. Leistungen für die Funktionen Risikomanagement und Interne Revision.

Nachfolgende Personen wurden für die genannten Schlüsselfunktionen bestellt:

Schlüsselfunktionen	Funktion	Verantwortliche Person
	Risikomanagement	Matthias Schneider
	Interne Revision	Andreas Jung
	Compliance	Dr. Nina Schlierenkämper
	Versicherungsmathematische Funktion	Jacques Wasserfall

Bezüglich der verantwortlichen Person wird zwischen „Intern verantwortlichen Personen“ (IVP) und „Ausgliederungsbeauftragten“ (AB) unterschieden. Der Unterschied liegt hierbei darin, dass letzterer für eine andere Gesellschaft tätig ist und die Funktion damit ausgegliedert wurde. Alle oben genannten Funktionen wurden für die ZDHL ausgegliedert. Daher sind alle verantwortlichen Personen Ausgliederungsbeauftragte.

Die Schlüsselfunktionen sind unabhängig voneinander und berichten direkt an Herrn Nagel (Risikomanagement, Interne Revision und Compliance) bzw. Herrn Schmitt (Versicherungsmathematische Funktion).

Der Vorstand der ZDHL hat folgende Leitlinien zum Governance System beschlossen.

- Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und versicherungsmathematische Funktion)
- Outsourcing
- Fit & Proper (Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit)
- Own Risk and Solvency Assesment (ORSA)
- Vergütung
- Kapitalmanagement
- Kapitalanlagen
- Interne Kontrollen

Die Fit & Proper-Leitlinie sowie die Leitlinie zur Vergütung wurden vom Aufsichtsrat der Gesellschaft verabschiedet, soweit der Vorstand der ZDHL hiervon betroffen ist.

Das Governance System und die Leitlinien werden einmal jährlich geprüft. Diese Prüfung erfolgt regelmäßig im 3. Quartal und wird durch den Vorstand der Gesellschaft initiiert und vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland organisiert. Die vorbereitende operative Prüfung des Governance Systems und der Leitlinien erfolgt durch die Schlüsselfunktionen und die verantwortlichen Personen der jeweiligen Leitlinien. Die Ergebnisse werden zwischen den vorgenannten Personen diskutiert und dokumentiert.

Auffällige Ergebnisse (insbesondere Anpassungsbedarf der Leitlinien oder der dazugehörigen Prozesse) werden mit dem Vorstand eingehend diskutiert. Dieser bewertet danach die Geschäftsorganisation und beschließt notwendige Änderungen der Geschäftsorganisation und der Leitlinien.

Im Berichtszeitraum wurde das Governance System nicht wesentlich geändert.

### Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

#### Aufsichtsrat

Die Tätigkeit der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2016 nicht vergütet. Die Vergütung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat enthielten im Geschäftsjahr 2016 keine variablen Bestandteile.

#### Vorstand

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder unterteilt sich in einen fixen und einen variablen Bestandteil, wobei der variable Bestandteil regelmäßig zwischen 60 % und 130 % der Fixvergütung beträgt.

Das Grundgehalt orientiert sich an den marktüblichen Medianwerten. Wichtige Faktoren sind die Erfahrung und Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Das Grundgehalt soll zwischen 80 % und 120 % des marktüblichen Medianwerts liegen.

Die variablen Vergütungspläne stellen sicher, dass die Vergütungs-Architektur mit der Erreichung der wesentlichen finanziellen Ziele der Gesellschaft und der Gruppe, der Geschäftsstrategie und den Vorgaben zum Risikomanagement verknüpft wird. Hierzu werden sowohl kurzfristige als auch langfristige Vergütungspläne genutzt (Short Term Incentive Plan und Long Term Incentive Plan).

Die kurzfristige variable Vergütung hat grundsätzlich eine einjährige Bemessungsgrundlage und basiert auf Faktoren wie der Leistung der Zurich Gruppe oder des Unternehmens, dem Erfolg einzelner Geschäftsbereiche sowie individuell erreichter Leistungsziele. Die dafür relevanten Leistungsmessgrößen werden auf Basis der Geschäftsstrategie jährlich festgelegt und unterstreichen die Erreichung der geschäftlichen Prioritäten. Die Bewertung der individuellen Zielerreichung wird nach quantitativen und qualitativen Kriterien vorgenommen.

Die kurzfristige variable Vergütung wird regelmäßig mit variablen Vergütungsbestandteilen mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage derart kombiniert, dass im Ergebnis stets ein langfristiger Verhaltensanreiz gesetzt wird. Dies geschieht über die Einbeziehung der Geschäftsleiter in den Long Term Incentive Plan der Zurich Gruppe. Die langfristige variable Vergütung wird in Form von Aktien gewährt. Die variablen Vergütungspläne sind so gestaltet, dass der Anteil der langfristigen variablen Vergütung mit der Bedeutung der Position, insbesondere hinsichtlich des Risikoprofils der Gruppe, steigt. Generell gilt, dass mindestens 60% der variablen Vergütung langfristig ausgestaltet sein sollen.

In Übereinstimmung mit dem Risikoprofil und der Geschäftsstrategie der Zurich Gruppe hat die langfristige variable Vergütung einen aufschiebenden Effekt. Der aufschiebende Effekt wird durch zwei Mechanismen sichergestellt:

- Ausschüttung der langfristigen Vergütung drei Jahre nach dem Jahr der Plan-Zuteilung auf Basis der Performance des Jahres der Planaufgabe und der beiden Folgejahre
- Nach Ausschüttung ist die Hälfte der Aktien für weitere drei Jahre nicht zum Verkauf zugelassen
- Leistungskriterien für die Gewährung der langfristigen variablen Vergütung sind:
- Relative Aktienrendite der Gruppe im Vergleich mit einer weltweiten Gruppe von Versicherungsunternehmen aus dem Dow Jones Titan Insurance Index
- Eigenkapitalrendite des den Aktionären zurechenbaren Reingewinns nach Steuern
- Mittelzuflüsse der Gruppe

Im Hinblick auf die betriebliche Altersversorgung der Geschäftsleiter gilt folgendes:

Geschäftsleiter, die bis zum April 2016 bestellt wurden erhalten eine leistungsorientierte Pensionszusage. Diese beinhaltet die Zusage eines festen Pensionsbetrages, dessen Höhe sich an der Grundvergütung des Geschäftsleiters im letzten vollen Kalenderjahr seiner Tätigkeit sowie an den anrechenbaren Dienstjahren im Vorstand orientiert. Die Pensionszahlung kann maximal 55 % der letzten jährlichen Grundvergütung erreichen.

Geschäftsleiter, die nach April 2016 bestellt wurden, erhalten eine beitragsorientierte wertpapiergebundene Zusage. Dabei werden 25 % des Jahresgrundgehalts dem Versorgungskonto des Vorstandsmitglieds gutgeschrieben. Die Anlage erfolgt über ein Spezialfonds-Modell.

### **Schlüsselfunktionen**

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, interne Revision, Compliance und versicherungsmathematische Funktion sind vollständig auf Gesellschaften der Zurich Gruppe ausgegliedert.

### **Sonstige Mitarbeiter**

Die Gesellschaft hat nahezu sämtliche Funktionen ausgegliedert. Lediglich im Bereich des angestellten Außendienstes verfügt das Unternehmen über eigene Mitarbeiter.

Die Vergütung des vorgenannten Personenkreises unterteilt sich in einen fixen und einen variablen Anteil, wobei regelmäßig 50% der Zielvergütung fix und 50% variabel sind. Die Bewertung der individuellen Zielerreichung wird nach quantitativen und qualitativen Kriterien vorgenommen.

## B. Governance-System *fortgesetzt*

---

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseigner, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die ZDHL und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats

Keine

### Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet das Governance-System der Gesellschaft als angemessen für Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft ist aus Sicht des Vorstands angemessen für die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen.

Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert, bei wichtigen Entscheidungen werden diese sachgemäß eingebunden. Die erforderlichen unternehmensinternen Leitlinien sind verabschiedet und werden jährlich (bei Bedarf ad hoc) geprüft und aktualisiert.

Das Governance-System wird jährlich durch die Geschäftsleitung geprüft. Die relevanten Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Geschäftsleitung geprüft.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

### Allgemeines

Die Gesellschaft hat die Anforderungen nach § 24 VAG an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselaufgaben wahrnehmen, in einer Leitlinie zusammengefasst. Diese enthält auch den Prozess zur Sicherstellung dieser Anforderungen. Folgende Personen werden von der Leitlinie erfasst:

- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- IVP für Schlüsselfunktionen
- IVP für weitere Schlüsselaufgaben (derzeit nicht vorhanden)
- Ausgliederungsbeauftragte
- Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind und
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben (derzeit nicht vorhanden).

### Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf den Vorstand der Gesellschaft verantwortlich. Zusätzlich verantwortet er auch die Einhaltung der Anforderungen für den Aufsichtsrat selbst.

Der Vorstand ist für die Einhaltung der Anforderungen von folgenden Personen verantwortlich:

- IVP für die Schlüsselfunktionen oder -aufgaben,
- Ausgliederungsbeauftragte
- Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind und
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben.

Innerhalb des Vorstands ist der Governance Vorstand für die Governance und die rechtlichen Anforderungen an fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit verantwortlich.

### Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Fachliche Qualifikation setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie bei Leitungsfunktionen ausreichende Führungserfahrung. Die konkreten Anforderungen an die fachliche Qualifikation sind von der jeweils bekleideten Position / Funktion abhängig.



Im Besetzungsprozess wird sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstandes in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Für Mitglieder des Aufsichtsrats gelten folgende Anforderungen:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind fachlich in der Lage, den Vorstand angemessen zu kontrollieren, die Geschäfte zu verstehen und die Risiken des Unternehmens zu beurteilen. Jedes Mitglied verfügt über ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche des Unternehmens. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied verfügt über Sachverstand in Rechnungslegung oder Abschlussprüfung.

Die Gesellschaft führt eine jährliche Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats durch. Damit wird sichergestellt, dass die Organmitglieder über ausreichende Kenntnisse in Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungswesen verfügen. Die Selbsteinschätzung wird auch bei jeder Neubestellung in den Aufsichtsrat vorgenommen.

Basierend auf der Selbsteinschätzung wird ein jährlicher Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet.

Bei Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auch die Redlichkeit und finanzielle Solidität bewertet. Diese stützt sich auf relevante Anhaltspunkte des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens sowie auf strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sind bei allen Personengruppen innerhalb der Leitlinie identisch.

Der Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland prüft vor jeder Bestellung, ob die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Mitglieder des Vorstands, IVP für Schlüsselfunktionen und für weitere Schlüsselaufgaben sowie für Ausgliederungsbeauftragte eingehalten werden. Danach werden diese mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) abgestimmt. Eine Bestellung erfolgt erst, wenn die BaFin eine Unbedenklichkeit festgestellt hat.

Im Hinblick auf die Mitglieder des Aufsichtsrats prüft der Bereich Recht ebenfalls vor der Bestellung die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Die Anzeige bei und Abstimmung mit der BaFin erfolgt jedoch erst nach erfolgter Bestellung.

Auch für Personen in Schlüsselfunktionen oder mit Schlüsselaufgaben wurde ein vergleichbarer Prozess implementiert. In diesem werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für diesen Personenkreis sichergestellt. Das Ressort Personal („Human Resources“) prüft in Abstimmung mit dem Bereich Recht die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit.

Die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit wird nicht nur bei Übernahme der Position vorgenommen, sie wird fortlaufend durch den Bereich Recht und das Ressort Personal überwacht. Nahezu alle Personengruppen werden jährlich einer einheitlichen Selbstbeurteilung im Hinblick auf ihre fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit unterzogen. Nur der Aufsichtsrat führt eine separate Selbstbeurteilung vor.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### Risikomanagement-Richtlinien

Die Risikomanagement-Richtlinien basieren auf einem Governance-Prozess, der klare Verantwortlichkeiten für die Übernahme, Steuerung, Überwachung und Meldung von Risiken vergibt.

## B. Governance-System *fortgesetzt*

---

Die Zurich Risk Policy (ZRP) ist das zentrale Governance-Dokument der weltweiten Zurich Gruppe und der Gesellschaft. Es legt – zusammen mit dem für die ZDHL entwickelten Risikotragfähigkeitskonzept – die Risikotoleranzen und Limite („grün“ / „gelb“ / „rot“), Befugnisse, Meldepflichten, den Umgang mit Ausnahmefällen und Verfahren zur Vorlage von risikohaften Angelegenheiten bei der Geschäftsleitung fest. Die Risikolage der Gesellschaft wird laufend geprüft. Die bisherigen Prüfungsergebnisse zeigen, dass alle Anforderungen der ZRP erfüllt werden.

### Organisation der Risiko-Governance und des Risikomanagements

Die Risiko-Governance-Struktur der Gesellschaft zeichnet sich durch drei Verteidigungslinien aus, mit denen Risiken identifiziert, analysiert, erkannt und gesteuert werden:

1. Im Tagesgeschäft ist das Management für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken verantwortlich
2. Die Risikomanagement Funktion stellt eine unabhängige Überwachung sicher und gibt Methoden, Modelle, Prozesse und Richtlinien für das Risikomanagement vor. Darüber hinaus sind die Compliance Funktion, das Anti-Crime-Management sowie die versicherungsmathematische Funktion Bestandteil dieser Verteidigungslinie.
3. Die Interne Revision prüft das Risikomanagement sowie alle anderen Geschäftsbereiche und -abläufe.

### Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das holistische Risikomanagement der Zurich Gruppe Deutschland (ZGD) und des Gesamtkonzerns integriert. Das Risikomanagement im Sinne der operativen Geschäftsführung (erste Verteidigungslinie) findet durch die Fachbereiche statt. Dem Risikomanagement (zweite Verteidigungslinie) obliegt die Überwachung, Bewertung, Aggregation und Kommunikation der Risikolage des Gesamtunternehmens gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus wird der Bereich Risikomanagement bei allen signifikanten Unternehmensentscheidungen durch die Anforderung von spezifischen Risikobeurteilungen in den Entscheidungsprozess einbezogen.

Die Zurich Gruppe und damit auch die ZDHL verfolgen den Ansatz der sogenannten Integrated Assurance: Dabei nehmen die unabhängigen Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und Anti Crime Management eine zentrale Rolle bei der Überwachung der Risiken und des internen Kontrollsystems ein.

### Governance-System

Der Vorstand der Gesellschaft ist dafür verantwortlich, dass Rechte, Verantwortlichkeiten, Vorschriften und Verfahren für die Entscheidungsfindung innerhalb der Gesellschaft adäquat definiert und durch ein entsprechendes Risikomanagement und eine solide Risikokultur gestützt sind. Der Vorstand der ZDHL ist zudem für die Umsetzung dieser Entscheidungsfindungsverfahren verantwortlich.

Das unternehmensweite Risikomanagement ist Teil des Governance-Systems der Gesellschaft und dient dazu, Entscheidungen durch die Bereitstellung einheitlicher, verlässlicher und zeitgerechter Risikoinformationen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu unterstützen. Die Risikomanagementfunktion legt jährlich einen Vorschlag für die Risikotragfähigkeit und entsprechende Limite vor und bewertet potenzielle und tatsächliche Verstöße mit einem Ampelsystem („grün“ / „gelb“ / „rot“). Das Risikomanagement und andere Funktionen, z. B. Compliance, Recht, Aktuariat und Finanzen, entwickeln und verwenden viele interne Bewertungsmethoden, um Risikoarten zu identifizieren und zu steuern.

Die Gesellschaft legt in der Risikostrategie den professionellen Umgang mit ihren Risiken fest. Die Risikostrategie berücksichtigt neben der Risikotragfähigkeit und der Risikotoleranz die Art, die Herkunft, den Zeithorizont und die Steuerung der eingegangenen Risiken. Der Gesellschaftsvorstand ist für die Aufstellung einer von der Geschäftsstrategie abgeleiteten und mit ihr konsistenten Risikostrategie verantwortlich. Diese Aufgabe kann nicht delegiert werden.

Die Risikostrategie wird von den Gesellschaftsvorständen mindestens jährlich sowie anlassbezogen geprüft, gegebenenfalls angepasst und dokumentiert. Das Risikotragfähigkeitskonzept der Gesellschaft legt je nach Risikoneigung bzw. Risikoappetit des Vorstands fest, wie viel Risikodeckungspotenzial/Eigenmittel inkl. möglichem Sicherheitspuffer zur Abdeckung von Risiken vorzuhalten ist. Die Untergrenze für die Risikotragfähigkeit bildet dabei – im Einklang mit der ZRP – die aufsichtsrechtliche Kapitalausstattungsanforderung. Zudem werden die relevanten Anforderungsdimensionen definiert, priorisiert und der weitere methodische Rahmen festgelegt.

Das Risikotragfähigkeitskonzept der ZDHL berücksichtigt die folgenden Anforderungskriterien:

- Detaillierte Risikokennzahlen, mit denen die Einhaltung der Risikostrategie operativ auf der Basis einzelner Risikoarten messbar wird
- Regelmäßige Messung und Überwachung der wesentlichen Risiken
- Planerische und unterjährige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit
- Systematische Überwachung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben
- Frühzeitiges und systematisches Erkennen kritischer risikorelevanter Entwicklungen
- Vorgaben für die Steuerung nach den ökonomischen Maßstäben von Modellen

Das Limitsystem stellt sicher, dass die Grenzen aus dem Risikotragfähigkeitskonzept durch Risikokennzahlen heruntergebrochen, begrenzt und überwacht werden. Limite sind Schwellenwerte für Kennzahlen. Diese geben an, welche Risikohöhen für das Unternehmen akzeptabel sind und wann eine unerwünschte Entwicklung als kritisch eingestuft wird.

Bei der Definition der Schwellenwerte werden zwei Grenzen festgelegt. Schwellenwerte mit einem Verstoß der ersten Grenze werden als Frühwarnindikatoren bezeichnet („gelb“). Die Limitüberwachung erfolgt kontinuierlich im Jahresverlauf. Wird ein Indikator nicht eingehalten, löst dieser eine Frühwarnung aus. Bei einem Verstoß gegen die zweite Grenze handelt es sich um einen Limitbruch („rot“). Bei beiden Verstößen löst das Risikomanagement die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Eskalationsprozesse aus. Danach werden mit dem Vorstand Maßnahmen entwickelt, um die Risiken zu reduzieren und wieder in den im Risikotragfähigkeitssystem definierten Normalbereich zu gelangen. Das Risikomanagement begleitet und überwacht die Maßnahmenumsetzung.

Aufgabe des Risikomanagements ist, die Risiken insgesamt zu überwachen und den Vorstand in monatlichen Vorstandssitzungen über die Risikolage der Gesellschaft zu unterrichten. Mindestens halbjährlich werden – in Absprache mit dem Vorstand und dem verantwortlichen Risk Officer – zusammenfassende Gesellschaftsrisikoberichte erstellt, die umfassend in den Vorstandssitzungen diskutiert werden.

### Der Own Risk and Solvency Assessment-Ansatz

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) wurde als zentrales Element des Risikomanagements eingeführt. Die Gesellschaft definiert das ORSA als alle angewandten Prozesse und Verfahren, die relevante Risiken ermitteln, beurteilen, überwachen, managen und darüber berichten.

Die ORSA Prozesse und Verfahren werden auf oberster Ebene in der ORSA Leitlinie der ZGD beschrieben, welche die ZDHL adaptiert hat.

### Einbettung des ORSA in die Organisation

ORSA ist an verschiedenen Stellen in die Organisation der Gesellschaft eingebettet:

Der Gesamtvorstand der Gesellschaft trägt die Verantwortung für den ORSA Prozess. Der Prozess der Risikoidentifikation und Bewertung wird von den Governance-Funktionen in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen durchgeführt.

Die Ergebnisse des ORSA Prozesses werden im Gesamtvorstand diskutiert und von diesem freigegeben.

Der Gesamtvorstand bestätigt die Darstellung der Risikolage der Gesellschaft im ORSA Bericht. Dieser Bericht wird mindestens jährlich erstellt und innerhalb von zwei Wochen nach der Genehmigung durch den Vorstand an die BaFin weitergeleitet.

Eckpfeiler des ORSA Berichtes sind die Beurteilung des aktuellen Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalanforderungen:

- Einschätzung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und zukünftigen Risiken
- Ermittlung der gesetzlichen Solvabilitätslage unter aktuellen Bedingungen
- Auswirkungen von Stressszenarien auf die Solvabilitätssituation
- Vorausschauende Beurteilung der Solvabilitätssituation über den Planungszeitraum

Die Ergebnisse der Risiko- und Kapitalbeurteilungen aus ORSA werden in den Geschäftsplänen berücksichtigt.

## B. Governance-System *fortgesetzt*

---

### B.4 Internes Kontrollsystem

#### Beschreibung des internen Kontrollsystems

Der Vorstand der ZDHL verantwortet das interne Kontrollsystem. Dieses berücksichtigt den Ansatz der drei Verteidigungslinien, so dass Risiken reduziert und kontrolliert oder vermieden werden. Eine absolute Sicherheit gegen Fehldarstellungen oder finanzielle Verluste bietet dieses System jedoch nicht.

Das interne Kontrollsystem wurde auf Zurich Gruppenebene konzipiert und dann nach den lokalen Anforderungen der ZDHL implementiert. Dabei liegt der Fokus auf den wesentlichen Risiken, die den Geschäftserfolg der Gesellschaft beeinträchtigen könnten, und auf Maßnahmen zur Kontrolle und Überwachung dieser Risiken.

Zur Förderung eines risiko- und kontrollbewussten Umfeldes werden Mitarbeiter und Unternehmensleitung regelmäßig durch Kommunikation und Schulungen sensibilisiert.

Bedeutende Risiken, die Ergebnisse der Bewertungs- und Modellierungsverfahren sowie die sich daraus ergebenden relevanten Maßnahmen, werden regelmäßig an die Geschäftsleitung der ZDHL und den Vorstand der Holdinggesellschaft Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) („ZBAG“) berichtet.

Berichtet wird auch an den Aufsichtsrat der ZDHL sowie den Prüfungsausschuss und Gesamtaufsichtsrat der ZBAG. Diese überwachen die Risiko- und Kontrollsituation.

Der ZDHL Vorstand steht in regelmäßigem Austausch mit den Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion), um ein effektives System der Risikoidentifizierung und -minderung sowie effektiver interner Kontrollen zu gewährleisten.

Die Verantwortlichen für wesentliche Kontrollen werden über zentral gesteuerte Prozesse vierteljährlich aufgefordert, ihre Kontrollen auf Effektivität zu bewerten. Kontrollschwächen müssen dabei offengelegt und mit entsprechenden Korrekturmaßnahmen behoben werden.

Alle Verfahren und Kontrollen in der Zurich Gruppe Deutschland werden von Management, Risk Management, Compliance und Interner Revision risikobasiert geprüft. Die Prüfungen umfassen die effektive Umsetzung von Richtlinien und Verfahren sowie die Effektivität der Kontrollen wichtiger Betriebsabläufe und IT-Systeme. Außerdem berichten die externen Wirtschaftsprüfer auf Ebene der ZBAG regelmäßig über ihre Schlussfolgerungen, Beobachtungen und Empfehlungen aus dem externen Prüfprozess.

#### Einbettung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist als Schlüsselfunktion Teil des internen Kontrollsystems. Die Funktion ist von der ZDHL ausgelagert auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) sowie die Deutscher Herold AG.

Aufgaben der Compliance-Funktion:

- Beratung der Geschäftsleitung über die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften für den laufenden Geschäftsbetrieb
- Beurteilung von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance Risiko)
- Überwachung der Compliance-Richtlinien nach Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und Solvency II

Die Compliance-Funktion prüft zudem, ob die eingerichteten Verfahren und (Präventions-)Maßnahmen in Bezug auf Compliance-relevante Themen wirksam und angemessen sind.

Die laufenden Aktivitäten von Compliance werden in einem jährlichen risikobasierten Plan festgelegt. Dieser Plan enthält lokale Vorgaben sowie Themenvorgaben der Gruppe aus dem Compliance Risk Universe (siehe Grafik).

### Compliance Risk Universe

Informationsmanagement	Finanzkriminalität	Führung der Geschäfte	Marktintegrität
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Datenschutz und Datensicherheit</li> <li>• Datenaufbewahrung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Korruptionsbekämpfung</li> <li>• Geldwäschebekämpfung und Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung</li> <li>• Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten</li> <li>• Handels- und Wirtschaftssanktionen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmenslizenzen</li> <li>• Produktmanagement</li> <li>• Vertrieb</li> <li>• Kundenservice und Beschwerden</li> <li>• Ansprüche und Leistungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kartellrecht und fairer Wettbewerb</li> <li>• Interessenkonflikte</li> <li>• Handel mit Wertpapieren</li> </ul>

Die Compliance-Funktion übernimmt außerdem die Beratung der Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane nach §29 Abs.2 VAG zu aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Beratungsaufgabe). Dabei wird die „Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen und aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen (d. h. externe Anforderungen)“ vom Beratungsauftrag erfasst. Dazu wurden geeignete Kontrollinstrumente eingerichtet.

Zusätzlich werden mögliche Änderungen im rechtlichen Umfeld der ZDHL im Sinne einer „Frühwarnfunktion“ analysiert und die Auswirkungen identifiziert und bewertet. Die Geschäftsleitung wird so zeitnah über die Folgen möglicher Änderungen des Rechtsumfeldes informiert, damit sie Vorkehrungen und Maßnahmen ergreifen kann (Risikokontrollaufgabe).

## B.5 Funktion der internen Revision

Die Interne Revision beurteilt die Effektivität der Governance- und Kontrollprozesse für den Aufsichtsrat, den Vorstandsvorsitzenden und das Management der ZDHL unabhängig und objektiv. Die Rollen und Verantwortlichkeiten der Internen Revision sind für die gesamte Zurich Gruppe festgelegt und gelten so auch für die ZDHL. So werden Unabhängigkeit und Objektivität gesichert und Befugnisse und Verantwortlichkeiten detailliert und einheitlich festgelegt.

Geprüft wird auf der Grundlage eines risikobasierten Plans. Zentraler Bestandteil des Plans ist eine Risikobewertung, bei der eine gründliche Bewertung des Risikos mit einer globalen Perspektive kombiniert wird. Der jährliche Prüfungsplan wird unterjährig aktualisiert, wenn sich die Risiken zwischenzeitlich ändern.

Die Interne Revision setzt den Plan anhand von definierten Prüfungsstandards um, welche die vom „Institute of Internal Auditors“ (IIA) ausgegebenen „International Standards for the Professional Practice of Internal Auditing“ einhalten. Dies wird auch durch externe Qualitätsprüfungen bestätigt.

Die Prüfungsergebnisse werden dem Aufsichtsrat der ZDHL und der Holdinggesellschaft ZBAG konsolidiert vorgestellt und mit Revisionsberichten an den Vorstand und das verantwortliche Management kommuniziert. Der Revisionsbericht umfasst Erkenntnisse, Empfehlungen für die Benennung von Umsetzungsverantwortlichen und Zeitangaben zur Umsetzung. Die Umsetzung der Empfehlungen wird durch einen automatisierten Prozess nachverfolgt. Verzögerungen bei der Umsetzung werden erneut durch ein standardisiertes Reporting adressiert.

Die Funktion der Internen Revision ist im Wege der Funktionsausgliederung auf die Zurich Beteiligungs-AG (Deutschland) und die Deutscher Herold AG ausgelagert.

## B. Governance-System *fortgesetzt*

---

### B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Rolle der versicherungsmathematischen Funktion wurde im Zuge der Einführung von Solvency II zum 01.01.2016 für die ZDHL eingerichtet. Sie gehört zu den vier Schlüsselfunktionen, die unter Solvency II und im Rahmen des VAG gesetzlich für alle Versicherungsgesellschaften vorgeschrieben sind. Die versicherungsmathematische Funktion prüft die korrekte Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und deren Veränderung durch Produktinnovationen. Die korrekte Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist eine zentrale Voraussetzung für die Berechnung der Kapitalanforderungen unter Solvency II.

Sie unterstützt das Risikomanagementsystem der ZDHL und arbeitet stark mit der Risikomanagementfunktion der ZDHL zusammen.

Die Funktion wird aktuell durch Jacques Wasserfall wahrgenommen. Neben der versicherungsmathematischen Funktion bekleidet Herr Wasserfall noch die Aufgabe des verantwortlichen Aktuars der ZDHL sowie des Leiters des Aktuariats Leben. Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion:

- Koordination und Überwachen der Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Anforderungen der Solvency II Richtlinie
- Überwachen der allgemeinen Grundsätze, Prozesse und Verfahren für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zur Gewährleistung der Angemessenheit und Vollständigkeit der Berechnungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Annahmen, Methoden und Modelle
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Unterrichtung des Vorstandes über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Anforderungen der Solvency II Richtlinie
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Unterstützung der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird in den Abteilungen berechnet, die der versicherungsmathematischen Funktion bzw. dem verantwortlichen Aktuar unterliegen. Dadurch wird gewährleistet, dass ein stetiger Informationsaustausch stattfindet und die versicherungsmathematische Funktion die Koordination und Überwachung der Berechnungen sicherstellen kann.

Diverse Prozesse innerhalb des Aktuariats gewährleisten die Angemessenheit und Vollständigkeit der versicherungstechnischen Rückstellung. Änderungen sowie die Berechnung ihrer Auswirkungen werden im Aktuarat hergeleitet. Dort werden ebenfalls die Auswirkungen vollständig geprüft und analysiert. Die Ergebnisse werden dann der versicherungsmathematischen Funktion vorgestellt. Erst wenn diese ihren Prüfprozess abgeschlossen hat, werden die Änderungen dem zuständigen Entscheidungsgremium vorgestellt. Mitglieder dieses Gremiums sind unter anderem die versicherungsmathematische Funktion und die Risikomanagementfunktion. Dadurch gibt es einen engen Austausch zwischen dem Bereich Risikomanagement und der versicherungsmathematischen Funktion. Beide Funktionen sind damit über alle Entwicklungen zu Solvenz und dem Managements der damit verbundenen Risiken jederzeit informiert und können kurzfristig Maßnahmen einleiten.

Anhand von Berechnungen und anschließenden Analysen der Ergebnisse wird geprüft, ob die Methoden und Annahmen und die Art und Weise, wie das Unternehmen geführt wird, angemessen sind. Hierzu werden Sensitivitätsanalysen, Abschätzungen und Vergleiche mit Vorperioden durchgeführt. Die Veränderungen zur Vergleichsperiode können sowohl durch Änderung des Marktumfeldes als auch durch interne Änderungen getrieben sein. Erst wenn diese Änderungen den Prüfprozess bestanden haben, werden sie vom Gremium für den Berechnungsprozess freigegeben.

Der Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungsdaten beinhaltet Vergleiche zwischen beobachteten Werten und den der Berechnung der besten Schätzwerte zugrunde liegenden Werten. Dadurch können Schlussfolgerungen zur Angemessenheit, Exaktheit und Vollständigkeit der zugrunde gelegten Daten und Annahmen sowie zu den bei ihrer Berechnung angewandten Methoden gezogen werden.

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet dem Vorstand einmal jährlich im „Bericht der versicherungsmathematischen Funktion“ über die Aktivitäten. Hierbei werden insbesondere die Aktivitäten erläutert, welche die Angemessenheit und Vollständigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen sicherstellen.

Die versicherungsmathematische Funktion sitzt dem Produktentwicklungskomitee bei, um eine Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik abzugeben. In diesem werden die Rahmenbedingungen für neue Produkte festgelegt. Die versicherungsmathematische Funktion achtet in diesem Komitee auf die Angemessenheit der zukünftigen Prämien, um damit künftige Ansprüche und Aufwendungen decken zu können.

Da das Aktuariat bei der Produktentwicklung involviert ist, erhält die versicherungsmathematische Funktion bereits bei der Entwicklung neuer Produkte alle benötigten Informationen. Das Aktuariat ermittelt weiterhin wichtige Kenngrößen des gezeichneten Neugeschäfts und prüft so die Werthaltigkeit. Diese Erkenntnisse werden der versicherungsmathematischen Funktion zur Verfügung gestellt.

Die versicherungsmathematische Funktion prüft regelmäßig die Rückversicherungsvereinbarungen, um eine Stellungnahme zur Angemessenheit abgeben zu können. Dabei werden ein Statusbericht sowie mögliche Empfehlungen erarbeitet, die anschließend dem entsprechenden Gremium vorgestellt werden. Vor allem werden die einzelnen Verträge sowie deren bisherigen Ergebnisse betrachtet und mit den Plan- bzw. Vorjahreswerten verglichen.

Diese Aufgaben wurden wie oben beschrieben in 2016 von der versicherungsmathematischen Funktion umgesetzt.

#### **Sicherstellung der Unabhängigkeit der versicherungsmathematischen Funktion**

Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion nimmt gleichzeitig folgende Verantwortlichkeiten bzw. Rollen im Unternehmen wahr:

- Verantwortlicher Aktuar
- Leiter des Bereichs Aktuariat Leben

Der verantwortliche Aktuar ist – genau wie die versicherungsmathematische Funktion – eine aufsichtsrechtliche Rolle, die durch gesetzliche Bestimmungen für ein Versicherungsunternehmen vorgeschrieben ist. Zu den Kernaufgaben des verantwortlichen Aktuars gehört es, die Berechnung der Deckungsrückstellungen nach HGB, die Beitragskalkulation und die Angemessenheit der Überschussbeteiligung zu überwachen.

Die Aufgaben des Bereichs Aktuariat Leben und des verantwortlichen Aktuars sind in der ZDHL sehr stark aufeinander abgestimmt. Sie umfassen die Bereitstellung von Informationen über aktuelle Ergebnisse und erwartete Entwicklungen des Lebensversicherungsgeschäfts, um damit das Unternehmen effektiv steuern und ein wirksames Controlling durchführen zu können.

Bei Lebensversicherungsverträgen mit Anspruch auf Überschussbeteiligung sind potentielle Interessenkonflikte zwischen verantwortlichem Aktuar und versicherungsmathematischer Funktion möglich. Die Überschussanteilsätze werden von der Geschäftsleitung festgelegt, diese kann den Vorschlag des verantwortlichen Aktuars jedoch nicht ohne weiteres unberücksichtigt lassen. Eine für den verantwortlichen Aktuar angemessene Überschussbeteiligung kann aus Sicht der versicherungsmathematischen Funktion zu hohe Risiken bergen. Umgekehrt kann eine dem Risikoprofil entsprechende Überschussbeteiligung im Sinne des verantwortlichen Aktuars unangemessen sein. Dieser potentielle Interessenkonflikt wird unter anderem dadurch aufgefangen, dass alle von der versicherungsmathematischen Funktion vorgeschlagenen Änderungen bzgl. relevanten Prozesse, Richtlinien oder verwendete Methoden als flankierende Maßnahme in einem regelmäßig zusammenkommenden Gremium geprüft und genehmigt werden müssen.

Kein Interessenkonflikt entsteht daraus, dass der Bereichsleiter Aktuariat Leben für die Vergabe von Rückversicherungen verantwortlich ist und die versicherungsmathematische Funktion die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen beurteilt. Im Lebensgeschäft stellt eine Rückversicherung kein wesentliches Element zum Management von Risiken dar. Außerdem entscheidet der Bereichsleiter Aktuariat Leben nicht alleine über die Abgabe von Risiken an einen Rückversicherer. Hier gibt es entsprechende organisatorische Zustimmungsregelungen.



## B. Governance-System *fortgesetzt*

---

### B.7 Outsourcing

Die ZDHL hat Mindestvorgaben für die Ausgliederung von Funktionen und Dienstleistungen (nachfolgend „Outsourcing“ genannt) an interne und externe Dienstleister festgelegt.

Der Vorstand der ZDHL legt vor jeder neuen Ausgliederung fest, ob diese als bedeutend im Sinne von §32 VAG eingestuft wird. Jede bestehende Ausgliederung wird in ihrer Bedeutung für den Geschäftsbetrieb eingestuft.

Der Vorstand hat einen zentralen Outsourcing-Koordinator ernannt, der übergreifend als Ansprechpartner für alle Ausgliederungen im Unternehmen fungiert. Für jede Einzelausgliederung wird darüber hinaus ein Vertragsverantwortlicher bestimmt, der operativ für das Management der konkreten Outsourcing-Beziehung verantwortlich ist.

Sowohl bei internen als auch bei externen Ausgliederungen wird durch festgeschriebene Prozesse und durch entsprechende vertragliche Regelungen sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von §32 VAG und Art. 274 der Delegierten Verordnung 2015/35 vom 10. Oktober 2014 erfüllt werden.

Die ZDHL hat die nachfolgenden Funktionen konzernintern ausgegliedert (jeweils im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bzw. – soweit die Zurich Insurance Company Ltd. als Dienstleister eingebunden ist – in der Schweiz):

Die Leistungen des Funktionsbereiches Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung sowie von Teilen des Funktionsbereiches Inkasso werden von der Zurich Service GmbH übernommen. Die Leistungen der Stabsfunktionen des Bereiches Vertrieb wurden auf die Zürich Vertriebs GmbH (seit 15.03.2017 von der Zurich Service GmbH) übertragen.

Der Funktionsbereich Rechnungswesen wird übernommen von der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) und der Deutscher Herold AG, Teile des Funktionsbereiches Inkasso von der Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland. Der Funktionsbereich Vermögensanlage und Vermögensverwaltung wurde auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) übertragen. Dienstleistungen der versicherungsmathematischen Funktion, Informationstechnologie und Leistungen des Rechenzentrums liefert die Zurich Service GmbH. Für die Bereiche Steuern, Recht, Compliance, Risikomanagement, Interne Revision und Betriebsorganisation werden Dienstleistungen von der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) und der Deutscher Herold AG, für die Bereiche Personalverwaltung, Planung/Controlling von der Deutscher Herold AG sowie für den Bereich Unternehmenskommunikation von der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) mit Dienstleistungsverträgen erbracht. Teilleistungen davon sind wiederum delegiert an die Zurich Insurance Company Ltd.

Darüber hinaus erhält die ZDHL von der Bonner Akademie Gesellschaft für DV- und Management-Training, Bildung und Beratung mbH Dienstleistungen des Bereiches Personalentwicklung, von der Zurich Service GmbH allgemeine Servicedienstleistungen.

Folgende wichtige Dienstleistungen wurden darüber hinaus mittelbar oder unmittelbar an einen externen Dienstleister delegiert: Die Deutsche Post AG liefert Dokumentenlogistik und Dokumentenmanagement-Dienstleistungen für die Bestandsverwaltung. Die Deutsche Asset Management International GmbH und die HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH übernehmen wesentliche Teile der Vermögensanlage und Vermögensverwaltung.

### B.8 Sonstige Angaben

#### Anti-Crime Management

Das für die Zurich Gruppe Deutschland zentral verantwortliche Anti-Crime Management unterstützt die Geschäftsführung der ZDHL unter anderem bei der Prävention, Untersuchung und Aufklärung von Wirtschaftskriminalität. Dies umfasst die objektive und professionelle Untersuchung von Meldungen über strafbares oder betrügerisches Verhalten von Mitarbeitern, Vermittlern oder Dritten.

Das Anti-Crime Management sorgt für die zentrale Sachverhaltsklärung und ist befugt Entscheidungen über Folgemaßnahmen zu treffen – unabhängig von den jeweiligen Fachbereichen. Der Vorstandsvorsitzende der ZDHL, das Risikomanagement und die Interne Revision werden regelmäßig über Verdachtsfälle informiert.



# C. Risikoprofil

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

### C.1.1 Risikodefinition

Die versicherungstechnischen Risiken bestehen darin, dass tatsächliche Aufwände für die Versicherungsleistungen oder den Versicherungsbetrieb von den Erwartungen abweichen, die den Kalkulationen für Beiträge und Rückstellungen zugrunde liegen. Diese Annahmen betreffen die Biometrie der Versicherten, das Versicherungsnehmerverhalten und die Entstehung zukünftiger Kosten. Für Lebensversicherer sind die folgenden Teilrisiken typisch:

- Biometrische Risiken
  - Sterblichkeitsrisiko
  - Langlebigkeitsrisiko
  - Invaliditätsrisiko (inkl. Reaktivierungsrisiko)
- Stornorisiko
- Kostenrisiko

Bei Versicherungen mit einer Todesfallabsicherung besteht die Gefahr, dass die Sterblichkeit höher ist, als in der Kalkulation der Tarifbeiträge ursprünglich angenommen wurde.

In der Rentenversicherungen stellt dagegen die Langlebigkeit der Versicherten ein Risiko dar, da Versicherte länger leben können als erwartet.

Das Invaliditätsrisiko ist insbesondere für Berufsunfähigkeit- und Grundfähigkeitsversicherungen das dominierende Risiko, da die Invaliditäten höher sein können, als in der Kalkulation der Tarifbeiträge ursprünglich angenommen wurde.

Sofern die genannten Risiken eintreten, führt dies dazu, dass Versicherungsleistungen häufiger oder über einen längeren Zeitraum als erwartet zu zahlen sind. Dies kann dazu führen, dass das Versicherungsunternehmen höher finanziell belastet wird als ursprünglich erwartet.

Das Stornorisiko kann sich daraus ergeben, dass die Kündigungen von Versicherungsverträgen durch Kunden von den Erwartungen abweichen. Durch den Abgang eines Vertrages besteht das Risiko, dass zukünftige Gewinne nicht erreicht werden können, die für die Zukunft eingeplant wurden.

Des Weiteren bestehen Risiken bei Kosten, die höher sein können als angenommen.

Zwischen den einzelnen Teilrisiken als auch zwischen den einzelnen Risikokategorien bestehen Abhängigkeiten. Dies kann bedeuten, dass sich mehrere Risiken gleichzeitig realisieren und sich in ihrer negativen Wirkung verstärken. So gibt es beispielsweise eine Abhängigkeit zwischen dem Stornoverhalten von Kunden und dem Kapitalmarktumfeld. Versicherungsnehmer tendieren in einem Marktumfeld, welches durch steigende Zinsen gekennzeichnet ist, häufiger zu Kündigung von Verträgen, die einen garantierten Sparprozess umfassen. Die Versicherungsnehmer erhoffen am Markt eine höhere Verzinsung zu erzielen. Gleiches gilt umgekehrt bei einem Marktumfeld, das fallende Zinsen aufweist.

### C.1.2 Risikomanagement und Massnahmen zur Risikominderung

Zentrale Instrumente des Risikomanagements bzw. der Risikominderung sind die Entwicklung und Einhaltung von Richtlinien und Prozessen, die die Entstehung von Risiken beim Verkauf von Versicherungsverträgen begrenzen.

Dabei helfen insbesondere die folgenden Maßnahmen die Übernahme von Risiken zu minimieren, die den festgelegten Risikoappetit überschreiten:

- Festlegung von Höchstgrenzen für Versicherungssummen
- Erteilung gesonderter Genehmigungen für Transaktionen, die neue Produkte betreffen oder bei denen die festgelegten Limits in Bezug auf Umfang und Komplexität unter Umständen überschritten werden
- Abschluss spezifischer Rückversicherungsverträge zur Weitergabe von Risiken

Die Einhaltung der definierten Richtlinien und Prozesse zur Risikominimierung wird regelmäßig überprüft.

Im Folgenden werden die einzelnen Risiken und die Absicherung durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen näher erläutert.

## C. Risikoprofil *fortgesetzt*

---

### **Rückversicherung für Lebensversicherungen**

Die Zurich Gruppe hat eine globale Rückversicherungsstrategie, nach der Rückversicherung weitestgehend intern abgeschlossen werden soll, im Bedarfsfall aber auch bei ausgewählten externen Rückversicherern möglich ist.

Auf lokaler Ebene der ZDHL wurde dies in der Rückversicherungsstrategie der ZDHL zusammengefasst und vom Vorstand genehmigt. Sie ist darauf ausgerichtet den Kunden marktführende Kapazitäten bereitzustellen bei gleichzeitigem Schutz der eigenen Bilanz. Dabei erfolgt die Absicherung möglichst kapitalschonend.

Die ZDHL setzt Rückversicherungsverträge zur Absicherung von Sterblichkeits- und Invaliditätsrisiken ein.

### **Biometrische Risiken**

Den biometrischen Risiken (Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiko) wird durch die Verwendung von Rechnungsgrundlagen mit ausreichenden Sicherheitsmargen bei der Berechnung und Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB begegnet. Zur Risikominimierung werden Bestands- und Leistungsanalysen durchgeführt, um frühzeitig Trends und negative Entwicklungen aufzuzeigen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB werden regelmäßig anhand anerkannter aktuarieller Methoden überprüft und deren Angemessenheit durch den verantwortlichen Aktuar testiert.

In Fällen, in denen sich gemäß dieser Methoden Zweifel an der Angemessenheit ergeben haben, wurden gemäß der im Markt etablierten oder gesetzlich vorgeschriebenen Methoden Nachreservierungen durchgeführt. Dadurch wurde die langfristige Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen sichergestellt. Anzeichen für einen erneuten Bedarf gibt es aktuell nicht.

### **Stornorisiko**

Von Bedeutung ist das Verhalten der Versicherungsnehmer und dabei insbesondere das Stornorisiko, welches das materielle Risiko im versicherungstechnischen Risiko Leben darstellt. Die Kündigung von profitablen Versicherungsverträgen ist mit dem Verlust von zukünftigen Gewinnen verbunden, die durch das Verwalten und Abwickeln des Vertrages voraussichtlich in der Zukunft entstanden wären. Somit können unerwartete Kündigungsraten ein Risiko für Versicherungsunternehmen darstellen.

Versicherungstechnische Rückstellungen sind gemäß den einschlägigen Vorgaben bilanziell unter HGB mindestens in Höhe des Rückkaufwertes zu bilden, wodurch die Angemessenheit der Rückstellungen im Hinblick auf das Stornorisiko nach HGB-Rechnungslegung grundsätzlich gewährleistet wird. In der Solvency II Standardformel werden darüber hinaus negative Effekte relativ zu den „best estimate“-Annahmen gemessen.

### **Kostenrisiko**

Das Kostenrisiko wird im Rahmen solider Budgetierungs- und Kostenprozesse und durch die Anwendung effizienter Methoden gesteuert. Hierdurch werden Prozesse kontinuierlich verbessert um Ineffizienten zu minimieren und gleichzeitig Prozessabläufe verbessern. Dadurch soll eine geringere Durchlaufzeit und höhere Flexibilität bei geringeren Kosten erreicht werden. Teil der Geschäftsstrategie ist es die Kosten bestmöglich zu steuern.

### **Katastrophenrisiko**

Das Katastrophenrisiko spielt im Vergleich zu den anderen versicherungstechnischen Risiken eine untergeordnete Rolle, da es für die ZDHL nicht materiell ist. Ursache dafür ist auch der Schutz durch Rückversicherung in Form eines Stopp-Loss-Vertrages. Dabei wird die ZDHL im Katastrophenfall nur durch einen fest definierten Betrag der zu zahlenden Versicherungsleistung belastet. Den übersteigenden Teil bekommt sie vom Rückversicherer erstattet.

### **C.1.3 Unternehmenseigene Risikobeurteilung**

Die ZDHL betreibt das Lebensversicherungsgeschäft mit einer breiten Produktpalette und ist damit grundsätzlich allen für die Sparte Leben spezifischen versicherungstechnischen Risiken ausgesetzt. Für die ZDHL sind keine nichtlebensversicherungstechnischen oder krankensicherungstechnischen Risiken relevant.

Das versicherungstechnische Risiko Leben ergibt sich für die ZDHL aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft in den Zweigen Kapitalbildende Lebensversicherung, Risikoversicherung, Rentenversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, Grundfähigkeitsversicherung, Pflegeversicherung, Zusatzversicherungen sowie fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung.

Die versicherungstechnischen Risiken stammen im Wesentlichen aus Deutschland. Aufgrund der Geschäftsstrategie liegt der Vertriebsschwerpunkt auf fondsbasierten und biometrischen Produkten. Die Exposition gegenüber den mit diesen Produkten verbundenen Risiken soll gemäß der Geschäftsstrategie im Sinne des Wachstumsziels (Halten und Stärken der Marktführerschaft im fondsgebundenen Geschäft, Anstreben der Marktführerschaft Biometrie) weiter ausgebaut werden.

Aufgrund des großen Versicherungsbestandes und dem breiten Produktportfolio bestehen keine erhöhten Konzentrationen von einzelnen versicherungstechnischen Risiken.

Versicherungstechnische Risiken werden kontrolliert eingegangen, über interne Prozesse überwacht und bei Bedarf durch Rückversicherung abgesichert.

Materielle Risiken sind insbesondere das (Massen-)Stornorisiko, das Langlebigerisikorisiko, das Invaliditätsrisiko und das Kostenrisiko. Der Geschäftsstrategie folgend nimmt das Invaliditätsrisiko aufgrund des Ausbaus des Geschäftsfelds Berufsunfähigkeit zu.

Die unternehmenseigene Beurteilung des eigenen Risikoprofils erfolgt grundsätzlich anhand der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II Standardformel. Das versicherungstechnische Risiko Leben hat entsprechend einen Anteil von 39 % an der Summe der einzelnen Risikomodulen (Markt-, Ausfall-, operationelles Risiko und versicherungstechnisches Risiko Leben) per 2016. Der Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz-, und Ertragslage des Unternehmens ist entsprechend hoch. Weitere Details zu den Kapitalanforderungen der einzelnen Risikomodulen können dem Abschnitt E.2.3 entnommen werden.

Aufgrund des Risikomanagements, den eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung und der ausreichenden Bedeckung der Risiken durch Eigenmittel nach Solvency II ist die Ausrichtung der ZDHL gegenüber versicherungstechnischen Risiken angemessen.

## C.2 Marktrisiko

### Rentenmärkte

Vor dem Hintergrund der gelockerten europäischen Geldpolitik sowie der wirtschaftspolitischen Unsicherheit liegt das Zinsniveau für europäische Staatsanleihen über weite Teile der Zinskurve im negativen Bereich und markierte im Jahresverlauf historische Tiefstände. So konnte Deutschland eine zehnjährige Staatsanleihe ausgestattet mit einem Zinskupon von Null am Kapitalmarkt platzieren. Dies führt zu entsprechend positiven Auswirkungen auf die Finanzierungskosten öffentlicher Haushalte. Auf der anderen Seite erhöht die anhaltende „Null-Zins-Politik“ der EZB mehr und mehr das Risiko von Fehlanreizen und Fehlallokationen im Zuge erhöhter Risikoneigung der Investoren.

Das Zusammenspiel von niedrigen Zinsen sowie soliden Fundamentaldaten der Unternehmen sorgte für ein erhöhtes Interesse für Unternehmensanleihen im Markt. Trotz einer kurzfristigen Ausweitung der Risikoprämien für Unternehmensanleihen zu Jahresbeginn vor dem Hintergrund der Belastungen in den „Emerging Markets“ sowie einiger Sonderthemen im Zuge sinkender Energiepreise, engten sich die Risikoprämien im Jahresverlauf spürbar ein.

### Aktienmärkte

An den Aktienmärkten vieler Industrieländer sorgten vor allem die politischen und geldpolitischen Einflüsse für Volatilität. Zu Jahresbeginn belasteten vor allem die Ölpreisschwäche und die damit verbundene erhöhte Deflation sowie die Frage um die Nachhaltigkeit des Wachstums in China die Märkte. Im Verlauf des Jahres stabilisierten sich die Aktienmärkte durch eine positive Entwicklung der Konjunktur vieler Industrieländer. Während die Aktienmärkte der meisten Industrieländer nahezu auf ihren Jahreshöchstständen schlossen, erwiesen sich das US-Wahlergebnis und damit verbundene Sorgen um Handelsbeschränkungen als Belastungsfaktoren für die meisten Schwellenländer. Aufgrund des Mangels an Alternativen ist zu erwarten, dass das mittlerweile hohe Bewertungsniveau an den Aktienmärkten erhalten bleibt.

## C. Risikoprofil *fortgesetzt*

---

### Immobilienmärkte in Deutschland

Der deutsche Gewerbeimmobilienmarkt hat im vergangenen Jahr einen Umsatzrückgang von rund 4 % verzeichnet, nachdem die Entwicklung in den Vorjahren stetig positiv war. Trotz einer außergewöhnlichen Jahresend rally mit zahlreichen großvolumigen Einzel- sowie Portfoliotransaktionen in der zweiten Jahreshälfte, blieb das Transaktionsvolumen mit 52,9 Mrd. Euro hinter dem Vorjahreswert. Davon entfiel rund die Hälfte des deutschlandweiten Transaktionsvolumens auf die sieben größten Städte des Landes. Dabei blieb die am meisten nachgefragte Immobilienklasse mit rund 45 % (24 Mrd. Euro) die Büroimmobilie, gefolgt von Einzelhandelsobjekten mit 23 % (12 Mrd. Euro) sowie Lager-/ Logistikkimmobilien und Hotelimmobilien mit je 9 %. Dank der Abschwächung des Euro, blieb der Markt in der Gunst ausländischer Investoren, die knapp die Hälfte aller Transaktionen tätigten.

Die starke Nachfrage hat dafür gesorgt, dass die Anfangsrenditen im Jahresverlauf weiter gesunken sind. 2017 wird sich der Preisauftrieb voraussichtlich verlangsamen, was dazu führt, dass das Mietwachstum sowie eine realistische Einschätzung des Wachstumspotentials für Investoren an Bedeutung zunehmen werden.

### C.2.1 Risikodefinition

Das Marktrisiko besteht in der nachteiligen Veränderung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert oder Zahlungsprofil von den Geschehnissen auf den Finanzmärkten abhängt. Die das Marktrisiko treibenden Größen sind:

- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Zinsrisiko
- Spreadrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

#### **Aktienrisiko**

Das Aktienrisiko adressiert die Risiken aus Schwankungen der Aktienpreise für alle diesbezüglich sensitiven Positionen. Zur Quantifizierung des Aktienrisikos wird gemäß der Solvency II Standardformel eine Unterteilung in Typ 1- und Typ 2-Aktien unternommen. Unter Typ-1 Aktien fallen solche, die auf regulierten Märkten in den Ländern des EWR und der OECD gelistet sind. Aktien, die außerhalb dieser Länder notiert sind bzw. Aktien, die überhaupt nicht an der Börse notiert sind, sowie Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen zählen zu den sogenannten Typ-2 Aktien. Aus diesem Grund unterliegen Typ-1 und Typ-2 Aktien jeweils einem anderen Aktienschock.

#### **Immobilienrisiko**

Das Immobilienrisiko beschreibt den möglichen Marktwertverlust aufgrund von Schwankungen der Immobilienpreise.

#### **Zinsrisiko**

Änderungen der risikolosen Zinssätze beeinflussen den Wert aller festverzinslichen Kapitalanlagen. Außerdem beeinflussen die Zinsen die Rendite, welche beim Kauf von zinstragenden Kapitalanlagen zukünftig verdient werden kann. Schwankungen im Zinsniveau haben somit eine Auswirkung auf die zukünftige Ertragskraft eines Versicherungsunternehmens. Das Zinsrisiko ergibt sich aus den unterschiedlichen Laufzeiten der Verbindlichkeiten zu den Kapitalanlagen. Diese Laufzeitenlücke wird gemessen und zur Minimierung von Zinsänderungsrisiken entsprechend gesteuert.

#### **Spreadrisiko**

Bei dem Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, welches sich durch die Schwankungen des Aufschlages (Spread) aktueller Marktzinsen auf den risikofreien Zins ergibt. Der Spread quantifiziert Liquiditäts- und Ausfallrisiken der zugrunde liegenden Anleihen. Schwankungen im Spread beeinflussen den Wert aller mit Risiko behafteten Zinstitel.

#### **Fremdwährungsrisiko**

Das Fremdwährungsrisiko ist das Risiko, welches sich aus den Schwankungen in den Wechselkursen ergibt. Dieses Risiko kann sich sowohl auf in Fremdwährung investierte Kapitalanlagen als auch auf in Fremdwährung notierte Verpflichtungen auswirken.

#### **Konzentrationsrisiko**

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet im Rahmen der Kapitalanlage das Risiko, das sich ergibt, wenn das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes oder materielles Ausfallpotenzial haben.

### C.2.2 Risikomanagement und Maßnahmen zur Risikominderung

Die ZDHL überwacht das Marktrisiko der Vermögenswerte im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten. Dabei beachtet sie sowohl wirtschaftliche als auch bilanzielle Gesichtspunkte. Sie ist bestrebt, die Rendite der Vermögenswerte im Verhältnis zu den eingegangenen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie lokaler aufsichtsrechtlicher Beschränkungen zu maximieren.

Die ZDHL verfügt über interne Richtlinien und Obergrenzen zur Beschränkung des Markt-, Gegenparteiausfall- und Liquiditätsrisikos. Daher erfolgt die Aufteilung der Kapitalanlage auf bestimmte Anlageklassen, welche die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft widerspiegeln.

Ausgangspunkt für die Ausarbeitung der Kapitalanlagestrategie ist die umfassende Analyse der versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft. Die Ergebnisse der Analyse dienen dazu, das benötigte Risikokapital zu ermitteln. Dieses wird mit der vorhandenen Risikotragfähigkeit des Unternehmens abgeglichen. Daraus wird anschließend die finale Anlagestrategie abgeleitet.

Hierbei erfolgt, unter Einbeziehung des globalen Kapitalmarkt Know-hows der Zurich Gruppe, eine sorgfältige und umfassende Analyse des volkswirtschaftlichen Umfeldes, der Fundamentaldaten und aktuellen Lage der Kapitalmärkte sowie den damit verbundenen Risiken. Ziel ist es, angemessene risikoadjustierten Renditen bei gleichzeitig möglichst stabilen Ergebnissen im Zeitablauf zu erhalten.

Die systematische Einbeziehung von Modellen zur Messung von Risiken ermöglicht, Marktchancen den möglichen Risiken gegenüber zu stellen und Investitionen verantwortungsvoll zu tätigen.

Für Lebensversicherungsgesellschaften mit einem substantiellen Bestand an klassischen Kapital- und Rentenversicherungen ist die anhaltende Niedrigzinsphase ein Risiko. Diese kann belastend auf den Nettokapitalertrag der Gesellschaft wirken. Die Kapitalanlagestrategie begegnet diesem Risiko durch eine langfristig ausgerichtete und ausgewogene Anlagepolitik, welche mittels Analysen des Asset-Liability-Management (ALM), den regulatorisch vorgegebenen Stresstests, einer ausgewogenen Mischung und Streuung, internen Limitsystemen und weitergehenden Sensitivitätsanalysen regelmäßig überprüft wird.

Zur Absicherung von Währungsrisiken werden Derivate verwendet, durch die die Auswirkungen von Änderungen der Fremdwährungswechselkurse ausgeglichen werden können.

#### **Anlageprozess**

Zur Wahrung der Belange der Versicherten und zur Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen – auch bei sich wandelnden Marktbedingungen – ist es notwendig, dass die Vermögensanlagen mit der gebotenen Sachkenntnis und Sorgfalt verwaltet werden.

Das Investment Management der ZDHL verwaltet und bewertet das Markt-, Gegenparteiausfall- und Liquiditätsrisiko regelmäßig (zusammen mit Erkenntnissen des Aktuariats) und meldet die Ergebnisse an ein vierteljährlich einberufenes Komitee, welchem auch das Risikomanagement angehört. Hiermit wird der Geschäftsleitung ein umfassender Überblick über die Performance des Portfolios und über seine Risiken gegeben.

#### **Asset Liability Management**

Ebenso überwacht das Investment Management der ZDHL zusammen mit dem Aktuarat die lokalen Aktivitäten im Asset-Liability-Management (ALM) und beurteilt die Marktrisiken regelmäßig auf Ebene der ZDHL. Das ALM sorgt dafür, dass angesichts der langlaufenden Verpflichtungen (z.B. aus Rentenversicherungen) eines Lebensversicherers soweit möglich zu jedem zukünftigen Zeitpunkt Kapitalerträge und Versicherungsleistungen aufeinander abgestimmt sind. Dadurch können Zinsänderungsrisiken im Rahmen des ALM identifiziert und reduziert werden.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen möglicher extremer Marktbewegungen werden regelmäßig untersucht und bei der Bestimmung der Asset-Allokation berücksichtigt.

Das stochastische ALM Modell ist dabei als zentrales Element fest in die Unternehmenssteuerung integriert. Die Stärke dieses Modells liegt in der Simulation der komplexen dynamischen Interaktion zwischen Aktiv- und Passivseite. Die Interaktionsregeln betreffen insbesondere die Wechselwirkungen zwischen der Überschussbeteiligung, der Kapitalanlagepolitik und der Dividendenpolitik unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

## C. Risikoprofil *fortgesetzt*

---

### C.2.3 Unternehmenseigene Risikobeurteilung

Die ZDHL ist durch ihre breit gefächerte Asset-Allokation grundsätzlich verschiedenen Marktrisiken ausgesetzt. Wesentliche Risiken stellen das Spreadrisiko und das Zinsrisiko dar. Dies liegt insbesondere daran, dass der Großteil der Kapitalanlagen einen festen Zins mittels Anleihen erwirtschaftet und somit der Marktwert stark vom aktuellen Kapitalmarktzins abhängig ist.

Zudem besitzt die ZDHL sowohl Aktien- als auch Immobilienbestände. Das Management des Aktien- und Immobilienrisikos geschieht mittels sorgfältiger Auswahl der Vermögensgegenstände einerseits sowie der laufenden Überwachung des Risikos andererseits. Es existieren interne Richtlinien, die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität der Anlagen sicherstellen.

Wechselkursrisiken bestehen nur in einem begrenzten Ausmaß, da nur 2,3 % der verwalteten Kapitalanlagen ungesichert in Fremdwährungen notiert sind.

Das Marktrisiko hat anhand der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II Standardformel einen Anteil von 48 % an der Summe der Kapitalanforderungen, die sich aus den einzelnen Risikomodulen ergeben. Dies sind die Module zum Markt- und Gegenparteiausfallrisiko, zum operationellen Risiko und zum versicherungstechnischen Risiko Leben. Der Einfluss des Marktrisikos auf die Wirtschafts-, Finanz-, und Ertragslage des Unternehmens ist entsprechend hoch. Weitere Details zu den Kapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule können dem Abschnitt E.2.3 entnommen werden.

Die Exponierung der ZDHL gegenüber den eingegangenen Marktrisiken ist angemessen. Dies wird sichergestellt durch Maßnahmen zur Risikominderung und die ausreichende Bedeckung der Risiken durch Eigenmittel.

## C.3 Kreditrisiko

### C.3.1 Risikodefinition

Das Kreditrisiko besteht in dem möglichen Ausfall von Zahlungen von Gegenparteien. In der Solvency II Standardformel wird dieses Risiko einerseits durch das Spread- und andererseits durch das Gegenparteiausfall-Risikomodul quantifiziert. Im Gegenparteiausfall-Risikomodul werden nur jene Anlageformen geschockt, die nicht bereits im Spread-Risikomodul geschockt wurden.

Das Kreditrisiko wird im Gegenparteiausfall-Risikomodul durch die folgenden Vermögensgegenständen geprägt:

- Cash und Cash-ähnliche Bestände
- Guthaben aus / Forderungen an Rückversicherungen
- Hypothekenkredite
- Forderungen
- Derivate

Verzinsliche Wertpapiere, für die ebenfalls ein Kreditrisiko besteht, werden im Spread-Risikomodul geschockt.

### C 3.2 Risikomanagement und Maßnahmen zur Risikominderung

Das Kreditrating der Kapitalanlagen wird regelmäßig zentral seitens der Zurich Gruppe bewertet und für die ZDHL bereitgestellt. Dies gewährleistet eine konsistente Bewertung auf allen Bilanzen der Zurich Gruppe. Dabei wird auf externe Rating Anbieter sowie interne Rating-Annahmen zurückgegriffen. Die interne Beurteilung des Bonitätsrisikos bzw. der Kreditqualität stützt sich auf Marktratings anerkannter Ratingagenturen. Falls diese nicht verfügbar sind, werden äquivalente Beurteilungen heran gezogen. Sofern mehrere und unterschiedliche Ratings vorliegen, wird grundsätzlich das schlechtere (bei zwei Ratings) oder das mittlere Rating (bei drei Ratings) verwendet. Zudem erfolgt im Auftrag der ZDHL eine eigene Gegenparteiausfallrisikobewertung durch den Bereich Investment Management für wesentliche Kreditrisiken. Zwecks Plausibilisierung wird diese mit externen Ratings abgeglichen. Dabei werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Kreditratingprozess unter Solvency II Berechnung erfüllt, sodass bei der Bewertung dieses Risikos alle Vorgaben seitens der Aufsicht eingehalten werden.

### C 3.3 Unternehmenseigene Risikobeurteilung

Das Gegenparteiausfallrisiko hat gemäß aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Solvency II Standardformel einen Anteil von 2 % an der Summe der Kapitalanforderungen, die sich aus den einzelnen Risikomodulen ergeben. Dies sind die Module zum Markt- und Gegenparteiausfallrisiko, zum operationellen Risiko und zum versicherungstechnischen Risiko Leben. Weitere Details zu den Kapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule können dem Abschnitt E.2.3 entnommen werden.

Die Exponierung der ZDHL gegenüber den eingegangenen Kreditrisiken ist angemessen. Dies wird sichergestellt durch Maßnahmen zur Risikominderung und die ausreichende Bedeckung der Risiken durch Eigenmittel.

Im Folgenden wird die Exponierung gegenüber dem Kreditrisiko genauer aufgeschlüsselt.

#### Cash und Cash-ähnliche Bestände

Liquide Mittel werden gezielt gehalten, um unmittelbare Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Die ZDHL legt Cash-Bestände innerhalb der Zurich Gruppe sowie bei externen Kreditinstituten an, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden.

#### Gegenparteiausfallrisiko verzinslicher Wertpapiere

Das Durchschnittsrating der bewerteten Titel im Anleiheportfolio beträgt AA- und setzt sich wie folgt zusammen:

**Tabelle 2: Durchschnittsrating im Anleiheportfolio**

Kreditrating	Anteil per 2016
AAA	32,7 %
AA	29,6 %
A	13,0 %
BBB	23,1 %
Non-Investment Grade	1,7 %

Der überwiegende Teil der festverzinslichen Wertpapiere ist in Emissionen mit exzellentem Rating, wie z. B. ausgewählten Staaten der Europäischen Union, den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland oder auch in besicherten Inhaberschuldverschreibungen, sogenannten Covered Bonds, investiert. Anleihen der Länder Italien, und Spanien werden dagegen in nur einem sehr begrenzten Umfang gehalten. Staatsanleihen von Griechenland, Portugal oder Irland werden nicht gehalten.

#### Kreditrisiko von Anlagen und Guthaben aus Rückversicherung

Für eingetretene Rückversicherungsfälle bestehen Forderungen gegenüber den Rückversicherungsgesellschaften. Ein Risiko aus Ausfalls dieser Forderungen besteht nicht, da zur Absicherung entsprechende Depots gehalten werden. Die Vermögensgegenstände verbleiben dadurch bei der ZDHL und es erfolgt nur ein Zahlungsausgleich von Prämien und Schadenzahlungen. Zudem wird das Risiko dadurch minimiert, dass Rückversicherung entweder innerhalb der Gruppe oder bei Gesellschaften mit gutem Rating vergeben wird.

Forderungen aus passiven Rückversicherungen zählen zu den Anlagen und Guthaben aus Rückversicherung und werden als solche verwaltet.

#### Kreditrisiko von Hypotheken

Die ZDHL hat einen rückläufigen Bestand an Hypothekenkrediten. Dem Risiko nennenswerter Ausfälle im granular diversifizierten Hypothekenportfolio wird durch strenge Vergabekriterien sowie eine laufende Überwachung begegnet. Dadurch reduzieren sich das derzeitige und insbesondere das zukünftige Ausfallrisiko.

#### Kreditrisiko übriger Darlehen

Das Gegenparteiausfallrisiko übriger Darlehen wird analog zum Gegenparteiausfallrisiko des festverzinslichen Portfolios ermittelt und kontrolliert.

#### Kreditrisiko von Derivaten

Zur Absicherung des Währungsrisikos von bestimmten Positionen existieren Fremdwährungsderivate. Diese sind im Verhältnis zum Kapitalanlagenbestand äußerst gering. Diese Derivate werden im Gegenparteiausfallrisikomodell berücksichtigt.



## C. Risikoprofil *fortgesetzt*

---

### Forderungsausfallrisiken im Versicherungsgeschäft

Unter Forderungsausfallrisiken im Versicherungsgeschäft wird das Risiko verstanden, dass eine ausstehende Forderung gegenüber einem Versicherungsvermittler oder Versicherungsnehmer nicht vereinnahmt werden kann. Diesem Risiko wird mit der systematischen Überwachung der Forderungsbestände sowie der rechtzeitigen Einleitung von Maßnahmen zur Wahrung der Ansprüche bei überfälligen Forderungen begegnet.

### **Kreditrisiko von Forderungen gegenüber Vermittlern**

Forderungen aus Geschäftsbeziehungen mit externen Vertretern, Maklern und sonstigen Versicherungsvermittlern bilden den größten Teil des von der ZDHL gehaltenen Kreditrisikos im Gegenparteiausfallrisikomodul. Das Risiko besteht darin, dass der Versicherungsnehmer innerhalb der Haftungszeit des Versicherungsvertrages diesen reduziert oder storniert. Bei der ZDHL gelten Richtlinien und Standards, um das Gegenparteiausfallrisiko von Versicherungsvermittlern zu minimieren. Versicherungsvermittler sind verpflichtet, diese Forderungen auszugleichen. Dies kann in Raten oder in einer Summe erfolgen.

### **Kreditrisiko von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern**

Bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern handelt es sich um offene Beitragszahlungen aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen gegen laufende Prämie, die sobald sich im Vertrag genügend Deckungskapital angesammelt hat, maschinell mit dem Rückkaufswert verrechnet werden.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass die Gesellschaft nicht genügend Zahlungsmittel beschafft werden können, um Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die ZDHL begegnet Liquiditätsrisiken durch eine umfassende, monatlich rollierende Liquiditätsplanung, welche sämtliche relevanten Liquiditätsströme auf der Aktiv- und Passivseite zusammenführt und die damit verbundenen Wiederanlagerisiken bzw. Risiken durch vorfällige Verkäufe minimiert. Zudem berücksichtigt das Kapitalanlagen-Management insgesamt die Marktfähigkeit der Anlagen.

Zusätzlich wird der Liquiditätsbestand als Anteil hochliquider Kapitalanlagen im Bestand berechnet und als Kenngröße überwacht.

Weiterhin dient der „Barwert des erwarteten Gewinns aus zukünftigen Beiträgen“ als Indikator für die Liquiditätsausstattung eines Unternehmens. Bei der Bestimmung dieses Indikators werden die zukünftigen Beiträge in einen leistungsdeckenden und einen gewinnbringenden Anteil gegliedert. Der leistungsdeckende Anteil deckt zusammen mit der Auflösung der versicherungstechnischen Rückstellungen alle Aufwendungen.

Der „Barwert des erwarteten Gewinns aus zukünftigen Beiträgen“ beläuft sich auf 55.994 Tsd. EUR und weist auf kein Liquiditätsproblem hin.

Für die ZDHL besteht kein nennenswertes Liquiditätsrisiko, da ein Großteil der Vermögensgegenstände in hoch liquiden Anlageformen gehalten wird. Im Rahmen der regelmäßigen Überwachung des Risikos wird eine Vorausschau auf die Liquiditätssituation des Unternehmens gegeben.



## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko repräsentiert den potenziellen wirtschaftlichen Schaden, der durch unangemessene oder mangelhafte interne Prozesse, Mitarbeitende, Systeme oder durch externe Ereignisse wie zum Beispiel Katastrophen, Gesetzesänderungen oder Betrugsvorgänge entstehen kann. Diese Definition umfasst auch das Rechtsrisiko, Compliance-Risiko sowie durch das Kundenverhalten bedingte Risiken.

Diese Risiken können zum einen originär in der ZDHL anfallen und zum anderen, da die ZDHL ihre Geschäftsprozesse im Wesentlichen ausgelagert hat, indirekt über die verschiedenen für die ZDHL tätigen Dienstleister einwirken. Die ZDHL arbeitet vor allem mit Zurich-internen Dienstleistern zusammen, die ihrerseits in Teilen unmittelbar oder mittelbar mit externen Dienstleistern zusammenarbeiten. Die sich mit diesen Auslagerungen ergebenden operationellen Risiken werden durch ein systematisches und konsequentes Management der Auslagerungen inkl. Überwachung und erforderlichenfalls frühzeitige Eskalation gesteuert.

Insgesamt begegnet die ZDHL den operationellen Risiken mit einer Vielzahl eng miteinander vernetzter Instrumente und Aktivitäten, die sich auch auf die für die ZDHL tätigen Zurich-internen Dienstleister erstrecken.

Den Ausgangspunkt bilden dabei vom zentralen Risikomanagement der Zurich Gruppe Deutschland gesteuerte, systematische Verfahren, die regelmäßig die Identifikation, Bewertung und Steuerung von operationalen Risiken auf Ebene der für die ZDHL tätigen Zurich-internen Fachbereiche sowie auf Gesellschaftsebene vorsehen.

Als wesentliche Schutzvorrichtung vor operationellen Risiken dient das interne Kontrollsystem, das eigens auf die Reduktion von Risiken ausgerichtet ist, die den Geschäfts- und Finanzprozessen grundsätzlich immanent sind. Hierbei werden auch fehlerhaften Bearbeitungen durch entsprechende Vorgaben wie Stichprobenkontrollen, Vier-Augen-Prinzip, Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen und Ähnlichem vorgebeugt. Im Quartalsturnus erfolgt für wesentliche Prozesse nach einheitlichem Vorgehen eine Überprüfung durch die jeweiligen Fachbereiche, ob deren wesentliche Kontrollen angemessen gestaltet sind sowie effektiv ausgeführt werden.

Zur Minimierung der Ausfallrisiken geschäftskritischer Systeme und Anwendungen existieren bei der ZDHL bzw. den Zurich-internen Dienstleistern redundante Systeme und umfangreiche Datensicherungsverfahren, die auch im Katastrophenfall eine Wiederherstellung kritischer Infrastruktur, Systeme, Anwendungen und Daten sicherstellen werden. Antivirenprogramme, Firewalls und Verschlüsselung sowie Berechtigungssysteme stellen eine wirksame Abwehr von Angriffen von innen und außen dar und tragen damit wesentlich zum Schutz vertraulicher Daten vor dem Zugriff durch Unbefugte bei. Umfangreiche Testverfahren für neue und geänderte Anwendungen reduzieren die Fehlerhäufigkeit in der Produktion. Aus einer ständigen Überwachung der Systeme und Auswertung der Fehlersituationen heraus werden Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Insbesondere wird auch bei den erfolgten Auslagerungen der Bereiche Netz/Telefonie, elektronischer Arbeitsplatz (Service) und IT-Operation gewährleistet, dass relevante Infrastruktur stets auf dem neuesten Stand und Support immer in hinreichendem Umfang bereitgestellt werden kann.

Organisatorischer Wandel in der strukturellen Aufstellung der ZDHL muss mit der technischen und prozessualen Entwicklung einhergehen. Die Verzögerungen und / oder Beschleunigungen eines der Entwicklungsstränge führt zu unausgeglichene Fortschritten, die zu Verfehlungen der Unternehmensziele führen können. Daher werden die Abhängigkeiten zwischen dem organisatorischen Wandel in der strukturellen Aufstellung der ZDHL und der technischen und prozessualen Entwicklung regelmäßig analysiert und überwacht. Zeitgleich wird die Kultur des Wandels in der Unternehmensstruktur etabliert, um zukünftigen Änderungen mit einer Aktiven Managementkultur zu begegnen.

Einen weiteren wichtigen Baustein zur Absicherung vor operationellen Risiken stellt das Business Continuity Management von Zurich dar, in das die ZDHL integriert ist. Hierbei werden zur Begegnung von Risiken aus externen Ereignissen wie z. B. Katastrophenfällen infolge von Feuer oder Naturkatastrophen für alle kritischen Prozesse des Unternehmens Notfallpläne für eine möglichst baldige Wiederherstellung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt einer Katastrophe entwickelt. Regelmäßige Aktualisierungen sowie Tests dieser Pläne reduzieren das Risiko längerer Geschäftsunterbrechungen infolge von Katastrophenfällen.

## C. Risikoprofil *fortgesetzt*

Das operationelle Risiko hat gemäß aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Solvency II Standardformel einen Anteil von 11 % an der Summe der Kapitalanforderungen, die sich aus den einzelnen Risikomodulen ergeben. Dies sind die Module zum Markt- und Gegenparteausfallrisiko, zum operationellen Risiko und zum versicherungstechnischen Risiko Leben. Die Kapitalanforderung liegt innerhalb der Erwartungen. Insgesamt wird festgehalten, dass die Risikokapitalunterlegung des Standardmodells die weitgehende Stabilität des Geschäftsmodells und damit das operationelle Risiko der Gesellschaft über den Betrachtungszeitraum in angemessener Weise repräsentiert.

### C.6 Andere wesentliche Risiken

#### **Strategisches Risiko**

Strategische Risiken sind vor allem Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben bzw. einen strategischen Bezug haben. Insbesondere versteht die ZDHL unter diesem Risiko, das, das sich aus Geschäftsentscheidungen, die nicht dem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst oder mit zeitlicher Verzögerung umgesetzt werden, ergibt. Das strategische Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf, kann meist sehr schlecht separiert und quantifiziert werden. Es findet in der Solvency II Standard Formel allenfalls eine indirekte Berücksichtigung durch die Auswirkungen auf andere Risikoarten.

Auf folgende strategische Risiken wird hingewiesen:

- Auf Grund der anhaltenden Niedrigzinsphase und der volatilen Kapitalmärkte ergeben sich mehrere Risikoszenarien, die die ZDHL belasten können. Die zwei wesentlichen sind:
  - Die Wahrscheinlichkeit für einen Nachschuss in den Sicherungsfonds „Protector“ der deutschen Versicherungsbranche kann ansteigen.
  - Auf längere Sicht besteht das Risiko, dass mit den neu investierten Anlagevolumina die für die Erzielung des Garantieniveaus notwendigen Renditen nicht erreicht werden können.
- Durch strategische Entscheidungen und Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der ZDHL starteten 2015 mehrere Projekte bezüglich der Infrastruktur (z.B. Modernisierung der IT und neuer Standort). Daraus folgt eine Zunahme von sonstigen Risiken. Insbesondere die zeitliche Umsetzung ist herausfordernd, wird intensiv überwacht und bei Bedarf werden Gegenmaßnahmen eingeleitet.
- Der Vertriebszweig Bankenvertrieb ist für die ZDHL von besonderer strategischer Bedeutung, da über diesen Vertriebsweg mehr als die Hälfte des Neugeschäftes generiert wird. Durch die massiven Veränderungen der Bankenbranche und im Speziellen des daraus resultierenden strukturellen Umbaus eines der Bankpartner der ZDHL entstehen hier wachsende Unsicherheiten bezüglich des zukünftigen Geschäftsmodells. Die Bankpartner besitzen jedoch nach wie vor eine starke Marke und in der Kundenberatung und -betreuung wird eine sehr hohe Qualität gesehen. Aktuell werden die Neuaufstellungen der Geschäftspartner beobachtet und ggf. geeignete Maßnahmen eingeleitet.
- Es bestehen zahlreiche gesetzliche Änderungen und Anforderungen an die Lebensversicherungen, z.B. durch Rechtsprechung und aufsichtsrechtliche Vorschriften. Durch eine intensive Beobachtung der rechtlichen Entwicklungen werden die rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Risiken identifiziert und es wurden wie in den vergangenen Jahren mehrere entsprechende Maßnahmen und Projekte auf- und umgesetzt.

Die beschriebenen strategischen Risiken resultieren aus der Geschäftsstrategie der ZDHL und stehen im Einklang mit ihrem Risikoappetit und ihrer Risikotragfähigkeit. Die bewusste Aufnahme dieser Risiken geschieht insbesondere vor dem Hintergrund eines positiven Chancen-Risiko-Verhältnisses.

Den strategischen Risiken begegnet die ZDHL mit einem regelmäßigen quartärllich durchgeführten Risikokontrollprozess, indem die strategischen Risiken identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert, intensiv überwacht und an den Vorstand kommuniziert werden.

#### **Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Das Reputationsrisiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf und ist meist sehr schwer zu quantifizieren.

Zur Steuerung des Reputationsrisikos werden die Vorgaben der internen Richtlinien verwendet. Die ZDHL und die für sie dienstleistungserbringenden Bereiche halten zusätzlich die allgemeinen Verhaltensregeln der Zurich Gruppe verbindlich ein. Für den Vertrieb sind die Verhaltensregeln des deutschen Versicherungsverbandes maßgeblich. Als weitere prophylaktische Maßnahme zur Identifikation eines Reputationsrisikos sind regelmäßig Mitarbeiterschulungen durchzuführen. Spezielle Reputationsrisiken sind im Rahmen eines regelmäßig durchgeführten Risikokontrollprozesses zu bewerten und ggf. mit zusätzlichen Maßnahmen zu belegen. Darüber hinaus wurden die Funktionen Compliance und Anti-Crime Management in der Organisation implementiert, die regelmäßig eigene Bewertungen durchführen und dem Vorstand zur Kenntnis bringen.

Die ZDHL ist diesem Risiko fortlaufend ausgesetzt. Mittels kontinuierlicher Kundenbefragung hat die ZDHL einen Kontroll- und Monitoringprozess etabliert, der eine Indikation zum aktuellen Stand der Reputation der ZDHL liefert.

### Risiko aus Pensionsverpflichtungen

Die ZDHL bietet ihren Mitarbeitern die Möglichkeit einer Betriebsrente an. Hieraus entstehen Pensionsverpflichtungen. Für den Großteil der Leistungsempfänger wurden diese inkl. Vermögen auf die Deutscher Pensionsfonds AG übertragen. Falls das Vermögen nicht ausreichen sollte, um die Verpflichtung aus den Pensionszusagen zu decken, muss die Gesellschaft zusätzliche Mittel zur Bedienung dieser Nachschusspflicht aufwenden.

Im Jahr 2006 hat die Deutscher Herold AG im Rahmen eines Schuldbeitritts alle Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersvorsorge für die zu diesem Zeitpunkt aktiven und ausgeschiedenen Mitarbeiter mit einem unverfallbaren Anspruch auf Betriebsrente für die ZDHL übernommen. Diese sind nicht Bestandteil der Darstellung.

### Tabelle 3: Pensionsverpflichtungen nach IFRS

Pensionsverpflichtungen nach IFRS	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	4.597

Ein Defizit oder ein Überschuss aus der Gegenüberstellung von Verpflichtung und Planvermögen wird in Übereinstimmung mit IAS 19 ermittelt. Die Höhe der Pensionsverpflichtung wird mit dem Barwert angesetzt; das Planvermögen wird mit seinem aktuellen Zeitwert erfasst. Aus der Verrechnung von Verpflichtung und Planvermögen resultiert eine zeitwertkonforme Abbildung der zukünftigen Versorgungsleistungen.

Ein Defizit oder ein Überschuss ist über die Erfassung in der marktwertkonsistenten Bilanz (MCBS) implizit Bestandteil der Eigenmittel.

Nach IFRS beträgt das Planvermögen 39.744 Tsd. EUR. Dem gegenüber stehen Pensionsverpflichtungen von 35.147 Tsd. EUR. Somit ergibt sich ein Überschuss in Form einer Überdeckung von 4.597 Tsd. EUR. Dieser resultiert aus der guten Performance des Planvermögens seit Auflage der Fonds im Zusammenhang mit der Reduktion des Marktzinses.

Aufgrund der höheren Duration des Planvermögens im Verhältnis zur Duration der Verpflichtung reagiert der Marktwert des Planvermögens sensitiver auf Marktzinsänderungen als die Verpflichtung. Die Duration des Planvermögens beträgt ca. 13 Jahre, die der Pensionsrückstellung ca. 9 Jahre.

Die ZDHL stellt keine neuen Mitarbeiter mehr ein, sondern bezieht, bis auf einen geringen Anteil im Außendienst, alle Funktionen und Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen. Dieses Vorgehen begrenzt das Exposure aus Pensionsverpflichtungen.

### Risiken resultierend aus der Konzernzugehörigkeit

Das Konzernrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund des Ausfalls eines Unternehmens der Zurich Gruppe als operierendes Unternehmen oder aufgrund des Ausfalls eines Konzernunternehmens bei der Erbringung von Dienstleistungen oder der Erfüllung ihrer Überwachungspflichten in Bezug auf Dritte, die Dienstleistungen für die ZDHL erbringen. Ferner fallen auch der Ausfall konzerninterner Garantien oder Darlehen oder die Unfähigkeit, Verpflichtungen aus Finanzierungsvereinbarungen einzuhalten, und Schädigungen der Marke Zurich oder ihrer Reputation infolge eines Ausfalls des Konzerns unter das Konzernrisiko.

## C. Risikoprofil *fortgesetzt*

---

In Anbetracht des Geschäftsmodells der ZDHL sind potenzielle Konzernrisiken vorhanden. Diese sind dem Vorstand der ZDHL bekannt und werden durch fortlaufend überwacht. Insgesamt werden die Risiken aus der Konzernzugehörigkeit der Gesellschaft zur Zurich Gruppe als nicht signifikant bewertet. Wesentliche Ausgliederungen mit den einzelnen Zurich Gesellschaften sind in Kapitel B.7 aufgeführt.

### C.7 Sonstige Angaben

Keine

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1 Die Bewertung der Vermögenswerte

#### D.1.1 Bewertungsannahmen der Vermögenswerte

In der folgenden Tabelle sind die Methoden dargestellt, die für die Bewertung der Vermögenswerte zu Solvenz Zwecken verwendet wurden:

**Tabelle 4: Bewertungsmethoden der Vermögenswerte**

Bewertungs- annahmen der Vermögenswerte	in Tausend EUR für das; per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Mark to		andere	Solvency II
		Market	Mark to Model	Bewertung	Wert
Geschäfts- oder Firmenwert		–	–	–	–
Abgegrenzte Abschlusskosten		–	–	–	–
Immaterielle Vermögenswerte		–	–	–	–
Latente Steueransprüche		–	–	–	–
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen		–	–	4.597	4.597
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf		–	6.770	274	7.044
<b>Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)</b>		<b>135</b>	<b>9.908.421</b>	<b>16.253.069</b>	<b>26.161.626</b>
Immobilien (außer zur Eigennutzung)		–	1.090.713	–	1.090.713
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		–	–	16.030.036	16.030.036
Aktien		–	–	44.994	44.994
Anleihen		–	8.808.065	176.739	8.984.804
Investment Fonds		135	9.643	1.301	11.079
Derivate		–	–	–	–
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten		–	–	–	–
<b>Sonstige Anlagen</b>		<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge		13.064.144	366.449	–	13.430.593
Darlehen und Hypotheken		–	8.838.487	214.192	9.052.679
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen		–	–	–426.223	–426.223
Depotforderungen		–	–	–	–
Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern		–	–	54.668	54.668
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)		–	–	99.225	99.225
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		–	–	19.229	19.229
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		–	–	223.065	223.065
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>		<b>13.064.279</b>	<b>19.120.127</b>	<b>16.442.097</b>	<b>48.626.504</b>

Für die aufgeführten Elemente der Tabelle gilt:

#### Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen (Pension benefit surplus)

Auf der Aktivseite findet sich das Planvermögen in Höhe von 39.744 Tsd. EUR, das den Pensionsverpflichtungen in Höhe von 35.147 Tsd. EUR gegenüber steht. Aus der Differenz ergibt sich der Solvency II-Wert in Höhe von 4.597 Tsd. EUR. Die Altersversorgungsleistungen sind auf eigene Rechnung und Risiko an die Deutscher Pensionsfonds AG ausgelagert und somit nach HGB nicht bilanzierungspflichtig.

Die Höhe des Planvermögens entspricht dem Marktwert der Anteile der ZDHL an zwei Spezialfonds.

Die Pensionsverpflichtungen wurden durch Willis Towers Watson Ltd., Wiesbaden, auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen (3,14 %), ein Rententrend (1,84 %) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten, die sich nach dem Alter und der im jeweiligen Alter abgeleisteten Dienstzeit richten.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke *fortgesetzt*

### **Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf (Property, plant & equipment held for own use) sowie Immobilien (außer zur Eigennutzung) (Property (other than for own use))**

Die Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden nach HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur dann durchgeführt, wenn es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt.

Nach Solvency II wurden die Liegenschaften zum Marktwert bilanziert. Der Marktwert wurde durch interne oder externe Wertermittlungen auf Basis des jeweiligen Ertrags- bzw. Sachwertes in Anlehnung an die Immobilienwertermittlungsverordnung vom 1. Juli 2010 ermittelt. Die interne Wertermittlung bzw. das externe Gutachten werden auf jährlicher Basis erstellt.

### **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen (Participations)**

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden unter HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den Anschaffungskosten aktiviert. Danach sind außerplanmäßige Abschreibungen nur dann durchzuführen, wenn es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt. Es lagen keine dauerhaften Wertminderungen vor.

Unter Solvency II erfolgte die Bewertung des Spezialfonds REX-ZDHL S.C.S. SICAV-SIF zum Marktwert. Dabei handelt es sich um den Rücknahmepreis der Anteile. Dadurch ergab sich ein Bewertungsunterschied zwischen HGB und Solvency II.

Für den dem Anlagevermögen zugeführten übrigen Spezialfonds erfolgte die Bewertung für HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Spezialfonds sind Investmentfonds, welche von der ZDHL vollständig gehalten werden. Die Fondsanteile der Spezialfonds stehen dem Publikum – im Gegensatz zu herkömmlichen Investmentfonds – nicht zur Verfügung. Bei Spezialfonds wird im Gegensatz zum Publikumsfonds die Verwaltung des Vermögens durch individuelle Verträge zwischen der Kapitalanlagegesellschaft und dem in der Regel institutionellen Investor definiert.

Spezialfonds wurden nach Solvency II in Übereinstimmung mit dem Merkblatt der BaFin vom 16. Oktober 2015 in der aktualisierten Version vom 29. März 2017 entweder als Beteiligung (bei Spezialfonds für die nicht fondsgebundene Lebensversicherung) oder als Aktienfonds (bei Spezialfonds für die fondsgebundene Lebensversicherung) gezeigt. Bei Spezialfonds für nicht fondsgebundene Lebensversicherung handelt es sich um Spezialfonds, die auf Rechnung und Risiko der ZDHL gehalten werden, bei Spezialfonds für fondsgebundene Lebensversicherung handelt es sich um Spezialfonds, welche auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers gehalten werden. Sie wurden zum Marktwert bilanziert, dabei handelt es sich um den Rücknahmepreis der Anteile.

Die Bilanzierung von Spezialfonds erfolgt nach HGB auf der Basis von Fondsanteilen als Anlagevermögen. Dieser Mechanismus bewirkt, dass kurzfristige Wertschwankungen der Anteilsscheine des Fonds innerhalb festgelegter Grenzen in der Bilanz ergebnisneutral behandelt werden können. Die ist insbesondere für Investoren von Vorteil, die eine sehr langfristige Optimierung des Kapitalanlageergebnisses anstreben.

### **Aktien (Equities)**

Die Solvency II Position Finanzanlagen umfasst verschiedene Positionen der HGB Bilanz.

Beteiligungen wurden unter HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen zum fortgeführten Anschaffungswert bilanziert. Unter Solvency II wurden diese Positionen unter nicht-börsennotierten Aktien gezeigt und in der Finanzinstrumentenkategorie „available for sale“ kategorisiert. Der Marktwert entsprach dem Anschaffungswert. Dadurch ergab sich kein Bewertungsunterschied zwischen HGB und Solvency II.

Die übrigen Ausleihungen nach HGB wurden nach Solvency II den Aktien und den Anleihen in der Finanzinstrumentenkategorie „available for sale“ zugeordnet. Bei den nicht-börsennotierten Aktien entsprach der Marktwert den fortgeführten Anschaffungskosten.

In der HGB Position andere Kapitalanlagen wurde ein Private Equity Titel gehalten. Die Zeitwertermittlung erfolgte nach dem Ertragswertverfahren.

### **Anleihen (Bonds)**

Die Position *Anleihen* umfasst verschiedene Positionen der HGB Bilanz.

Für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung nach HGB grundsätzlich nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Für den dem Anlagevermögen zugeführten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung für HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Sich ergebende Agien werden über die Restlaufzeit amortisiert.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wie bspw. Asset Backed Securities wurden nach Solvency II den Anleihen in der Finanzinstrumentenkategorie „available for sale“ zugeordnet und mit dem Zeitwert bilanziert. Die Zeitwerte wurden anhand der Börsenkurse oder Marktwerte am Stichtag ermittelt.

Namenschuldverschreibungen wurden nach HGB mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet. Agiobeträge werden durch aktive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Nach Solvency II wurden Namensschuldverschreibungen als Anleihen der Finanzinstrumentenkategorie „available for sale“ zugeordnet. Sie wurden zum Marktwert bewertet.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach Solvency II entweder unter *Anleihen* oder unter *Darlehen und Hypotheken* dargestellt. Sie wurden nach HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Nach Solvency II wurden Schuldscheinforderungen als *Anleihen* oder *Darlehen und Hypotheken* gezeigt. Anleihen wurden in die Finanzinstrumentenkategorie „available for sale“ kategorisiert und zum Marktwert bilanziert.

Die Zeitwertermittlung für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie für übrige Ausleihungen erfolgte über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Spreads).

Die übrigen Ausleihungen wurden nach Solvency II den *Aktien* und den Anleihen in der Finanzinstrumentenkategorie „available for sale“ zugeordnet. Bei den nicht-börsennotierten Anleihen erfolgte die Marktwertermittlung über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Spreads).

Für **Inhaberschuldverschreibungen** und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung nach HGB grundsätzlich nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Für den dem Anlagevermögen zugeführten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung für HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Sich ergebende Agien werden über die Restlaufzeit amortisiert.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden nach Solvency II in der Finanzinstrumentenkategorie „available for sale“ zugeordnet und mit dem Marktwert bilanziert. Sie wurden nach Solvency II den Anleihen in der Finanzinstrumentenkategorie „available for sale“ zugeordnet und mit dem Marktwert bilanziert. Für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden die Zeitwerte anhand der Börsenkurse oder Marktwerte am Stichtag ermittelt.

**Namenschuldverschreibungen** wurden im HGB mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet. Agio- und Disagio Beträge werden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Nach Solvency II wurden Namensschuldverschreibungen als Bonds der Finanzinstrumentenkategorie „available for sale“ zugeordnet. Sie wurden zum Marktwert bewertet.

**Schuldscheinforderungen** und Darlehen können nach Solvency II sowohl unter *Anleihen* als auch unter *Darlehen und Hypotheken* dargestellt werden. Sie wurden im HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Nach Solvency II wurden Schuldscheinforderungen als *Anleihen* und *Darlehen und Hypotheken* gezeigt. Anleihen, ABS und Structured Notes wurden in die Finanzinstrumentenkategorie „available for sale“ kategorisiert und zum Marktwert bilanziert.



## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke *fortgesetzt*

---

Die Zeitwertermittlung für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie für übrige Ausleihungen erfolgte über den Renditefaktor.

Die **übrigen Ausleihungen** wurden nach Solvency II den Aktien und den Anleihen in der Finanzinstrumentenkategorie „available for sale“ zugeordnet. Bei den nicht-börsennotierten Anleihen erfolgte die Marktwertermittlung über den Renditefaktor.

### **Investment Fonds**

Für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung nach HGB grundsätzlich nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Nach Solvency II wurden Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit dem Marktwert bilanziert. Sie wurden als Investmentfonds der Finanzinstrumentenkategorie „available for sale“ zugeordnet. Für Investmentfonds wurden die Zeitwerte anhand der Börsenkurse oder Marktwerte am Stichtag ermittelt.

Spezialfonds, die nach HGB unter Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere bilanziert werden, werden nach Solvency II unter *Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen* ausgewiesen.

### **Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge (Assets held for index-linked and unit-linked funds)**

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden nach HGB mit den Rücknahmepreisen der Investmentanteile am Bewertungsstichtag angesetzt. Sie wurden nach Solvency II zu Marktwerten bewertet und in die Finanzinstrumentenkategorie „at fair value“ kategorisiert. Damit ergibt sich kein Bewertungsunterschied zwischen HGB und Solvency II.

Spezialfonds wurden nach Solvency II in Übereinstimmung mit dem Merkblatt der BaFin vom 16. Oktober 2015 in der aktualisierten Version vom 29. März 2017 entweder als *Beteiligung* (bei Spezialfonds für die nicht fondsgebundene Lebensversicherung) oder als *Aktien* (bei Spezialfonds für die fondsgebundene Lebensversicherung) gezeigt. Bei Spezialfonds für nicht fondsgebundene Lebensversicherung handelt es sich um Spezialfonds, die auf Rechnung und Risiko der ZDHL gehalten werden, bei Spezialfonds für fondsgebundene Lebensversicherung handelt es sich um Spezialfonds, welche auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers gehalten werden. Sie wurden zum Marktwert bilanziert, dabei handelt es sich um den Rücknahmepreis der Anteile.

### **Darlehen und Hypotheken (Loans & mortgages)**

Die Position *Darlehen und Hypotheken* umfasst verschiedene Positionen der HGB Bilanz.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden unter HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den Anschaffungskosten / Nennbeträgen bilanziert. Für Solvency II Zwecke wurden sie zum Marktwert bilanziert. Die Marktwertberechnung erfolgte mit Hilfe von Zinsstrukturkurven und erwarteten Zahlungsströmen.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden nach HGB mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet. Agio- und Disagio Beträge werden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden nach Solvency II den *Darlehen und Hypotheken* zugeordnet und in der Finanzinstrumentenkategorie „loans and receivables“ kategorisiert. Der HGB Wert entsprach dem Solvency II Marktwert, womit sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach Solvency II entweder unter Anleihen oder unter Darlehen und Hypothekendargestellt. Sie wurden nach HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.



Nach Solvency II wurden Schuldscheinforderungen als *Anleihen* oder *Darlehen und Hypotheken* gezeigt. Unter *Darlehen und Hypotheken* wurden sie in die Finanzinstrumentenkategorie „loans and receivables“ kategorisiert und nach Solvency II zum Marktwert bilanziert. Die Zeitwertermittlung Schuldscheinforderungen erfolgte über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Spreads).

**Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** wurden nach HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Nach Solvency II wurde diese Position zu Marktwerten bilanziert und war der Position Darlehen und Hypotheken in der Finanzinstrumentenkategorie „loans and receivables“ zugeordnet. Die Zeitwertermittlung erfolgte über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Spreads).

Bei den **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Reinsurance recoverables)** besteht der Solvency II MCBS-Wert aus der Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen und der im unternehmenseigenen Modell ermittelten Zahlungsströmen der Rückversicherungsverträge.

Die **Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern (Insurance, reinsurance & intermediaries receivables)** werden mit ihrem handelsrechtlichen Wert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Hier werden im Wesentlichen die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und anderen Versicherungsgesellschaften sowie Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ausgewiesen.

#### **Forderungen (Handel, nicht Versicherung) (Receivables (trade, not insurance))**

Bewertungsansatz in der Solvency II-MCBS ist der Barwert der sonstigen Forderungen, diskontiert restlaufzeitabhängig nach Renditen von Staatsanleihen zum 31.12.2016. In dieser Position sind im Wesentlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Forderungen aus laufenden und latenten Steuern aufgrund des von der Gesellschaft abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages sowie übrige Forderungen enthalten.

#### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Cash and cash equivalents)**

Für *Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente* entsprach der Buchwert dem Marktwert. Somit ergab sich kein Bewertungsunterschied. Aus diesem Grund wurde die Position „andere Bewertung“ zugeordnet.

Die Position **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte (Any other assets, not elsewhere shown)** wurde zum Nominalwert bewertet. Die größten Positionen bilden die vorausbezahlten Versicherungsleistungen mit 213.497 Tsd. EUR und sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit 8.905 Tsd. EUR.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke *fortgesetzt*

### D.1.2 Überleitung zur Finanzberichterstattung

In der folgenden Tabelle werden HGB-Buchwerte der Aktiva den Solvency II-Werten gegenübergestellt:

**Tabelle 5: Bewertung der Aktiva unter HGB und für Solvenzwecke**

Bewertung nach HGB und Solvency II	in Tausend EUR für das; per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		Differenz
	Berichtserstat- tung nach HGB	Berichtserstat- tung nach Solvency II	
Geschäfts- oder Firmenwert	–	–	–
Abgegrenzte Abschlusskosten	170.126	–	170.126
Immaterielle Vermögenswerte	–	–	–
Latente Steueransprüche	–	–	–
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	–	4.597	–4.597
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	3.869	7.044	–3.175
<b>Anlagen</b>			
<b>(außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)</b>	<b>22.079.051</b>	<b>26.161.626</b>	<b>–4.082.575</b>
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	978.138	1.090.713	–112.575
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	74.753	16.030.036	–15.955.284
Aktien	44.994	44.994	–0
Anleihen	7.150.055	8.984.804	–1.834.749
Investment Fonds	13.831.112	11.079	13.820.033
Derivate	–	–	–
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	–	–	–
<b>Sonstige Anlagen</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	13.430.593	13.430.593	–
Darlehen und Hypotheken	7.230.203	9.052.679	–1.822.477
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	85.327	–426.223	511.550
Depotforderungen	–	–	–
Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern	54.668	54.668	–
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	337.327	99.225	238.102
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19.229	19.229	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	223.065	223.065	–
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>43.633.457</b>	<b>48.626.504</b>	<b>–4.993.047</b>

Für die in der Tabelle aufgeführten Elemente gilt:

In der Position **Abgegrenzte Abschlusskosten (Deferred acquisition costs)** werden in HGB die aus dem Zillmerverfahren resultierenden aktivierten Ansprüche gegen die Versicherungsnehmer der ZDHL ausgewiesen. Unter Solvency II werden etwaige negative Rückstellungen nicht mit Null maximiert, so dass hier keine entsprechende Aktivposition gebildet wird.

#### **Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen (Pension benefit surplus)**

Wie bereits in D.1.1 beschrieben übersteigt der Wert der Plan-Assets den Wert der Verpflichtungen um 4.597,29 Tsd. EUR. Die Altersversorgungsleistungen sind auf eigene Rechnung und Risiko an die Deutscher Pensionsfonds AG ausgelagert und somit nach HGB nicht bilanzierungspflichtig.

#### **Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf (Property, plant & equipment held for own use) sowie Immobilien (außer zur Eigennutzung) (Property (other than for own use))**

Wie oben beschrieben wurden die Liegenschaften für Solvency II zum Marktwert bilanziert, während unter HGB fortgeführte Anschaffungskosten angesetzt wurden. Dadurch wies Solvency II einen um 112.575 Tsd. EUR höheren Wert in der Position *Immobilien (außer zur Eigennutzung)* und einen um 3.175 Tsd. EUR in der Position *Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf* aus.

#### **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen (Participations)**

Nach HGB umfasste diese Position den Anschaffungswert der Beteiligung am Immobilien Spezialfonds REX-ZDHL S.C.S. SICAV-SIF.

Nach Solvency II wurde diese Position in Übereinstimmung mit dem Merkblatt der BaFin vom 16. Oktober 2015 in der aktualisierten Version vom 29. März 2017 gezeigt. Sie enthielt somit zusätzlich alle übrigen Spezialfonds für nicht fondsgebundene Lebensversicherung. Die zusätzlichen Spezialfonds für nicht fondsgebundene Lebensversicherung wurden nach HGB in der Position *Investment Fonds* bilanziert. Die Bewertung der Spezialfonds nach Solvency II ergab sich aus der Summe der durch die Fonds gehaltenen Positionen zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertung und der unterschiedlichen Darstellung ergaben sich zwischen Solvency II und HGB Unterschiede über 15.955.283 Tsd. EUR.

### **Aktien (Equities)**

In der Position Aktien befanden sich nicht-börsennotierte Eigenkapitalinstrumente. Bei diesen Titeln entsprach der fortgeführte Anschaffungswert nach HGB dem Marktwert nach Solvency II. Somit ergaben sich keine Bewertungsunterschiede.

In den Aktien befand sich eine Position „nicht-notierte Vorzugsaktie“. Nach HGB war diese Position den *sonstigen Anlagen* zugeordnet, nach Solvency II der Position *Aktien*. Dadurch ergab sich lediglich eine Ausweisung in unterschiedlichen Zeilen.

### **Anleihen (Bonds)**

Nach Solvency II wurden die Zinsabgrenzungen den einzelnen Bilanzpositionen zugeordnet. Nach HGB wurden sie unter der Position *Forderungen (Handel, nicht Versicherung)* dargestellt. Dadurch ergab sich eine Verschiebung von 238.101 Tsd. EUR zwischen *Forderungen (Handel, nicht Versicherung)* und *Anleihen und Darlehen und Hypotheken*.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden nach Solvency II den Positionen *Anleihen* zugeordnet. Es ergab sich insgesamt ein Bewertungsunterschied inkl. Zinsabgrenzung von 1.207.896 Tsd. EUR für den Direktbestand.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden nach Solvency II entweder unter *Anleihen* oder unter *Darlehen und Hypotheken* gezeigt. Sie wurden nach HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Nach Solvency II wurden Schuldscheinforderungen als *Anleihen* oder *Darlehen und Hypotheken* gezeigt. Es ergaben sich insgesamt Bewertungsunterschiede inkl. Zinsabgrenzungen von 2.579.166 Tsd. EUR.

Namenschuldverschreibungen wurden nach HGB mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet. Agio- und Disagio Beträge über 120.598 Tsd. EUR werden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt amortisiert. Nach Solvency II wurden Namenschuldverschreibungen als *Anleihen* ausgewiesen. Sie wurden zum Marktwert bewertet. Dadurch ergab sich insgesamt ein Bewertungsunterschied inkl. Zinsabgrenzung von 649.198 Tsd. EUR.

### **Investment Fonds**

Die in der Position Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere gehaltenen Publikumsfonds wurden nach HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Nach Solvency II wurden sie zum Börsen- oder Marktwert bewertet. Dadurch ergab sich ein unwesentlicher Bewertungsunterschied.

Spezialfonds mit einem HGB Buchwert von 13.820.064 Tsd. EUR wurden in der Solvency II Bilanz nicht subkonsolidiert, d.h. die sich darin befindlichen Wertpapiere wurden nicht einzeln aufgelistet und nicht ihren entsprechenden Solvency II Kategorien zugeordnet. Die Spezialfonds für nicht fondsgebundene Lebensversicherung wurden nach Solvency II den Holdings in Beteiligungen zugeordnet. Dadurch ergab sich ein Bewertungsunterschied von 13.820.033 Tsd. EUR.

### **Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge (Assets held for index-linked and unit-linked contracts)**

Die Bestände fondsgebundener Lebensversicherung wurden sowohl nach HGB als auch nach Solvency II zu Marktwerten bewertet. Dadurch ergab sich kein Bewertungsunterschied.

### **Darlehen und Hypotheken (Loans & Mortgages)**

Nach Solvency II werden die Zinsabgrenzungen den einzelnen Bilanzpositionen zugeordnet. Nach HGB werden sie unter der Position *Forderungen (Handel, nicht Versicherung)* dargestellt. Dadurch ergab sich eine Verschiebung von 238.101 Tsd. EUR zwischen *Forderungen (Handel, nicht Versicherung)* und *Anleihen und Darlehen und Hypotheken*.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke *fortgesetzt*

---

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden unter *Darlehen und Hypotheken* gezeigt. Sie wurden nach HGB und nach Solvency II mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet. Dadurch ergab sich kein Bewertungsunterschied.

Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen wurden unter *Darlehen und Hypotheken* bilanziert. Sie wurden nach HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Nach Solvency II wurde diese Position zu Marktwerten bewertet. Es ergab sich ein Bewertungsunterschied von 141.169 Tsd. EUR.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden nach Solvency II entweder unter *Anleihen* oder unter *Darlehen und Hypotheken* gezeigt. Sie wurden nach HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Für die den Darlehen und Hypotheken zugeordneten Schuldscheinforderungen ergab sich dadurch ein Bewertungsunterschied inkl. Zinsabgrenzungen von 1.517.522 Tsd. EUR.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden unter *Darlehen und Hypotheken* bilanziert. Sie wurden unter HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den Anschaffungskosten / Nennbeträgen bilanziert. Für Solvency II Zwecke wurden sie zum Marktwert bilanziert. Dadurch erhielten diese Ausleihungen unter Solvency II einen Bilanzwert inkl. Zinsabgrenzungen, welcher 163.902 Tsd. EUR über demjenigen von HGB lag.

Der Solvency II MCBS-Wert der **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Reinsurance recoverables)** besteht aus der Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen und der im unternehmenseigenen Modell ermittelten Zahlungsströme der Rückversicherungsverträge. In HGB entspricht der Wert der Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen der Rückversicherungsverträge.

Das Delta in der **Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) (Receivables (trade, not insurance))** zwischen HGB und Solvency II resultiert im Wesentlichen aus der Abgrenzung der Zinsen. Nach Solvency II werden die Zinsabgrenzungen den einzelnen Bilanzpositionen zugeordnet. Nach HGB werden sie unter der Position *Forderungen (Handel, nicht Versicherung)* dargestellt. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung von 238.102 Tsd. EUR.

### D.1.3 Mark-to-Model Bewertungsansatz

Grundsätzlich werden Kapitalanlagen wie Aktien, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Hypotheken, strukturierte Produkte, besicherte Wertpapiere, Investmentfonds, Derivative, Festgelder, Ausleihungen oder Liegenschaften für Solvency II Zwecke zum Marktwert bilanziert. Dies trifft auch auf die ZDHL zu. Wo immer möglich, werden Börsenkurse aus aktiven Märkten für die Marktwertermittlung herangezogen (mark to market). Jedoch stehen nicht für alle Kapitalanlagen Börsenkurse zur Verfügung.

Für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Ausleihungen, Hypotheken und Liegenschaften liegen keine Kurse aus aktiven Märkten vor. Für diese werden Bewertungsmodelle angewendet, denen beobachtbare Marktdaten als Inputfaktoren zugrunde liegen (mark to model). Alle Daten müssen auf den Märkten beobachtbar sein, um die Mark-to-Model Methode anwenden zu können. Die Zeitwertermittlung für diese Kapitalanlagen erfolgt über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Spreads).

Die ZDHL hält einige wenige Papiere, für welche keine oder nur unvollständige Daten auf den Märkten beobachtbar sind. Für diese Papiere – im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Equity Securities und Asset Backed Securities – wurden nicht beobachtbare Inputfaktoren („unobservable inputs“) zur Ermittlung des Marktpreises angewendet. Die Bewertung stützt sich hierbei auf Bewertungsmodelle, die eine Vielzahl an Inputfaktoren notwendig macht wie z.B. die vertraglichen Vereinbarungen, Zinsstrukturkurven, Volatilitätsmessungen, Ausfallrisiken etc.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen je wesentlichem Geschäftsbereich

Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen soll gemäß der Solvency II Richtlinie dem Betrag folgen, den die ZDHL zahlen müsste, wenn sie alle mit dem Versicherungsbestand verbundenen Rechte und Pflichten an ein anderes Unternehmen (ein „Referenzunternehmen“) übertragen würde. Umgekehrt sollte damit der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entsprechen, der erwartungsgemäß von einem anderen Versicherungsunternehmen benötigt werden würde, um die zugrunde liegenden Versicherungsverpflichtungen in Zukunft erfüllen zu können.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellung ergibt sich aus der Summe des besten Schätzwertes und einer Risikomarge. Der beste Schätzwert stellt den heutigen Wert aller Versicherungspflichten unter der Annahme dar, dass keine Eigenmittel zur Bedeckung von Risiken vorgehalten werden müssen. Da Versicherungsunternehmen nach Solvency II über ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung von Risiken verfügen müssen, werden die damit verbundenen Kosten in der Höhe der Risikomarge berücksichtigt.

In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen je wesentlichem Geschäftsbereich dargestellt und nach bestem Schätzwert und Risikomarge unterteilt.

**Tabelle 6: Zerlegung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Sparte**

Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Sparte	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Bester Schätzwert		Technische Rückstellungen
		brutto	Risikomarge	
<b>Geschäftszweig</b>				
Krankenversicherung				
nach Art der Lebensversicherung				
Rückversicherung für Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung				
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung		32.007.749	596.455	32.604.204
Index- und Fondsgebundene Lebensversicherungen		13.430.593	–	13.430.593
andere Lebensversicherungen				
Lebensrückversicherung				
<b>Gesamtwert von Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung</b>		<b>45.438.342</b>	<b>596.455</b>	<b>46.034.797</b>

Die ZDHL betreibt das Lebensversicherungsgeschäft im Bereich der konventionellen Lebensversicherung, inklusive der Risikolebens- und Invaliditätsversicherung, sowie des fondsgebundenen Geschäfts. Versicherungstechnische Rückstellungen gibt es dementsprechend in beiden Sparten. In 2016 dominiert das konventionelle Lebensversicherungsgeschäft mit 32.007.749 Tsd. EUR versicherungstechnischer Rückstellung im Vergleich zu 13.430.593 Tsd. EUR fondsgebundener Rückstellung. Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung werden überschussberechtigten Verpflichtungen von nicht-überschussberechtigten Verpflichtungen getrennt. Der beste Schätzwert für die überschussberechtigten Verpflichtungen wird über eine Bewertung mit zukünftigen Zahlungsströmen hergeleitet. Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung für fondsgebundene Verträge folgt vereinfachend dem entsprechenden Fondsvermögen und damit dem Buchwert nach HGB.

Die Risikomarge reflektiert das nicht-hedgebare Risiko der Gesellschaft. Die Risikokapitalberechnung, die der Risikomarge zugrunde liegt, basiert auf den im Geschäftsmodell der deutschen Lebensversicherung vorhandenen Ausgleichsmechanismen zwischen den o.g. Sparten. Dementsprechend ist eine Aufteilung der Risikomarge auf das konventionelle und das fondsgebundene Geschäft nur nachträglich durchzuführen. Die Risikomarge wird dementsprechend unter der Position überschussberechtigten Verpflichtungen ausgewiesen.

Die ZDHL vertritt wie der GDV und die DAV die Ansicht, dass das Invaliditätsrisiko als Teil des versicherungstechnischen Risikos Leben betrachtet wird und berücksichtigt daher Verpflichtungen und Risiken im Zusammenhang mit Invaliditätsrisiken zusammen mit den übrigen überschussberechtigten Verpflichtungen.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke *fortgesetzt*

### D.2.2 Unsicherheitsgrad der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die verwendeten Annahmen basierend auf der Vergangenheit hergeleitet werden. Deren tatsächliches Eintreten wird jedoch von zukünftigen Ereignissen beeinflusst.

Die Aussagekraft der hergeleiteten Annahmen für die Zukunft hängt damit maßgeblich von der Validität empirischer Beobachtungen ab. Daher kommt insbesondere der Größe der zugrundeliegenden Datengrundlage eine große Bedeutung zu.

Für große Bestände werden Annahmen über Biometrie und Stornowahrscheinlichkeiten auf Basis einer großen Datengrundlage hergeleitet. Die Aussagekraft dieser Annahmen ist daher als hoch anzusehen.

Bei kleineren Beständen werden zur Erlangung einer besseren Datengrundlage die Annahmen in Abstimmung mit Rückversicherungsunternehmen hergeleitet. Diese verfügen über eine größere Datengrundlage (Pool-Daten). Dies betrifft insbesondere Produkte im Neugeschäft zur Absicherung der Grundfähigkeit und Berufsunfähigkeit.

Sofern bisher kleine und neue Bestände durch die Zeichnung von Neugeschäft eine angemessen große Datengrundlage mit ausreichend langer Historie erlangt haben, kann von den Pool-Daten des Rückversicherers auf die eigene Daten als Grundlage übergegangen werden.

Die Datenbasis für die Herleitung von dynamischem Versicherungsverhalten und Kostenentwicklungen ist für eine statistische Herleitung vergleichsweise klein. Daher basiert deren Bestimmung in höherem Maße auf Expertenschätzungen, um die Unsicherheit in den getroffenen Annahmen zu reduzieren.

Annahmen über zukünftige Kostenentwicklungen stellen einen maßgeblicher Treiber in den Berechnungen des Besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Verpflichtungen dar und unterliegen daher besonderer Beobachtung.

Zukünftige Brüche im Verhalten von Einflussfaktoren können nicht über die Analyse historischer Daten identifiziert werden. Die Unsicherheit über die Aussagekraft historischer Daten kann zudem durch bestimmte Vertriebsaktionen noch verstärkt werden. So führten in der Vergangenheit Aktionen bei Berufsunfähigkeitsversicherungen zu Verschiebungen in den tariflichen Berufsgruppen.

Insgesamt bestehen somit naturgemäß gewisse Unsicherheiten in den verwendeten Annahmen, die allerdings als gering eingestuft werden können.

### D.2.3 Überleitung zur Finanzberichterstattung

In der folgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Rückstellungen je Sparte mit den Unterschieden zwischen der Bewertung unter Solvency II und den entsprechenden Verbindlichkeiten gemäß HGB dargestellt.

**Tabelle 7: Versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzberichterstattung**

Versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzberichterstattung	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
	Berichtserstattung nach HGB	Berichtserstattung nach Solvency II	Differenz
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung			
Rückversicherung für Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung			
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	28.979.791	32.007.749	- 3.027.958
Index- und Fondsgebundene Lebensversicherungen	13.430.593	13.430.593	-
andere Lebensversicherungen			
Lebensrückversicherung			
<b>Gesamtwert von Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung</b>	<b>42.410.384</b>	<b>45.438.342</b>	<b>- 3.027.958</b>

Die Höhe einer versicherungstechnischen Rückstellung spiegelt den Betrag wider, der benötigt wird um die vertraglich zugesicherten zukünftigen Leistungen aller Versicherungsnehmer erwartungsgemäß erfüllen zu können. Der Unterschied in der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen HGB und Solvency II kommt durch unterschiedliche Annahmen, die beiden Berechnungen zugrunde gelegt werden zustande.

Gemäß HGB ergibt sich die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung aus den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Annahmen. Diese Annahmen sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben mit Sicherheitsmargen versehen. Ergibt sich durch gegenteilige Entwicklung der Annahmen in der Vergangenheit ein Bedarf zur Stärkungen von Reserven, so kann dies in einem gewissen Rahmen erfolgen.

Die versicherungstechnische Rückstellung unter Solvency II basiert dagegen auf zum Stichtag gültigen Erwartungen über zukünftige Entwicklungen ohne Sicherheitsmargen. Aus diesem Grund spricht man unter Solvency II im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auch von dem „besten Schätzwert“ und einer „marktkonsistenten“ Bewertung. Gemäß Solvency II werden die bei der Beitragsberechnung angesetzten Sicherheitsmargen durch die Bewertung zukünftiger Überschussbeteiligung indirekt berücksichtigt

Entwicklungen am Kapitalmarkt werden in der Bewertung nach HGB nur verzögert sichtbar. Dies kann durch die Realisierung von stillen Reserven/Lasten, durch Reserveverstärkungen wie die Zinszusatzreserve oder durch die Gewährung von erwirtschafteten Überschüssen erfolgen. Unter Solvency II werden hingegen Veränderungen an den Kapitalmärkten in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung erheblich schneller berücksichtigt. Es gibt jedoch auch dort Methoden zum Ausgleich von Kapitalmarktschwankungen wie etwa die Volatilitätsanpassung oder eine langfristige Zinsannahme.

Die versicherungstechnische Rückstellung fällt unter Solvency II größer aus als unter HGB. Dies begründet sich im Wesentlichen durch die exaktere Berücksichtigung des aktuellen Marktumfeldes. Durch das niedrigere Zinsumfeld werden unter Solvency II zukünftige Leistung höher bewertet als unter HGB. Außerdem werden nach Solvency II alle bereits erzielten Kursgewinne der Kapitalanlagen berücksichtigt, die durch zukünftige Überschussbeteiligung den Wert der versicherungstechnischen Rückstellung erhöhen.

Wie in Abschnitt D.2.1 näher beschrieben, ist eine Aufteilung der Risikomarge zwischen konventionellem und fondsgebundenem Geschäft in gewisser Weise künstlich, so dass die konventionelle Rückstellung unter Solvency II gerade auch den fondsgebundenen Anteil der Risikomarge berücksichtigt.

Details bezüglich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvency II können dem folgenden Abschnitt D.2.4 entnommen werden.

#### D.2.4 Mark to Model Bewertungsansatz

Die in den obigen Abschnitten dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II basieren unter Verwendung von aktuariell anerkannten Methoden und Modellen auf einer „Mark to Model“-Bewertung, was dem marktüblichen Vorgehen entspricht, da entsprechende Marktwerte der Verbindlichkeiten sehr unternehmensindividuell und entsprechend nicht öffentlich verfügbar sind.

Die Berechnung der technischen Rückstellungen gemäß Solvency II wurde in Einklang mit der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates durchgeführt.

Der Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt ohne Berücksichtigung der internen Rückversicherungsverträge. Der Wert der Rückversicherungsverträge wird unter der Position „Einforderbare Beiträge aus Rückversicherung“ gesondert ausgewiesen.

In den Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellung werden sämtliche Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen der ZDHL berücksichtigt. Dies betrifft sowohl vertraglich garantierte Ansprüche als auch Ansprüche aus zukünftiger Überschussbeteiligung. Sowohl die Methodik als auch der Berechnungsprozess sind so definiert, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen verlässlich und objektiv bewertet werden. Der berechnete Wert entspricht dem Betrag, der an ein unabhängiges und vertragswilliges Lebensversicherungsunternehmen für die Übernahme der Verpflichtungen gezahlt werden müsste.

Wesentlichen Einfluss auf die Berechnung haben bestandsabhängige und externe Faktoren. Zu den bestandsabhängigen Faktoren gehören im Wesentlichen die Zeichnung von Neugeschäft, Vertragsabläufe, Storni und Leistungsfälle. Unter externen Faktoren lassen sich alle vom Kapitalmarkt getriebenen Faktoren zusammenfassen. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung des Zinsniveaus und die Entwicklung der eigenen Kapitalanlagen.



## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke *fortgesetzt*

Die Bewertung erfolgt durch die Berücksichtigung von beobachtbaren Marktwerten und Zinsinformationen markt-konsistent. An der maßgeblichen Zinskurve wird eine von der Aufsicht genehmigte Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen. Die maßgebliche Zinskurve stimmt mit der entsprechenden Veröffentlichung von EIOPA überein.

Während externe Faktoren bezüglich des ökonomischen Umfeldes sich an den Kapitalmärkten beobachten lassen, müssen für bestandsabhängige Annahmen über Biometrie, Versicherungsnehmerverhalten und Kostenentwicklungen weitergehende Verfahren angewendet werden. Diese Annahmen werden basierend auf einschlägigen statistischen Methoden hergeleitet. Das relevante Versicherungsnehmerverhalten betrifft insbesondere die Ausübung von vertraglichen Optionen wie Kapitalwahl-, Storno oder Rückkaufsrechte. Dabei werden Auswirkungen von künftigen Veränderungen des makroökonomischen Umfeldes auf das Versicherungsnehmerverhalten berücksichtigt. Die verwendeten Annahmen werden regelmäßig aktualisiert und mit Erfahrungswerten verglichen.

Versicherungsverträge mit Überschussbeteiligung haben die Charakteristik, dass die Gewinne, die durch das Versicherungskollektiv erwirtschaftet werden zwischen dem Versicherungsunternehmen und den Versicherungsnehmern aufgeteilt werden. Dabei kommt der wesentliche Teil den Versicherten über verschiedene Formen der Überschussbeteiligung zu gute. Erwirtschaftet das Versicherungskollektiv allerdings dauerhaft Verluste, so trägt diese das Versicherungsunternehmen in voller Höhe. Diese asymmetrische Verteilung von Gewinnen und Verlusten erfordert die Simulation von einer großen Anzahl an möglichen Realisationen der Zukunft. Aus diesen Simulationen wird der beste Schätzwert bestimmt. Er entspricht dem heutigen Wert der zukünftigen erwarteten versicherungstechnischen Zahlungsströme.

Die Kosten, die mit der Bereitstellung von Eigenmitteln einhergehen werden in der Risikomarge quantifiziert. Die Risikomarge wird so berechnet, dass sie dem Betrag entspricht, der von einem Referenzunternehmen als Abschlag auf die Höhe des besten Schätzwerts für die Übernahme von Risiken gefordert werden würde.

Bei der Berechnung der technischen Rückstellung werden insbesondere die folgenden Vereinfachungen vorgenommen:

- Einzelvertragliche Informationen werden über einen Cluster-Algorithmus verdichtet
- Kapitalanlagen werden verdichtet
- keine vollständige Berücksichtigung zukünftiger Beitragsfreistellungen und Beitragsdynamiken
- keine Berücksichtigung zukünftiger Riester-Zulagen
- Approximative Abbildung der Renten- und Spezialfonds
- Abbildung der gesamten Aktien und Immobilien jeweils in nur einem Index
- Für das selbst- und fremdgeführten Konsortialgeschäft erfolgt ein Mapping, da nicht alle Tarife modelliert sind
- Approximationsverfahren der Solvency II Quote für die Unternehmenssteuerung im Modell
- Kappung der freien RfB im Laufe der Projektion erfolgt über ein vereinfachtes Verfahren
- Es erfolgt keine Nachreservierung / ZZR-Bildung für die Fondgebundene Rentenversicherung
- Der Projektionszeitraum ist auf 40 Jahre begrenzt

An der Beseitigung vorgenommenen Vereinfachungen wird sukzessive gearbeitet.

Die Berechnung erfolgt auf der Basis sowohl angemessener als auch einschlägiger aktuarieller Methoden, realistischen Annahmen und aktuellen, nachvollziehbaren Informationen. Somit ist die verwendete Methodik für die Berechnung der technischen Rückstellung insgesamt als angemessen anzusehen.

### D.2.5 Annahmen künftiger Managementaktivitäten

In der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung gehen Annahmen über zukünftige Entscheidungen des Managements ein. Diese Entscheidungen betreffen die folgenden Bereiche:

- Festlegung der Höhe der Überschussbeteiligung
- Steuerung der Kapitalanlagestrategie

Als Nebenbedingungen wird im Wesentlichen die Höhe der finanziellen Puffer berücksichtigt.

Managementregeln werden regelmäßig auf ihre Aktualität geprüft und dem Vorstand der ZDHL zur Kenntnis gebracht. Anpassungen der Managementregeln werden im Rahmen des Überprüfungs- und Genehmigungsverfahrens durch ein regelmäßiges Entscheidungsgremium genehmigt. Mitglieder dieses Gremiums sind neben dem Finanzvorstand unter anderem auch die versicherungsmathematische Funktion und die Risikomanagement Funktion.



### D.2.6 Annahmen zur Entwicklung des Kundenverhaltens

Das Versicherungsverhalten berücksichtigt die Tatsache, dass externe Faktoren Einfluss auf die Entscheidung eines Versicherungsnehmers haben, Optionen in einer Lebensversicherung in Anspruch zu nehmen. Hierbei stellen finanzrationale Überlegungen des Versicherungsnehmers den Haupttreiber für die Ausübung der Option dar.

Im Rahmen der Berechnungen des dritten Quartals des Berichtsjahres wurden Annahmen über das Kundenverhalten aktualisiert. Diese Annahmen wurden erfolgreich validiert und deren Angemessenheit sichergestellt. Diese Annahmen werden grundsätzlich aufgrund der verfügbaren Daten auf jährlicher Basis überprüft und die Angemessenheit der Daten wird somit für mindestens ein Jahr sichergestellt.

Die nachfolgenden Optionen werden bei der Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Versicherungsnehmer berücksichtigt.

- **Stornierung der Versicherung und Auszahlung eines Rückkaufwertes:**  
Jährlich werden Basisannahmen zum Stornoverhalten aus unternehmensindividuellen Daten hergeleitet und in Gremien abgestimmt. Darüber hinaus wird beim dynamischen Storno vorausgesetzt, dass der Versicherungsnehmer den Versicherungsvertrag mit einer höheren Wahrscheinlichkeit storniert, sobald die Gesamtverzinsung seines Vertrags unter einen definierten Referenzzins fällt.
- **Inanspruchnahme des Kapitalwahlrechts am Ende der Aufschubzeit einer Rentenversicherung:**  
Jährlich werden Basisannahmen zum Kapitalwahlrecht aus unternehmensindividuellen Daten hergeleitet und in Gremien abgestimmt. Darüber hinaus wird bei der dynamischen Kapitalwahl vorausgesetzt, dass der Versicherungsnehmer die Kapitalabfindung mit einer höheren Wahrscheinlichkeit wählt, sobald der dann gültige Marktzins signifikant höher ist als der Garantiezins in der Rentenauszahlungszeit. Übt ein Versicherungsnehmer das Kapitalwahlrecht nicht aus, so wählt er die Rentenoption.
- **Beitragsfreistellung des Versicherungsvertrages:**  
Die Wahrscheinlichkeiten, mit denen der Versicherungsnehmer die Beiträge der Versicherung freistellt, werden jährlich hergeleitet und in Gremien abgestimmt. Beitragsfreistellung ist nur für fondsgebundenes Geschäft modelliert und hängt nicht dynamisch vom Marktumfeld ab.

### D.2.7 Volatilitätsanpassung

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird an der maßgeblichen Zinskurve eine von der Aufsicht genehmigte Volatilitätsanpassung vorgenommen. Die verwendete Zinskurve stimmt mit der entsprechenden Veröffentlichung von EIOPA überein. Bei der Volatilitätsanpassung handelt es sich um eine Anpassung der risikolosen Zinskurve.

Das Ziel der Volatilitätsanpassung ist eine Dämpfung der Auswirkung von kurzfristigen Schwankungen in den Kapitalmärkten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die folgende Tabelle stellt die Solvenzsituation gemäß der Solvency II Standardformel in Abhängigkeit der Volatilitätsanpassung dar. Dabei werden keine Übergangsmaßnahmen berücksichtigt, da diese in der ZDHL keine Anwendung finden. Ebenso wird in der ZDHL keine Matchinganpassung verwendet. Die Bedeckungsquoten wären unter Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen wie z.B. des Rückstellungstransitionals deutlich höher.

**Tabelle 8: Auswirkung der Volatilitätsanpassung**

Versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzberichterstattung	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr					
	Eigenmittel	Solvenzkapitalanforderung	SII-Quote	Mindestkapitalanforderung	vt. Rückstellungen	
ohne Volatilitätsanpassung	1.922.168	1.148.835	167,31%	475.309	46.147.632	
mit Volatilitätsanpassung	2.043.169	1.073.507	190,33%	471.002	46.034.797	
<b>Differenzen</b>	<b>121.001</b>	<b>- 75.328</b>	<b>23,01%</b>	<b>-4.307</b>	<b>- 112.835</b>	

Durch Anwendung der Volatilitätsanpassung steigen zu 2016 die Eigenmittel um 121.001 Tsd. EUR. Da die Marktwerte der Kapitalanlagen gegenüber einer Berechnung ohne Volatilitätsanpassung im Wesentlichen unverändert sind, reduziert sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend. Gleichzeitig sinkt der Bedarf an Solvenzkapital um 75.328 Tsd. EUR. Die Sensitivität gegenüber Marktwertverlusten von Kapitalanlagen ist durch die Anwendung der Volatilitätsanpassung abgemildert.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke *fortgesetzt*

Die genannten Effekte führen somit zu einem Anstieg der Bedeckungsquote um 23 Prozentpunkte.

### D.2.7.1 Analyse zur Volatilitätsanpassung

#### Definition der Szenarien

**Szenario 1:** Das erste Szenario zeigt den Effekt auf die Eigenmittel unter Verwendung von 50 % des Umfangs der Volatilitätsanpassung.

**Szenario 2:** Das zweite Szenario zeigt den Effekt auf die Eigenmittel unter Verwendung von 200 % des Umfangs der Volatilitätsanpassung.

**Szenario 3:** Im dritten Szenario werden die potentiellen Auswirkungen einer erzwungenen Veräußerung aller Vermögenswerten auf die anrechenbaren Eigenmittel betrachtet. Dabei wird 100 % des Umfangs der Volatilitätsanpassung angewendet.

**Tabelle 9: Analyse der Volatilitätsanpassung**

Versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzberichterstattung	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr				
	Basis	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	
Eigenmittel	2.043.169	2.015.300	2.094.233	2.819.075	
<b>Differenz zur Basis</b>	n/a	<b>- 27.869</b>	<b>51.063</b>	<b>775.906</b>	

Verwendung von 50 % der Volatilitätsanpassung (Szenario 1) sinken die zukünftigen Aktionärgewinne. Dies spiegelt sich in einer Reduktion der Ausgleichsrücklage wider und bildet den Haupttreiber für die Veränderung der Eigenmittel.

Im Szenario 2 wird die Volatilitätsanpassung verdoppelt. Dies führt zu einem Anstieg der zukünftigen Aktionärgewinne und somit zu einer Erhöhung der Ausgleichsrücklage. Der Überschussfonds sinkt dagegen leicht.

Bei einer initialen Veräußerung aller Vermögenswerte (Szenario 3) werden die initial realisierten stillen Reserven auf den Aktionär (10 %) und den Versicherungsnehmer (im Rahmen der Zuteilung in die freie RfB (90 %)) verteilt. Aufgrund des deutlichen Anstiegs der freien RfB kommt es zu einem Anstieg des Überschussfonds, der sich in etwa verdoppelt. Dies bildet den Haupttreiber für die Erhöhung der Eigenmittel.

Die Analyse zeigt, dass in allen hier verwendeten Szenarien die Stabilität der Eigenmittel gewährleistet ist. Die Ergebnisse unterstreichen die starke Finanzbasis der ZDHL, da auch mit reduzierter Volatilitätsanpassung ein hoher Bestand an Eigenmittel bestehen würde.

### D.2.8 Forderungen aus Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften

Der Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt ohne Berücksichtigung der internen Rückversicherungsverträge. Der Wert der Rückversicherungsverträge wird unter einforderbare Beiträge aus Rückversicherung gesondert ausgewiesen und folgt in seiner Berechnungsmethodik den gleichen Grundlagen wie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

## D.3 Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

### D.3.1 Wert sonstiger Verbindlichkeiten

Die Kommentierung der nachfolgenden Positionen bezieht sich auf die Solvency II Werte der Tabelle 10 „Bewertung der übrigen Verbindlichkeiten unter HGB und Solvency II“ im Kapitel D.3.2.

Die übrigen Rückstellungen in der Position **Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen (Provisions other than technical provisions)** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Laufzeiten der Rückstellungsverpflichtungen liegen im Wesentlichen unter einem Jahr.

In dieser Position sind im Wesentlichen folgende Sachverhalte enthalten: vorausgezahlte Beiträge (Premium prepayments), Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten (diese betreffen Prozesse, die anhängig sind, und wurden in Absprache mit Experten aus Recht/Compliance ausreichend berücksichtigt), Rückstellungen für Provisionen, Steuerzinsen für mögliche Nachzahlungen, Rückstellungen für Vertriebsincentivierungen, Steuerrückstellungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten.

Die **Depotverbindlichkeiten (Deposits from reinsurers)** gelten als Sicherheit für die versicherungstechnischen Rückstellungen des abgegebenen Rückversicherungsgeschäftes. Diese Verbindlichkeiten entsprechen im Wesentlichen den Rückstellungen der Rückversicherung. Für die SCR Berechnung wird der Differenzbetrag im Ausfallrisiko berücksichtigt. Die Kapitalanlagen zu den Depots werden im Marktrisiko berücksichtigt.

**Latente Steuerschulden (Deferred Tax Liabilities)** ergeben sich aus dem Bewertungsunterschied zwischen lokaler Steuerbilanz und der Solvency II-MCBS, bewertet mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 33 %. Veränderungen des Steuersatzes, die zu einer veränderten Steuerbelastung führen würden, sind derzeit nicht bekannt. Dabei wurde die Auslegungsentscheidung der BaFin vom 22.02.2016 zu latenten Steuern für Going Concern Reserve, Überschussfonds und Übergangsmaßnahmen von Solvency II berücksichtigt. Aus der Entscheidung folgt, dass latente Steuern für die Going Concern Reserve und die Übergangsmaßnahmen, aber nicht für den Überschussfonds abzugrenzen sind.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern (Insurance, reinsurance & intermediaries payables)**

Der Wert der *Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen* und Vermittlern entspricht analog dem handelsrechtlichen Ansatz dem Erfüllungsbetrag.

In dieser Position sind ebenfalls die Verbindlichkeiten aus Rückversicherung i.H.v. 42.549 Tsd. EUR enthalten. Diese betreffen gestundete, nicht verzinsliche Verbindlichkeiten aus Abrechnungen gegenüber Rückversicherern.

### **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) (Payables (trade, not insurance))**

Der Marktwert der sonstigen Verbindlichkeiten entspricht dem Erfüllungsbetrag und weicht nicht vom HGB-Ansatz ab.

### **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten (Any other liabilities, not elsewhere shown)**

Diese Verbindlichkeiten werden mit ihrem handelsrechtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke *fortgesetzt*

### D.3.2 Überleitung zur Finanzberichterstattung

In der folgenden Tabelle werden die HGB-Buchwerte der übrigen Verbindlichkeiten den Solvency II-Werten gegenüber gestellt:

**Tabelle 10: Bewertung der übrigen Verbindlichkeiten unter HGB und Solvency II**

Unterschiede zwischen Bewertung nach Rechnungslegung und Solvenzwecken	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Berichtserstat-		
		Berichtserstat- tung nach HGB	tung nach Solvency II	Differenz
Eventualverbindlichkeiten		–	–	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		83.577	83.529	48
Rentenzahlungsverpflichtungen		–	–	–
Depotverbindlichkeiten		82.956	82.956	–
Latente Steuerschulden		–	73.384	–73.384
Derivate		–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		–	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern		88.709	88.709	–
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)		175.343	175.343	–
Nachrangige Verbindlichkeiten		–	–	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten		44.616	44.616	–
<b>Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt</b>		<b>475.201</b>	<b>548.538</b>	<b>–73.337</b>

Nachfolgend werden die Abweichungen zwischen HGB- und Solvency II-Ansatz erläutert:

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen (Provisions other than technical provision)

Dass Delta zwischen HGB und der Solvency II-MCBS resultiert aus dem Bewertungsunterschied der Pensionsrückstellungen (VO76) und der Rückstellung für Jubiläen.

Die **Latenten Steuerschulden (Deferred Tax Liabilities)** ergeben sich aus dem Bewertungsunterschied zwischen lokaler Steuerbilanz und Solvency II, bewertet mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 33 %. Veränderungen des Steuersatzes, die zu einer veränderten Steuerbelastung führen würden, sind derzeit nicht bekannt.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden finden bei der ZDHL keine Anwendung.

## D.5 Sonstige Angaben

Für fondsgebundene Riester Produkte mit iCPPI Algorithmus zur Sicherstellung der Beitragsgarantie (hierbei erfolgt eine kundenindividuelle Absicherung der gegebenen Garantie durch ein dynamisches Umschichten zwischen Fonds) werden Maßnahmen zur Risikominderung nicht in den Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellung berücksichtigt.

Bei diesen Produkten wird durch die Kapitalanlagegesellschaft DeAM ein iCPPI Verfahren verwendet, um die Beitragsgarantie bei Ablauf des Vertrages abzubilden. Die gesetzlichen Vorschriften für Riester Verträge schreiben vor, dass der Erhalt der eingezahlten Beiträge von der ZDHL gegenüber dem Kunden garantiert wird. Zwischen der ZDHL und der DeAM gibt es eine vertragliche Vereinbarung, dass im Falle einer etwaigen Unterdeckung der Beitragsgarantie im Leistungsfall ein Ausgleich durch die DeAM an ZDHL erfolgt. Die ZDHL steht somit ökonomisch nur in der Zahlungspflicht, falls und soweit die DeAM ihrer vertraglichen Verpflichtung nicht nachkommen könnte.

Somit handelt es sich bei der Zahlungspflicht der DeAM aus ökonomischer Sicht der ZDHL um eine effektive Risikominderungstechnik.

Da jedoch für die DeAM aktuell kein öffentliches Kreditrating existiert, ist eine Berücksichtigung der durch die DeAM ausgesprochenen Garantien bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der ZDHL nach Solvency II nur ausnahmsweise - bei Vorliegen bestimmter weiterer Voraussetzungen, die jedoch vorliegend nicht gegeben sind - zulässig. Eine Berücksichtigung der Zahlungspflicht durch die DeAM würde die Bedeckungsquote der ZDHL erheblich erhöhen.

Für fondsgebundene Rentenversicherungen mit eingebettetem iCPPI Algorithmus, die keiner Riester-Förderung unterliegen, wird eine Garantie der DeAM gegenüber der ZDHL, aber mit Wirkung direkt zugunsten des Kunden ausgesprochen. Eine Haftung der ZDHL besteht insoweit nicht. Dies ist entsprechend modelliert. Ein Reputationsrisiko bei Ausfall der DeAM wird nicht bewertet.

Weiterhin werden im Rahmen des Kapitalanlagemanagements Derivate zur dauerhaften Absicherung von Währungsrisiken genutzt, die ebenfalls nach Solvency II nicht risikomindernd berücksichtigt werden dürfen. Nach Artikel 209 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 dürfen vertragliche Vereinbarungen mit einer kürzeren Geltungsdauer als zwölf Monate nur unter bestimmten Voraussetzungen risikomindernd angesetzt werden. Eine der Voraussetzungen ist, dass die Ersetzung der Risikominderungstechnik nicht häufiger als alle drei Monate erfolgt. Bei der ZDHL können jedoch die Derivate, die zur Währungsabsicherung genutzt werden häufiger als alle drei Monate erneuert werden. Damit entfällt die Möglichkeit die Derivate risikomindernd in Solvency II anzusetzen.

Aus Sicht der ZDHL stellen die Zahlungspflicht der DeAM bei Riester Produkten sowie die Verwendung von Derivaten zur Absicherung von Währungsrisiken effektive Maßnahmen zur Risikominderung dar und sollten somit bei der Betrachtung der Solvabilität berücksichtigt werden.

# E. Kapitalmanagement

---

## E.1 Eigenmittel

### E.1.1. Ziele Leitlinien und Verfahren des Kapitalmanagements

Die ZDHL richtet ihr Kapitalmanagement an der jederzeitigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit Eigenmitteln aus. Zu diesem Zweck hat die ZDHL in ihrer Leitlinie zum Kapitalmanagement einen Eigenmittelpuffer festgelegt, der deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich erforderlichen Bedeckungsquote für das SCR liegt. Das Vorhalten zusätzlicher Eigenmittel ermöglicht eine langfristige Steuerung des Geschäfts und bietet zugleich einen Schutz gegen negative kurzfristige Marktbewegungen, insbesondere durch Zinsschwankungen. Die Einhaltung des Eigenmittelpuffers sowie der aufsichtsrechtlich erforderliche Mindestbedeckung des SCR von 100% wird zudem im Rahmen des Risikomanagements über das Limitsystem der Gesellschaft überwacht.

Kapital, das zur Aufrechterhaltung des Eigenmittelpuffers nicht erforderlich ist, soll, soweit rechtlich und regulatorisch möglich und auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zweckmäßig, innerhalb der Zurich Gruppe Deutschland und der Zurich Insurance Group (ZIG) möglichst zentral gebündelt werden. Durch eine möglichst zentrale Bündelung von Risiken und zentraler Allokation von regulatorisch nicht benötigtem Kapital und Liquidität innerhalb der ZIG, soll eine möglichst uneingeschränkte Fungibilität des Kapitals gewährleistet werden. Die ZIG strebt dabei den Erhalt ihres „AA“ Ratings an. Dies bedeutet umgekehrt, dass die ZDHL bei einem etwaigen Kapitalbedarf von der Finanzkraft der ZIG profitieren kann.

Die Planung der Solvenzposition der ZDHL erfolgt auf Grundlage einer Kapitalmanagementleitlinie über einen Planungshorizont von drei Jahren. Zu diesem Zweck erfolgt im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans eine Beurteilung der Solvenzauswirkungen des Geschäftsplans sowie eine auf drei Jahre erstreckte Prognose des SCR, der in diesem Zeitraum erwarteten Eigenmittel und eine Analyse möglicher Maßnahmen zur Beschaffung von Eigenmitteln. Der mittelfristigen Kapitalmanagementplan wird mindestens jährlich überprüft und aktualisiert, wobei er insbesondere an Änderungen des Geschäftsplans, die Risikostrategie der Gesellschaft und Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes angepasst wird.

Die Bedeckung des SCR wird im Rahmen der vorhandenen Risikomanagementprozesse mindestens vierteljährlich überprüft. Sobald der Eigenmittelpuffer unterschritten wird, erfolgt eine häufigere Überprüfung. Dabei werden auf Basis des Kapitalmanagementplans in einem speziellen Überwachungsgremium gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zur Erhöhung der Bedeckungsquote geprüft und in Abstimmung mit dem Vorstand eingeleitet. Dies erfolgt jeweils unter Mitwirkung der Risikomanagement Funktion der ZDHL, die auch die Umsetzung etwaiger Maßnahmen zur Erhöhung der Bedeckungsquote überwacht.

### E 1.2 Zerlegung und Tiering der Basiseigenmittel

Die Eigenmittel bilden das freie, unbelastete Vermögen, was zur Abdeckung von unerwarteten Verlusten dient. Sie setzen sich zum einen aus den Basiseigenmitteln und zum anderen aus den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Die Basiseigenmittel sind unterteilt in Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und in nachrangige Verbindlichkeiten. Alle Komponenten, die anhand der Definition nicht den Basiseigenmitteln zugeordnet werden und zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, zählen zu den ergänzenden Eigenmitteln. So sind die Positionen des nicht eingezahlten Grundkapitals, Kreditbriefe und Garantien, sowie alle sonstigen rechtsverbindlichen Verpflichtungen zu den ergänzenden Eigenmitteln einzuteilen.

Als Eigenmittel zur Bedeckung ihres SCR hielt die ZDHL im Berichtszeitraum ausschließlich Basiseigenmittel der höchsten Qualitätsstufe (Tier 1) vor.

In der folgenden Tabelle werden die Basiseigenmittel nach Solvency II zum Jahresende 2016.

**Tabelle 11: Zerlegung der Basiseigenmittel**

Basiseigenmittel	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	48.003
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	90.356
Überschussfonds	908.128
Ausgleichsrücklage	996.682
Basiseigenmittel	2.043.169
Anpassungen	–
<b>Gesamte Basiseigenmittel nach Anpassungen</b>	<b>2.043.169</b>

Die Eigenmittel der ZDHL setzen sich aus dem HGB-Eigenkapital in Höhe von 747.873 Tsd. EUR, dem Überschussfonds von 908.128 Tsd. EUR und aus den restlichen Eigenmittel (die im Wesentlichen den Barwert der zukünftigen Aktionärserträge umfassen und um die Risikomarge gemindert werden in Höhe von 387.168 Tsd. EUR zusammen. Dabei bildet der Überschussfonds die heute bereits vorhandenen Gewinnrücklagen, die dem Versicherungsnehmer noch nicht zur Ausschüttung freigegeben wurde. Die Ausgleichsreserve stellt den Teil des HGB-Eigenkapitals dar, der weder dem Grundkapital noch dem Emissionsagio zugeteilt werden kann. Der zweite Teil der Ausgleichsreserve ergibt sich aus den übrigen Eigenmitteln.

Der Ausweis der Eigenmittel erfolgt wie folgt:

- Die Ausgleichsreserve setzt sich aus den HGB-Gewinnrücklagen in Höhe von 441.235 Tsd. EUR und der freien Kapitalrücklage in Höhe von 168.279 Tsd. EUR aus dem HGB-Eigenkapital sowie den zusätzlichen Solvency II-Eigenmittel in Höhe von 387.168 Tsd. EUR zusammen.
- Das restliche HGB Eigenkapital wird mit 48.003 Tsd. EUR als Grundkapital und mit 90.356 Tsd. EUR als dazugehöriges Emissionsagio ausgewiesen, das in der Kapitalrücklage nach § 272 HGB Abs. 2 Nr. 1 HGB Satz 1 enthalten ist.

Die dargestellten Ergebnisse beinhalten die Volatilitätsanpassung und sind vor Berücksichtigung eines Rückstellungstransitionals, welches die Eigenmittel signifikant erhöhen würde. Eine nähere Erläuterung bezüglich Rückstellungstransitionals ist unter E.2.1. nachzulesen.

### Tiering der Eigenmittel

Die vorhandenen Eigenmittel sind nach Solvency II in drei unterschiedliche Einstufungen, welche auch Tiers genannt werden, zu unterteilen. Dabei trägt die höchste Qualitätsstufe der Eigenmittel („Tier 1- Eigenmittel“) mindestens zu einem Anteil von 50 % zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderung bei. Bei den Tier 1-Eigenmitteln handelt es sich um Bestandteile, die jederzeit sowohl im Falle einer Unternehmensfortführung als auch im Falle der Liquidation verfügbar sind um potentielle Verluste aufzufangen. Die Basiseigenmittel, die der Kategorie Tier 2 zugeordnet werden, erfüllen das Merkmal der Nachrangigkeit. So sollen im Falle einer Liquidation zunächst jegliche Verpflichtungen erfüllt werden, bevor die Rückzahlung der Bestandteile an ihre Inhaber erfolgt. Ergänzende Eigenmittel werden in Tier 2 eingestuft, sofern sie die oben genannten Punkte weitestgehend erfüllen. In beiden Einstufungen sind die Eigenschaften der Unbefangenheit hinsichtlich Rückzahlungsanreizen, obligatorischen laufenden Kosten und sonstigen Belastungen gegeben. Alle noch übrigen Eigenmittel, die nicht in Tier 1 oder Tier 2 eingestuft werden können, werden als Tier 3-Eigenmittel eingestuft. Der Anteil an der Bedeckung der Solvabilitätsanforderung von Tier 3-Eigenmittel darf 15 % nicht überschreiten.

Die für die ZDHL ausgewiesenen Eigenmittel sind ausschließlich bilanzielle Eigenmittel („Basiseigenmittelbestandteile“) der höchsten Qualitätsstufe („Tier 1“). Über diesen Betrag hinaus können potentiell mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde ergänzende Eigenmittel hinzugerechnet werden – konkret das nicht eingezahlte Eigenkapital in Höhe von 20.452 Tsd. EUR. Diese Mittel sind – solange nicht eingezahlt – Eigenmittel der Qualitätsstufe „Tier 2“. Da bisher kein Antrag auf Anerkennung gestellt wurde, werden diese Mittel in der folgenden Übersicht nicht aufgeführt.

### E 1.3 Veränderung der Basiseigenmittel

Da es sich um einen initialen Bericht handelt, findet keine Darstellung gegenüber Vorjahresergebnissen statt.

## E. Kapitalmanagement *fortgesetzt*

### E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

#### E.2.1 Aktueller Solvabilitätsbedarf

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf gibt die Größe der Eigenmittel wider, die benötigt werden um die Risikotragfähigkeit eines Versicherungsunternehmens mittel- bis langfristig zu gewährleisten. Dieser kann entweder mithilfe der Standardformel nach Solvency II oder mit einem internen Modell berechnet werden und ist vorausschauend zu bewerten. Dabei spielt das lebensversicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko und das Gegenparteausfallrisiko bei einem Lebensversicherungsunternehmen eine wesentliche Rolle. In jedem Risikomodul sind Untermodule enthalten, die dann mithilfe von Aggregationstechniken den Wert eines jeden Risikos quantifizieren und somit den Solvabilitätsbedarf eines jeden Risikos widerspiegeln. Dabei können Ausgleichseffekte unter den verschiedenen Risikomodulen auftreten. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ergibt sich aus der weiteren Anwendung der Aggregationstechnik zwischen den Risikomodulen und gibt so den Bedarf an Eigenmitteln wieder, den das Unternehmen aufbringen soll um die Risiken zu bedienen.

Die Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums ergeben sich bei der ZDHL aus den Berechnungen der Standardformel gemäß Solvency II unter Verwendung der Volatilitätsanpassung (VA). Aufgrund der starken Kapitalbasis der ZDHL wurde auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen verzichtet. Die Anwendung eines Rückstellungstransitionals findet somit nicht statt. Rückstellungstransitionals stellen sogenannte Übergangsmaßnahmen dar, die innerhalb der ersten 16 Jahre, seit des Inkrafttretens von Solvency II in Anspruch genommen werden können. Diese Maßnahmen sollen den Versicherungsunternehmen den Übergang von Solvency I nach Solvency II erleichtern. Da aufgrund der nun nach Solvency II geltenden marktkonsistenten Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen die Finanzgarantien und Optionen explizit berücksichtigt werden müssen.

Während des Berichtszeitraums wurden bezüglich der Höhe der Solvenzkapitalanforderung wesentliche Änderungen im Vergleich zum ersten Tag des Berichtszeitraums festgestellt. Diese Schwankung begründet sich durch das unterjährig gesunkene Zinsniveau, was einen Anstieg der unterjährigen Solvenzkapitalanforderung zur Folge hatte.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

**Tabelle 13: SCR und MCR**

#### SCR und MCR

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Solvenzkapitalanforderungen	1.073.507
Mindestkapitalanforderung	471.002

Zu 2016 ergibt sich zusammen mit den Eigenmitteln in Höhe von 2.043.169 Tsd. Euro eine Bedeckungsquote von 190,33 %. Das Ansetzen des Rückstellungstransitionals als Übergangsmaßnahme würde zu einer Bedeckungsquote von 581,49 % gemäß der Solvency II Standardformel führen.

Die Mindestkapitalanforderung für das Berichtsjahr wurde entsprechend Artikel 251 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 aus der Höhe der linearen Mindestkapitalanforderung (471.002 Tsd. EUR), der minimalen Mindestkapitalanforderung (268.377 Tsd. EUR) und der maximalen Mindestkapitalanforderung (483.078 Tsd. EUR) berechnet. Somit entspricht die Mindestkapitalanforderung im Berichtsjahr gerade der linearen Mindestkapitalanforderung. Diese ergibt sich aus dem folgenden Zusammenhang:

$$MCR_{\text{linear}} = 0,037 \cdot TP_1 - 0,052 \cdot TP_2 + 0,007 \cdot TP_3 + 0,021 \cdot TP_4 + 0,0007 \cdot CAR$$

Die hierfür verwendeten Inputs können der folgenden Tabelle entnommen werden.



**Tabelle 14: Verwendete Inputs für Berechnung der Mindestkapitalanforderung**

<b>SCR und MCR</b>	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	<b>Beschreibung</b>	
		vt. Rückstellungen für garantierte Leistungen von Lebensversicherungsverpflichtungen mit Überschussbeteiligung	22.731.161
TP1		vt. Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligungen von Lebensversicherungsverpflichtungen mit Überschussbeteiligung	9.702.810
TP2		Versicherungstechnische Rückstellungen für indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherungsverpflichtungen	13.430.593
TP3		vt. Rückstellungen für alle anderen Lebensversicherungsverpflichtungen	–
TP4		Gesamtrisikokapital	63.982.805
CAR			

Die unter TP1 bis TP4 genannten Werte sind alle ohne Risikomarge und nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften mit einer Untergrenze von null ausgewiesen.

### E.2.2 Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen

Das Marktrisiko sowie in ähnlicher Größenordnung das versicherungstechnische Risiko stellen die beiden Hauptrisiken für die ZDHL dar. Dabei besteht eine materielle Abhängigkeit des versicherungstechnischen Risikos vom Marktrisiko, da das Storno- und Langlebigerisikostantienell von Entwicklungen des Kapitalmarkts abhängen (nähere Erläuterungen hierzu befinden sich in Kapitel E.2.3.1).

Die Anforderungen an das Solvenzkapital aus verschiedenen Risikotypen werden zu Gruppen aus Teilrisiken aggregiert. Das Risikokapital einer Gruppe aus Teilrisiken ist dabei kleiner als die Summe der einzelnen Risikokapitale der Einzelrisiken. Dieser „Diversifikationseffekt“ begründet sich damit, dass das vorhandene Risikokapital nicht an einzelne Risiken gebunden ist und zur Kompensation von anderen Risiken verwendet werden kann. Je weniger Risiken miteinander zusammenhängen, desto wahrscheinlicher ist es, dass Risikokapital auch tatsächlich geteilt werden kann. Unter Berücksichtigung der Zusammenhänge der Einzelrisiken werden diese über geeignete Aggregationstechniken aggregiert.

Die nachfolgende Tabelle stellt Informationen über die Zusammensetzung des SCR der ZDHL nach der Solvency II Standardformel aufgeteilt in die einzelnen Risikomodule dar (siehe zum Risikoprofil der Gesellschaft und den einzelnen Risikomodulen auch Abschnitt C).

**Tabelle 15: SCR nach Risikomodulen (netto)**

<b>SCR nach Risikotypen</b>	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	
	<b>Treiber des Risikokapitals</b>	
	Marktrisiko	684.324
	Gegenparteiausfallrisiko	26.342
	Versicherungstechnisches Risiko Leben	547.176
	<b>Einfache Summe</b>	<b>1.257.841</b>
	Diversifikationseffekt	–272.023
	<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>985.817</b>
	Operationelles Risiko	161.074
	Verlustrückstellungen für latente Steuern	–73.384
	<b>Gesamtsolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>1.073.507</b>

Durch eine vorsichtige Überschussbeteiligungsstrategie stehen der ZDHL ausreichend Mittel für Reaktionen auf negative Entwicklungen zur Verfügung. Dies wird durch die untere Tabelle veranschaulicht, in welcher der stark risikominimierende Effekt der „Verlustrückstellungen für versicherungstechnische Rückstellungen“ dargestellt ist.

## E. Kapitalmanagement *fortgesetzt*

**Tabelle 16: SCR nach Risikomodulen (brutto)**

SCR nach Risikotypen	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	
	<b>Treiber des Risikokapitals</b>	
	Marktrisiko	2.743.491
	Gegenparteiausfallrisiko	26.342
	Versicherungstechnisches Risiko Leben	2.593.381
	<b>Einfache Summe</b>	<b>5.363.214</b>
	Diversifikationseffekt	-1.134.643
	<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>4.228.571</b>
	Operationelles Risiko	161.074
	Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-73.384
	Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen	-3.242.753
	<b>Gesamt solvenzkapitalanforderung</b>	<b>1.073.507</b>

Es wurden alle zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung notwendigen Berechnungen durchgeführt und somit wurden keine vereinfachten Berechnungen im Sinne des Artikels 109 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

### E.2.3 Einzelne Offenlegungen zur SCR

#### E.2.3.1 Versicherungstechnisches Risiko

In der Standardformel nach Solvency II werden sämtliche unter C.1.1 genannten versicherungstechnischen Risiken quantifiziert. Außerdem wird ein Katastrophenrisiko bewertet. Hierbei handelt es sich um das Risiko einer Katastrophe, welches mit einer kurzfristig stark erhöhten Sterblichkeit der Versicherungsnehmer einhergeht.

Für die Berechnung des Stornorisikos werden verschiedene Schockszenarien betrachtet. Hierzu werden die ökonomische Belastung aus erhöhtem Storno aller profitablen Versicherungsverträge, reduziertem Storno aller unprofitablen Versicherungsverträge und einem Massenstorno aller profitablen Versicherungsverträge berechnet. Das gesamte Stornorisiko ergibt sich aus dem größten Risiko der drei Einzelrisiken.

**Tabelle 17: Lebensversicherungstechnisches Risiko (netto)**

SCR nach Risikotypen	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	
	<b>Risiko Leben</b>	<b>547.176</b>
	Todesfallrisiko	17.958
	Langlebigkeitsrisiko	245.807
	Berufsunfähigkeitsrisiko	154.368
	Kostenrisiko	109.548
	Katastrophenrisiko	13.917
	Stornorisiko	309.788
	<b>Diversifikationseffekt innerhalb des Lebensrisikos</b>	<b>-304.210</b>

Bei dem Lebensversicherungstechnischen Risiko bilden in 2016 das Stornorisiko sowie das Langlebigkeitsrisiko die Haupttreiber. Im Berichtsjahr folgt dabei das Stornorisiko in seiner Höhe dem Risiko aus Massenstorno.

Das Stornorisiko dominiert die versicherungstechnischen Risiken, da im Falle eines Massenstornos angenommen wird, dass 40 % aller Versicherungsnehmer mit profitablen Versicherungsvertrag eine Kündigung aussprechen. Ein solches Szenario führt zu einem erheblichen Einbruch zukünftiger Gewinne. Diese Gewinne sind ein erheblicher Bestandteil der Verlusttragfähigkeit des Versicherungsbestandes und daher von besonderer Bedeutung für das gesamte Unternehmen. Aus diesem Grund wird für dieses Risiko der größte Teil des versicherungstechnischen Risikokapitals allokiert.

Durch den substantiellen Bestand an fondsgebundenen und konventionellen Renten geht mit dem Risiko von Langlebigkeit ein erhebliches Risiko einher. Lebt ein einzelner Versicherungsnehmer in der Rentenphase länger als in den Rechnungsgrundlagen angenommen, dann findet ein Ausgleich der verlängerten Rentenzahlung im Kollektiv der Rentner statt. Wenn jedoch das ganze Kollektiv eine erhöhte Lebenserwartung aufweist, ist kein vollständiger Ausgleich mehr möglich. Rentenleistungen aus Langlebigkeit, die nicht durch das Kollektiv ausgeglichen werden können, reduzieren unmittelbar den erwirtschafteten Gewinn und haben daher einen großen Einfluss auf das Unternehmensergebnis.

### E.2.3.2 Marktrisiko

In der Standardformel nach Solvency II werden sämtliche unter C.2.1 genannten Marktrisiken quantifiziert. Dazu gehört zum einen das Zinsrisiko, für welches die beiden Einzelrisiken eines Zinsanstieges und eines Zinsrückganges betrachtet werden. Das Zinsrisiko folgt dabei dem größten Einzelrisiko.

Ein weiteres Risiko bildet das Aktienrisiko. Hierzu wird die Auswirkung eines plötzlichen Marktwertverlustes von Aktien bewertet. Die Höhe des angenommenen Marktwertverlustes beträgt zwischen 39 % und 49 % und richtet sich dabei nach dem Typ der Aktie (siehe Kapitel C.2.1. für nähere Erläuterungen). Bei der Anwendung wird wie in der Standardformeln vorgesehen eine Anpassung vorgenommen, die Auswirkungen von prozyklischen Effekten vermeiden soll.

Das Spreadrisiko ergibt sich aus der Summe der einzelnen Spreadrisiken für Anleihen, Kredit- und Kreditverbriefungspapieren sowie Kreditderivaten. Hierzu wird die Auswirkung eines plötzlichen Anstieges des Spreads auf den initialen Marktwertes aller betroffenen Kapitalanlagen bewertet.

**Tabelle 18: Marktrisiko (netto)**

#### SCR nach Risikotypen

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

<b>Marktrisiko</b>	<b>684.324</b>
Zinsrisiko	207.354
Aktienrisiko	245.414
Immobilienrisiko	18.029
Spread Risiko	326.396
Währungsrisiko	7.959
Konzentrationsrisiko	–
<b>Diversifikationseffekt innerhalb des Marktrisikos</b>	<b>–120.828</b>

Das Spreadrisiko ist aktuell das größte Marktrisiko, da ein Anstieg des Spreads unmittelbar die Marktwerte der betroffenen Kapitalanlagen reduziert und zudem ein erheblicher Anteil des Kapitalanlageportfolios dem Spreadrisiko ausgesetzt ist.

Das Zinsrisiko ergibt sich durch das Risiko eines Zinsrückgangs und fällt, bedingt durch das aktuelle Zinsumfeld, geringer aus als das Spreadrisiko. Dies ist damit begründet, dass bei einem Rückgang der Marktzinsen lediglich die Zinserträge aller zukünftig erworbenen Zinstitel zurückgehen. Zudem erhöhen sich kurzfristig die Marktwerte der Zinstitel des Kapitalanlagebestandes, was zum Ausgleich von Verlusten verwendet werden kann.

Obwohl sich deutlich weniger Aktien als Zinstitel im Bestand der Kapitalanlagen der ZDHL befinden ist das Aktienrisiko in einer ähnlichen Größenordnung wie das Zins- oder das Spreadrisiko. Dies ist dadurch bedingt, dass durch hohe historische Schwankungen an den Aktienmärkten entsprechend große Schockfaktoren in die Herleitung des Szenarios zur Bewertung des Aktienrisikos eingehen.

## E. Kapitalmanagement *fortgesetzt*

### E.2.3.3 Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes hervorgerufen durch einen unerwarteten Ausfall bzw. Bonitätsverschlechterung von Gegenparteien im ersten Projektionsjahr. Eine nähere Beschreibung in Bezug auf den Umfang der Positionen, die zum Gegenparteiausfallrisiko zählen, ist in Kapitel C.3. zu finden. Das Risiko ist in zwei Kategorien eingeteilt. Zum einen zählen zum Typ 1 Rückversicherungsverträge, Bankguthaben, Derivate, noch nicht eingezahlte Verpflichtungen Dritter zugunsten des Versicherungsnehmers und andere Verpflichtungen, die das Versicherungsunternehmen eingegangen ist, welche von der Kreditwürdigkeit der Gegenpartei abhängt. Unter dem Gegenparteiausfallrisiko des zweiten Typs sind u.a. Forderungen an Versicherungsnehmer, Forderungen ggü. Vermittlern und Hypothekendarlehen einzubeziehen.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Gegenparteiausfallrisikopositionen per 2016 gemäß der Solvency II Standardformel für die ZDHL. Dabei beziehen sich Typ-1- und Typ-2-Exponierungen auf die in den Durchführungsmaßnahmen zur Standardformel definierten Anlageklassen.

**Tabelle 19: Gegenparteiausfallrisiko Übersicht**

SCR nach Risikotypen	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Solvenzkapitalanforderung
	Typ 1	12.166
	Typ 2	15.958
	Diversifikation innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos	-1.782
	<b>Gegenparteiausfallrisiko gesamt</b>	<b>26.342</b>

Im Folgenden werden die einzelnen Exponierungen näher betrachtet. Dabei werden in den Tabellen die Typ-1- und Typ-2-Exponierungen getrennt dargestellt.

**Tabelle 20: Gegenparteiausfallrisiko Typ 1**

SCR nach Risikotypen	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Typ 1
	Barvermögen und äquivalente Anlagen	301.241
	Externe Rückversicherung	69.055
	Interne Rückversicherung	16.272
	Derivate	-6.683
	<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>379.886</b>

**Tabelle 21: Gegenparteiausfallrisiko Typ 2**

SCR nach Risikotypen	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Typ 2
	Rückforderungen von Vermittlern nach 3 Monaten und länger	1.664
	Andere Rückforderungen	86.453
	Hypotheken	9.947
	<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>98.064</b>

## E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen. Entsprechend kann ein solches Untermodul nicht verwendet werden.

## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung verwendete die ZDHL im Berichtsjahr kein internes Modell. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für die ZDHL nach Solvency II werden mithilfe der Standardformel berechnet. Die Abweichungen des eigenen Risikoprofils von den Standardformel-Annahmen sind für die ZDHL nicht signifikant und die Standardformel ist daher angemessen. Risiken, die in der Standardformel nicht enthalten sind, sind entweder nicht materiell oder werden durch andere Maßnahmen kompensiert.

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Jahr 2016 hat die ZDHL die gültige Solvabilitätsanforderung und Mindestkapitalanforderung erfüllt.

## E.6 Sonstige Angaben

Keine

# Anhang

5.02.01.02

## Bilanz, Vermögenswerte

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		<b>Solvabili- tät-II-Wert C0010</b>
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	–
Latente Steueransprüche	R0040	–
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	4.597
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	7.044
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	26.161.626
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	1.090.713
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	16.030.036
Aktien	R0100	44.994
Aktien — notiert	R0110	–
Aktien — nicht notiert	R0120	44.994
Anleihen	R0130	8.984.804
Staatsanleihen	R0140	4.983.425
Unternehmensanleihen	R0150	3.666.487
Strukturierte Schuldtitel	R0160	158.066
Besicherte Wertpapiere	R0170	176.826
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	11.079
Derivate	R0190	–
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	–
Sonstige Anlagen	R0210	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	13.430.593
Darlehen und Hypotheken	R0230	9.052.679
Policendarlehen	R0240	57.892
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	2.000.183
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	6.994.604
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	–426.223
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	–
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	–
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	–
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	–426.223
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	–
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	–426.223
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	–
Depotforderungen	R0350	–
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	54.663
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	5
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	99.225
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	19.229
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	223.065
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>48.626.504</b>

## S.02.01.02

**Bilanz,  
Verbindlichkeiten**

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

**Solvabili-  
tät-II-Wert  
C0010**

<b>Verbindlichkeiten</b>			
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510		–
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520		–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530		–
Bester Schätzwert	R0540		–
Risikomarge	R0550		–
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560		–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570		–
Bester Schätzwert	R0580		–
Risikomarge	R0590		–
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	32.604.204	
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610		–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620		–
Bester Schätzwert	R0630		–
Risikomarge	R0640		–
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	32.604.204	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660		–
Bester Schätzwert	R0670	32.007.749	
Risikomarge	R0680	596.455	
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	13.430.593	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700		–
Bester Schätzwert	R0710	13.430.593	
Risikomarge	R0720		–
Eventualverbindlichkeiten	R0740		–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	83.529	
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760		–
Depotverbindlichkeiten	R0770	82.956	
Latente Steuerschulden	R0780	73.384	
Derivate	R0790		–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800		–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810		–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	46.160	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	42.549	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	175.343	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850		–
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860		–
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870		–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	44.616	
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>46.583.335</b>	
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>2.043.169</b>	

## Anhang *fortgesetzt*

### 5.05.01.02

#### Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Lebensversicherung

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

<b>Gebuchte Prämien</b>	
Brutto	R1410
Anteil der Rückversicherer	R1420
Netto	R1500
<b>Verdiente Prämien</b>	
Brutto	R1510
Anteil der Rückversicherer	R1520
Netto	R1600
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>	
Brutto	R1610
Anteil der Rückversicherer	R1620
Netto	R1700
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>	
Brutto	R1710
Anteil der Rückversicherer	R1720
Netto	R1800
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>





Anhang *fortgesetzt*

## 5.05.02.01

**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern, Lebensversicherung**

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	<b>R1400</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>	
Brutto	R1410
Anteil der Rückversicherer	R1420
Netto	R1500
<b>Verdiente Prämien</b>	
Brutto	R1510
Anteil der Rückversicherer	R1520
Netto	R1600
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>	
Brutto	R1610
Anteil der Rückversicherer	R1620
Netto	R1700
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>	
Brutto	R1710
Anteil der Rückversicherer	R1720
Netto	R1800
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>



Anhang *fortgesetzt*

## 5.12.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>	
<b>Bester Schätzwert</b>	
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0090
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110
Bester Schätzwert	R0120
Risikomarge	R0130
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt</b>	<b>R0200</b>



Anhang *fortgesetzt*

## 5.12.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**
**Bester Schätzwert**
**Bester Schätzwert (brutto)**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  
 Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt

**Risikomarge**
**Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

**Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt**

## 5.22.01.21

**Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	46.034.797	–	–	112.835	–
Basiseigenmittel	R0020	2.043.169	–	–	–121.001	–
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	2.043.169	–	–	–121.001	–
Solvvenzkapitalanforderung	R0090	1.073.507	–	–	75.328	–
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	2.043.169	–	–	–121.001	–
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0110</b>	<b>471.002</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>4.307</b>	<b>–</b>

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180	Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen		
				C0190		
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0010	-			-	-	-
R0020	-			-	-	-
R0030		-	-	-	-	-
R0080		-	-	-	-	-
R0090		-	-	-	-	-
R0100	-			-	-	-
R0110	-			-	-	-
R0120		-	-	-	-	-
R0130	-			-	-	-
R0200	-	-	-	-	-	-

Anhang *fortgesetzt*

## Eigenmittel

S.23.01.01

## Eigenmittel

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Gesamt	Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — gebun- den	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	48.003	48.003		–	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	90.356	90.356		–	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	–	–		–	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	–		–	–	–
Überschussfonds	R0070	908.128	908.128			
Vorzugsaktien	R0090	–		–	–	–
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	–		–	–	–
Ausgleichsrücklage	R0130	996.682	996.682			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	–		–	–	–
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	–				–
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	–	–	–	–	–
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	–	–	–	–	–
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	–	–	–	–	–
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>2.043.169</b>	<b>2.043.169</b>	–	–	–
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	–			–	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	–			–	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	–			–	–
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	–			–	–
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	–			–	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	–			–	–
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	–			–	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	–			–	–
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	–			–	–
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>



## S.23.01.01

## Eigenmittel

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — gebun- den	Tier 2	Tier 3
	Gesamt C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500 2.043.169	2.043.169	–	–	–
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510 2.043.169	2.043.169	–	–	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540 2.043.169	2.043.169	–	–	–
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550 2.043.169	2.043.169	–	–	
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0580 1.073.507</b>				
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0600 471.002</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0620 190%</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0640 434%</b>				
					<b>C0060</b>
<b>Ausgleichsrücklage</b>					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700 2.043.169				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710 –				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720 –				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730 1.046.487				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740 –				
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760 996.682</b>				
<b>Erwartete Gewinne</b>					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770 55.995				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780 –				
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790 55.995</b>				

Anhang *fortgesetzt*

## 5.25.01.21

**Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung		Vereinfachungen	
		C0110	USP C0090	C0100	
Marktrisiko	R0010	2.743.491			No
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	26.342			
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	2.593.381	No		No
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	–	No		No
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	–	No		No
Diversifikation	R0060	–1.134.643			
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	–			
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>4.228.571</b>			
		<b>C0100</b>			
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>					
Operationelles Risiko	R0130	161.074			
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	–3.242.753			
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	–73.384			
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160				
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>1.073.507</b>			
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	–			
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>1.073.507</b>			
<b>Weitere Angaben zur Solvenzkapitalanforderung</b>					
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400				
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	–			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	–			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430				
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440				

## Aktueller Gesamtsolvabilitätsbedarf

### 5.28.01.01

#### Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		<b>C0040</b>	
Mindestkapitalanforderung(L)-Ergebnis	R0200	471.002,24	
			<b>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>
			<b>C0050</b>
			<b>Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)</b>
			<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210	22.682.771	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220	9.751.200	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	13.430.593	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	–	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	63.982.805	
			<b>C0070</b>
Lineare Mindestkapitalanforderung	R0300	471.002	
Solvenzkapitalanforderung	R0310	1.073.507	
Mindestkapitalanforderung-Obergrenze	R0320	483.078	
Mindestkapitalanforderung-Untergrenze	R0330	268.377	
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	R0340	471.002	
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung	R0350	3.700	
			<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>471.002</b>	

Anhang *fortgesetzt*

5.28.01.01			C0010	
Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
	Mindestkapitalanforderung(NL)-Ergebnis	R0010	–	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
	Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	–	–
	Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	–	–
	Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	–	–
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	–	–
	Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	–	–
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	–	–
	Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	–	–
	Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	–	–
	Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	–	–
	Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	–	–
	Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	–	–
	Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	–	–
	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	–	–
	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	–	–
	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	–	–
	Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	–	–

# Abkürzungsverzeichnis

---

ALM	Asset Liability Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
MCBS	Market Consistent Balance Sheet
MCR	Minimum Capital Requirements
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
SCR	Solvency Capital Requirements
SFCR	Solvency And Financial Condition Report
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
ZBAG	Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland)
ZDHL	Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG
Z-ECM	Zurich Economic Capital Model
ZGD	Zurich Gruppe Deutschland
ZIC	Zurich Insurance Company Ltd.
ZIG	Zurich Insurance Group
ZRP	Zurich Risk Policy

